



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 199

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE

N. 199

vom 07.03.2018

del 07/03/2018

Präsident
Vizepräsident

Dr. Roberto Bizzo
Dr. Thomas Widmann

Presidente
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 199

vom 07.03.2018

Inhaltsverzeichnis

Begehrensantrag Nr. 92/17 vom 1.9.2017, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Heiss und Dello Sbarba, betreffend Geburtsbegleitungsurlaub für Väter (aber nicht nur).Seite 1

Beschlussantrag Nr. 882/18 vom 13.2.2018, eingebracht von den Abgeordneten Zingerle, Tinkhauser, Oberhofer, S. Stocker, Blaas und Mair, betreffend Studentenheime.Seite 10

Beschlussantrag Nr. 878/18 vom 26.1.2018, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba, Heiss, betreffend: Mehr Straßen und Plätze nach Frauen benennen.Seite 16

Beschlussantrag Nr. 886/18 vom 16.2.2018, eingebracht von den Abgeordneten Atz Tammerle, Knoll und Zimmerhofer, betreffend Wahrfreiheit bei Kinderbetreuung und gerechtere Rentenabsicherung von Müttern.Seite 29

Beschlussantrag Nr. 883/18 vom 14.2.2018, eingebracht vom Abgeordneten Urzì: Das Land soll die Mobilität der in Behandlung stehenden Patienten mit seltenen Krankheiten gewährleisten.Seite 41

Beschlussantrag Nr. 884/18 vom 15.2.2018, eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Atz Tammerle und Zimmerhofer, betreffend mehrsprachige Identitätskarte.Seite 46

RESOCONTO INTEGRALE DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO PROVINCIALE

N. 199

del 07/03/2018

Indice

Voto n. 92/17 dell'1/9/2017, presentato dai consiglieri Foppa, Heiss e Dello Sbarba, riguardante congedo per l'accompagnamento della nascita per i padri ma non solo. pag. 1

Mozione n. 882/18 del 13/2/2018, presentata dai consiglieri Zingerle, Tinkhauser, Oberhofer, S. Stocker, Blaas e Mair, riguardante alloggi per chi studia. pag. 10

Mozione n. 878/18 del 26/1/2018, presentata dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba, Heiss, riguardante odonomastica femminile – donne in piazza. pag. 16

Mozione n. 886/18 del 16/2/2018, presentata dai consiglieri Atz Tammerle, Knoll e Zimmerhofer, riguardante libertà di scelta per l'accudimento dei figli piccoli e copertura pensionistica più equa per le madri. pag. 29

Mozione n. 883/18 del 14/2/2018, presentata dal consigliere Urzì, riguardante malattie rare, la Provincia garantisca la mobilità ai pazienti in trattamento farmacologico. pag. 41

Mozione n. 884/18 del 15/2/2018, presentata dai consiglieri Knoll, Atz Tammerle e Zimmerhofer, riguardante carta d'identità plurilingue. pag. 46

Beschlussantrag Nr. 318/15 vom 13.02.2015, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Heiss, betreffend Gesundheitswesen: Vertrauensperson. (Fortsetzung)Seite 52

Beschlussantrag Nr. 386/15 vom 4.6.2015, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend Filmförderung nur bei eindeutigem Südtirolbezug.Seite 56

Landesgesetzentwurf Nr. 39/15: "Bestimmungen im Bereich der erlaubten Spiele und Maßnahmen gegen die Spielsucht." Seite 68

Mozione n. 318/15 del 13/2/2015, presentata dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss, riguardante sanità: persona di fiducia. (continuazione) pag. 52

Mozione n. 386/15 del 4/6/2015, presentata dal consigliere Pöder, riguardante contributi per film solo se contengono un chiaro riferimento all'Alto Adige. pag. 56

Disegno di legge provinciale n. 39/15: "Disposizioni sui giochi leciti e misure contro la dipendenza dal gioco." pag. 68

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: dott. Roberto Bizzo

Ore 10.00 Uhr

Namensaufruf - appello nominale

PRESIDENTE: La seduta è aperta. Ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno il processo verbale della seduta precedente è messo a disposizione delle consigliere e dei consiglieri provinciali in forma cartacea. Su di esso possono essere presentate, per iscritto, richieste di rettifica alla Presidenza entro la fine della seduta. Qualora non dovesse pervenire alcuna richiesta di rettifica, il processo verbale si intende approvato.

Copie del processo verbale sono a disposizione delle consigliere e dei consiglieri presso le collaboratrici e i collaboratori addetti alla stesura del processo verbale stesso.

Per la seduta odierna si sono giustificati il consigliere Wurzer e il presidente della Provincia Kompatscher (pom.).

Il presidente prosegue nell'esame dei punti all'ordine del giorno, da trattare nel tempo riservato all'opposizione, interrotta nella seduta precedente.

Punto 6) dell'ordine del giorno: "**Voto n. 92/17 dell'1/9/2017, presentato dai consiglieri Foppa, Heiss e Dello Sbarba, riguardante congedo per l'accompagnamento della nascita per i padri ma non solo.**"

Punkt 6 der Tagesordnung: "**Begehrensantrag Nr. 92/17 vom 1.9.2017, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Heiss und Dello Sbarba, betreffend Geburtsbegleitungsurlaub für Väter (aber nicht nur).**"

Congedo per l'accompagnamento della nascita: per i padri ... ma non solo

Da qualche decennio in Italia è normale che i padri assistano alla nascita dei loro figli, anche in clinica o in ospedale. In genere vivono questa esperienza come un arricchimento personale, e per le loro compagne si rivelano un importante aiuto in un momento così particolare. Al di là di questo aspetto, i diritti dei padri sono tuttavia ancora molto limitati.

Sin dai primi giorni di vita del bambino e della bambina si delinea una differenza strutturale nel rapporto con la madre rispetto a quello con il padre che, dovendo rispettare gli orari di visita, è meno presente. Ma è ancor più grave il fatto che in Italia i papà abbiano diritto a un solo giorno di congedo parentale (persino i permessi per lutto, per esempio in caso di perdita di un genitore, sono più consistenti rispetto a questo tipo di congedo!). Oltretutto in alcune aziende questo giorno deve essere comunicato con largo anticipo, anche se molto spesso la data effettiva del parto è difficilmente prevedibile.

A ciò si aggiunge che al loro rientro a casa dopo il lieto evento le madri si ritrovano spesso a dover affrontare da sole la quotidianità con i lavori domestici e il neonato/la neonata, il che aumenta anche il rischio di disturbi dell'umore post parto. Quindi in molti casi la presenza del compagno non è solo utile, ma può rivelarsi addirittura vitale. Anche partendo da condizioni ottimali, per la relazione genitori-figli è più che positivo e salutare se sia la madre che il padre possono condividere fin dall'inizio i doveri (ma anche le gioie) che comporta la nascita di un figlio.

Quanto detto vale naturalmente anche per le famiglie in cui la madre vive con un'altra donna nel quadro di un'unione civile. In questo caso la madre "sociale" non ha alcun diritto al congedo parentale e la madre "naturale" è lasciata sola.

Per questi motivi

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
invita*

la Giunta provinciale a sollecitare Parlamento e Governo

affinché in futuro ai padri e alle compagne delle madri registrate nell'ambito di unioni civili debba essere obbligatoriamente concesso un congedo di tre settimane per l'accompagnamento della nascita, se ne fanno richiesta.

Geburtsbegleitungsurlaub für Väter (aber nicht nur)

In den letzten Jahrzehnten ist es in Italien zur Normalität geworden, dass Väter bei der Geburt ihrer Kinder auch in Klinik und Krankenhaus dabei sind. Sie erleben das Ereignis meist als persönliche Bereicherung und sind eine wichtige Hilfe für ihre Partnerinnen in diesem speziellen Augenblick. Darüber hinaus gehend sind die Rechte der Väter allerdings noch sehr eingeschränkt.

Bereits in den ersten Lebenstagen des Kindes bildet sich ein strukturell begründeter Unterschied zwischen der Mutter-Kind- und der Vater-Kind-Beziehung heraus, etwa wenn Väter in Krankenhäusern an Besuchszeiten gebunden sind; gravierender ist, dass in Italien das Recht auf Vaterschaftsurlaub auf einen einzigen Tag beschränkt ist (sogar die Trauerurlaube, etwa im Falle des Verlustes eines Elternteils, sind großzügiger bemessen als der Vaterschaftsurlaub!) Dieser Tag muss in bestimmten Betrieben auch noch lange vorher mitgeteilt werden – dabei sind Geburtstermine sehr oft unberechenbar.

Hinzu kommt, dass die Mütter, wenn sie nach der Geburt ihres Kindes nach Hause kommen, oft allein mit Alltag, Kind und Haushalt zurechtkommen müssen, was das Risiko der Postnatalen Stimmungskrisen erhöht. Die Anwesenheit des Partners ist daher in vielen Fällen nicht nur hilfreich, sondern kann lebenswichtig sein. Aber auch unter optimalen Bedingungen ist es für die Eltern-Kind-Beziehung von großem Vorteil, wenn sich sowohl Mutter als auch Vater von Anbeginn an die Arbeit (und die Freude!) am Kind teilen können.

Das Gesagte gilt natürlich auch für Familien, in denen die Mutter mit einer weiteren Frau in einer eingetragenen Partnerschaft lebt. In diesem Fall hat die "soziale" Mutter keinerlei Recht auf Elternschaftsurlaub und die "leibliche" Mutter ist auch in diesem Fall allein gelassen.

Daher

ersucht

der Südtiroler Landtag

die Landesregierung sich beim italienischen Parlament und der italienischen Regierung dafür einzusetzen,

dass künftig den Vätern und den eingetragenen Partnerinnen von Müttern verpflichtend mindestens drei Wochen Geburtsbegleitungsurlaub gewährt werden muss, falls sie um diesen Urlaub ansuchen.

La parola alla consigliera Foppa per l'illustrazione, prego.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Grazie, continuo con le mozioni che fanno riferimento alla giornata della donna domani 8 marzo. *"In den letzten Jahrzehnten ist es in Italien zur Normalität geworden, dass Väter bei der Geburt ihrer Kinder auch in Klinik und Krankenhaus dabei sind. Sie erleben das Ereignis meist als persönliche Bereicherung und sind eine wichtige Hilfe für ihre Partnerinnen in diesem speziellen Augenblick. Darüber hinaus gehend sind die Rechte der Väter allerdings noch sehr eingeschränkt.*

Bereits in den ersten Lebenstagen des Kindes bildet sich ein strukturell begründeter Unterschied zwischen der Mutter-Kind- und der Vater-Kind-Beziehung heraus, etwa wenn Väter in Krankenhäusern an Besuchszeiten gebunden sind; gravierender ist, dass in Italien das Recht auf Vaterschaftsurlaub auf einen einzigen Tag beschränkt ist (sogar die Trauerurlaube, etwa im Falle des Verlustes eines Elternteils, sind großzügiger bemessen als der Vaterschaftsurlaub!) Dieser Tag muss in bestimmten Betrieben auch noch lange vorher mitgeteilt werden – dabei sind Geburtstermine sehr oft unberechenbar.

Hinzu kommt, dass die Mütter, wenn sie nach der Geburt ihres Kindes nach Hause kommen, oft allein mit Alltag, Kind und Haushalt zurechtkommen müssen, was das Risiko der Postnatalen Stimmungskrisen erhöht. Die Anwesenheit des Partners ist daher in vielen Fällen nicht nur hilfreich, sondern kann lebenswichtig sein. Aber auch unter optimalen Bedingungen ist es für die Eltern-Kind-Beziehung von großem Vorteil, wenn sich sowohl Mutter als auch Vater von Anbeginn an die Arbeit (und die Freude!) am Kind teilen können.

Das Gesagte gilt natürlich auch für Familien, in denen die Mutter mit einer weiteren Frau in einer eingetragenen Partnerschaft lebt. In diesem Fall hat die "soziale" Mutter keinerlei Recht auf Elternschaftsurlaub und die "leibliche" Mutter ist auch in diesem Fall allein gelassen.

Daher ersucht der Südtiroler Landtag die Landesregierung sich beim italienischen Parlament und der italienischen Regierung dafür einzusetzen, dass künftig den Vätern und den eingetragenen Partnerinnen von Müttern verpflichtend mindestens drei Wochen Geburtsbegleitungsurlaub gewährt werden muss, falls sie um diesen Urlaub ansuchen."

Wir sind auf dieses Thema gekommen, gerade im Hinblick auf das, was wir hier als Beispiel nennen, nämlich den Trauerurlaub. Es ist so, dass, wenn ein Familienmitglied stirbt, hat man verpflichtend die Möglichkeit, Urlaub zu bekommen, und zwar ohne das vorher anzumelden, denn der Tod ist ja bekanntlich selten vorhersehbar. Das gleiche gilt auch für die Geburten. Auch wenn es vielleicht immer mehr programmierte Geburten gibt, so ist es doch so, dass sie einfach passieren können, vielleicht Monate oder Wochen vorher als vorhergesehen oder auch nachher, also zu einem Zeitpunkt, der jetzt nicht unbedingt von langer Hand geplant werden kann. Die Mutter hat natürlich Anrecht darauf, nach der Geburt des Kindes Zuhause zu bleiben. Das gilt aber nicht für die Väter. Deshalb wollten wir mit dem vorliegenden Antrag auf diesen Aspekt hinweisen. Wir wissen natürlich, dass Südtirol hier keine Zuständigkeit hat. Man hätte zwar die Möglichkeit gehabt, einzelne Bereiche wie beispielsweise öffentlich bedienstetes Personal als Pilotgruppe herzunehmen. Wir haben darauf verzichtet, weil wir glauben, dass dieses Recht für alle gelten sollte. Natürlich ist da der Staat zuständig. Deshalb haben wir diesbezüglich einen Begehrensantrag formuliert. Es liegt auf der Hand, dass es hier um Väter geht. Man kann sich natürlich auch fragen, was das mit dem Tag der Frau zu tun hat, aber es liegt auf der Hand, wie wichtig dieses Elternthema ist, als gemeinsames Thema aufgefasst zu werden. Es ist deshalb ein gutes Beispiel dafür, dass meistens Vorschläge, die den Frauen gut tun, schließlich auch den Männern gut tun. Das ist ein klassisches Beispiel dafür. Sigmar Stocker wird sich sicher davon auffordern lassen, hier Stellung zu nehmen. Ich hoffe, wir haben dich als Unterstützer für diesen Antrag gewonnen, denn manche Väter sind sicher auch unter deinen Wählern. Vielleicht ist dies ein zweiter Anlass, der uns zu diesem Antrag geführt hat.

Das war die Anhörung zur Geburt, die wir als Frauen des Landtages hier vor einiger Zeit veranstaltet hatten und wo es auch um die postnatalen Stimmungsstörungen oder Depressionen ging. Auch dort wurde von uns auf die Einsamkeit der Frauen hingewiesen, wie belastend diese Zeit nach der Geburt ist. Ihr wisst alle, dass es früher mal ganz anders war. Da war das Wochenbett anderweitig geschützt. Es war einerseits ein Stück weit tabuisiert, aber es hat auch einen geschützten Raum für Frauen in dieser Zeit gegeben. Es gab damals verwandtschaftliche Bindungen, die die Frau auch geborgen haben, die ihr zur Seite gestanden sind, sprich Mütter, Schwiegermütter und Schwestern. Das war ein Bereich, in dem Frauen sehr viel Unterstützung erfahren haben. Männer waren zu der Zeit kaum präsent, vielleicht sogar auch ausgeschlossen. Das hat sich sehr verändert. Männer haben heute mehr Interesse daran, diese Zeit mitzuerleben. Das tut den Kindern gut, das tut den Paaren gut, das tut den Müttern gut und das tut den Vätern gut. Andererseits haben sich diese anderen verwandtschaftlichen Bande auch ein wenig gelockt, würde ich sagen. Deshalb kommt es jetzt sehr oft dazu, dass Frauen in der Zeit nach der Geburt tatsächlich sehr alleine sind, in einer völlig neuen Situation mit einem Leben an ihrer Seite, auf das sie sich einstellen müssen, und mit der völligen Veränderung des eigenen Lebens, mit der sie zurecht kommen müssen. Es kann als eine sehr schöne Zeit empfunden werden. Viele von uns haben das auch so erlebt, aber es kann auch als eine sehr belastende Zeit empfunden werden. Wenn diese Belastung zunimmt, dann stört das das psychische Wohlergehen des Kindes. Man ist noch dabei, die Spätfolgen richtig zu erkennen und zu studieren. Von daher glauben wir, dass es wichtig ist, hier ein Signal zu setzen. Wir stellen uns vor, dass es für Väter interessant ist. Heutzutage hören wir immer wieder von Fällen, bei denen der Vaterschaftsurlaub, auf den man das Recht hat, nicht zugestanden wird. Daher ist es wichtig, dieses Thema hier im Landtag einfach grundsätzlich aufzugreifen. Deswegen hoffen wir auf eure Zustimmung!

AMHOF (SVP): Herr Präsident! Wir hatten vor etwa drei Wochen eine ganz tolle Tagung im "Haus der Familie" in Lichtenstern am Ritten zum Thema Familie, Politik und Zukunft und eines der Hauptthemen an diesem Abend oder an diesem Vormittag war die partnerschaftliche Erziehung bzw. das partnerschaftliche Familienleben. Als ganz wichtiger Punkt, damit partnerschaftliche Erziehung überhaupt gelingen kann, damit Familie partnerschaftlich wahrgenommen wird, ist diese erste Zeit, die Mutter und Vater gemeinsam mit dem neugeborenen Kind verbringen. Diese ersten drei Wochen oder der erste Monat sind einfach ausschlagge-

bend, damit auch ein Vater, der ansonsten nicht so in das Familienleben und in diese Partnerschaftlichkeit eingebunden ist, die Schwierigkeiten mitbekommt, die eine Mutter in dieser ersten Zeit hat, aber auch die Freuden und die schönen Momente, die Mutter und Kind miteinander verbringen. Da ist es besonders wichtig, dass eben auch der Vater diese Momente miterlebt, vor allem auch für nachher. Denn wer wird das Kind in die Kita bringen und die Betreuungszeiten organisieren? In den meisten Fällen bleibt diese Arbeit bei der Mutter hängen. Durch diese ersten drei Wochen bekommt der Vater mit, was dies bedeutet, und hilft dann ganz eigenverantwortlich auch mit, diese Zeiten zu organisieren und mitzugestalten. Nur so kann Partnerschaftlichkeit auch gelingen. Deshalb werde ich diesen Beschlussantrag unterstützen, wobei ich dazusagen möchte, dass bereits ganz viel in diesem Bereich gemacht worden ist. Grundsätzlich wäre dieser Beschlussantrag eigentlich obsolet, weil wir Maßnahmen in dem Bereich gesetzt haben. Es gibt nämlich die Möglichkeit, dass der Vater innerhalb von 12 Monaten für fünf Monate Vaterschaft beantragen kann. Hier gibt es das Familiengeld plus, welches von Landesrätin Waltraud Deeg umgesetzt wurde, bei dem zusätzlich noch ein Beitrag gewährt wird. Also im Grunde genommen wäre es heute schon möglich, diesen Vaterschaftsurlaub zu nehmen mit einem Beitrag von etwa 1.000 Euro, wenn ich mich nicht täusche. Ich bitte danach Landesrätin Deeg, uns das vielleicht noch einmal zu erklären. Aber ich habe den Eindruck, dass sehr wenige in unserem Lande überhaupt über diese Maßnahme Bescheid wissen, weswegen es auch als Südtiroler Landtag unsere Aufgabe ist, diese Informationen noch besser an die Familien zu bringen, dieses Thema noch besser zu streuen, damit möglichst viele Familien diesem Anspruch gerecht werden, damit partnerschaftliche Erziehung auch in Zukunft gelingen kann. Vielen Dank!

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Herr Präsident, werte Herren hier im Hohen Haus, auch Ihr dürft euch gerne an der Diskussion zu den Frauenthemen beteiligen! Ich sehe hier nur Vormerkungen von Frauen. Der Abgeordnete Dello Sbarba macht den Anfang, super! Also von unserer Seite Unterstützung für diesen Antrag, obwohl wir hier ein kleines Aber drinnen haben. Wir fragen uns, ob diese drei Wochen vielleicht etwas viel sind. Jedoch wenn man bedenkt, dass vielleicht nach der Geburt bei der Frau von gesundheitlicher Seite her Komplikationen dazukommen, dann ist man hier auf die Hilfe des Mannes angewiesen. Auch heutzutage ist es nicht mehr so, dass man in einem Mehrgenerationenhaushalt lebt, wo vielleicht die Oma sofort zur Stelle ist. Meistens ist es so, dass auch die Großeltern bis ins hohe Alter berufstätig sind und die junge Familie effektiv auf sich alleine gestellt ist. Da kommt es vor allem auf die Unterstützung des Partners an. Auch die Forderung, dass hier auch diese eingetragenen Partnerschaften zum Zuge kommen, finden wir absolut sinnvoll, denn in dem Moment ist das auch eine Familie. Es geht nicht darum, ob es hier um die gleichgeschlechtliche Liebe, um eine Patchwork-Liebe oder um Familien geht, die aufgrund einer Scheidung mit einem neuen Partner entstehen und sich vielleicht nicht überwinden können, noch einmal zu heiraten. Jedoch hat man hier ganz klar das Anrecht darauf, in den Elternschaftsurlaub zu gehen. Deshalb unsere Unterstützung dazu, denn gerade die ersten Wochen nach einer Geburt bilden wirklich die Voraussetzungen für dieses Urgespür und dieses Urvertrauen zwischen den Elternteilen zum Kind. Es ist ja auch medizinisch wissenschaftlich nachgewiesen, dass gerade in den ersten Minuten nach der Geburt bereits ein bestimmtes Hormon - ich weiß nicht ganz genau, wie sich dieses Hormon nennt - ausgeschüttet wird, welches dem Hormon der Frischverliebtheit nahekommt. Oder es ist sogar dieses und genau das bindet die Eltern, den Vater und die Mutter ganz besonders mit dem Kind. Das ist nachgewiesen und gerade deshalb finden wir auch, dass es besonders zur Hilfestellung, zur Unterstützung und zur Erleichterung der frisch gewordenen leiblichen Mutter sinnvoll ist, hier eine Unterstützung vom Partner zu bekommen. Beide haben ein Anrecht darauf, dass diese Bindung zum Kind gestärkt und intensiviert wird. Es bringt auch einen starken Standpunkt für das Kind für das weitere Leben mit sich. Die Wurzeln, die sich in dem Moment ganz stark in der Familie prägen können, können ein Standbein für das ganze Leben sein. Diese Wurzeln müssen einfach gestärkt und geprägt werden. Da sind die ersten Wochen sinnvoll und deshalb absolute Unterstützung von unserer Seite. In Bezug auf die ersten drei Wochen muss man einfach das Maximale fordern, danach sieht man immer noch.

MAIR (Die Freiheitlichen): Herr Präsident! Ich tue mich mit diesem Antrag etwas schwerer und möchte ihn nicht zerpfücken oder dagegen reden. Ich gestehe der Einbringerin natürlich zu, dass sie wirklich davon überzeugt ist, mit so einer Maßnahme einen Beitrag zur partnerschaftlichen Erziehung und was weiß ich wozu zu leisten. Ich sehe dies allerdings weniger. Nachdem man unsere Anträge manchmal Satz für Satz zerpfückt, möchte ich hier auf den zweiten Absatz verweisen. Hier geht man von der Optimalbedin-

gung aus, nämlich, dass es normale Geburten gibt. Eine Mitarbeiterin von uns hatte letztlich eine Schwangerschaftsvergiftung, sodass das Kind mit 6,5 Monaten geholt werden musste. Dort findet das totale Gegenteil statt. Da die Mutter viel zu schwach ist, muss der Vater die Känguru-Methode und diese ganzen Geschichten übernehmen. Also ist der Vater 100 Prozent eingebunden und die Liebe, die zwischen Neugeborenem und Elternteil entstehen soll, geht nur über den Vater, weil die Mutter gesundheitlich bzw. körperlich noch nicht dazu imstande ist. Infolgedessen tue ich mich mit den Prämissen schwer, weil man hier einfach nur vom Optimalzustand ausgeht. Das sind die Fälle, bei denen es von vorne herein in der Praxis im Alltag klar ist, dass man sich organisiert. Das ist auch bisher der Fall gewesen. Ich tue mich auch schwer mit der Verpflichtung, denn ich glaube, dass das einfach jede Familie individuell für sich selbst entscheiden soll. Es wurde viel getan. Wenn heute ein Vater Zuhause bleiben möchte, dann hat er die Möglichkeit dazu. Ich habe diesen Antrag mit einigen Frauen am Wochenende durchgesprochen. Ich habe ihnen erzählt, dass wir hier unter uns gesagt haben - auch weil Tag der Frau ist -, dass wir versuchen werden, diese Frauenthematiken wieder verstärkt anzusprechen, uns natürlich zu Wort zu melden und uns einzubringen. Die Frauen, mit denen ich darüber gesprochen habe, können wenig damit anfangen und haben eigentlich das bestätigt, was in Deutschland aus einer Studie hervorgegangen ist, nämlich, dass der größte Stressfaktor für Mütter die Väter sind. Frauen haben angegeben - das ist interessant und sage nicht ich -, dass sie die Väter Zuhause mehr stressen als die Kinder. Wirklich interessant! Die Männer, die Vollzeit arbeiten, wurden ebenso befragt und haben vergleichsweise angegeben, eher gemütliche Tage zu erleben, jedenfalls nicht diesen Stress zu spüren, im Job usw. Hingegen die Mütter haben mit der gesamten Belastung und dem Mann Zuhause gesagt, dass der Mann mehr stresst als beispielsweise die Kinder. Brigitte, das sage nicht ich, das ist aus einer Studie hervorgegangen. Man kann daran glauben oder nicht. Wir haben gestern schon darüber gesprochen. Man soll selber entscheiden, was man davon hält. Ich sage nur, dass das einfach jeder individuell für sich entscheiden soll. Wenn Väter sind, die das wollen, dann sind sie natürlich zu unterstützen, das ist klar. Aber dass man es verpflichtend einführt, diesbezüglich habe ich meine Schwierigkeiten. Ich möchte zuerst einmal hören, was die Landesregierung dazu sagt. Wir tendieren eher zu einer Enthaltung.

PRESIDENTE: Prima di passare la parola al collega Dello Sbarba, diamo il benvenuto in aula al secondo corso sociosanitario della scuola professionale provinciale per le professioni sociali, accompagnato dal professor Benacchio. Benvenuti in Consiglio provinciale!

Ha chiesto di intervenire il consigliere Dello Sbarba, ne ha facoltà.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Riprendendo l'ultimo discorso che faceva la collega Mair, forse c'è un equivoco sulla natura dell'obbligo. L'obbligo è per i datori di lavoro, non è per i padri o per le madri, perché infatti per i padri e per le madri c'è scritto "se ne fanno richiesta", quindi il problema è che se c'è una richiesta da parte del padre o della compagna della madre di avere questo congedo di tre settimane, il datore di lavoro è obbligato immediatamente a riconoscerlo.

È vero che ci sono già i 6 mesi, però è vero anche che, mentre per le madri, per le gestanti l'astensione dal lavoro è obbligatoria e immediata sia prima che dopo la nascita del bambino, per i padri è richiesto un certo numero di giorni di preavviso, e quindi non è riconosciuto il diritto di essere presenti fin dal momento della nascita e per le prime tre settimane con il bambino e con la madre.

Tra l'altro il congedo previsto è al 30% dello stipendio, mentre qui si riconoscerebbe il diritto all'astensione dal lavoro ovviamente retribuita, questo perché è vero che ci sono i sei mesi - io per esempio per la nascita dei miei ultimi due figli ho preso l'astensione come padre, di paternità diciamo, per un periodo - ma è anche vero che è poco utilizzata dai padri ed è poco utilizzata anche per le penalizzazioni che per lo stipendio ci sono.

Naturalmente, come diceva la collega Mair, bisogna evitare che il fatto che il padre resti a casa sia un problema in più. Certo che se il padre resta a casa e poi pretende che gli venga fatto da mangiare e che gli vengano puliti i vestiti, allora è una catastrofe, è meglio che se ne vada in albergo per queste prime tre settimane, però naturalmente spero che i padri che chiedono di rimanere a casa con la madre e il figlio appena nato o la figlia appena nata abbiano un livello di coscienza, e comunque si crea la condizione perché questo livello di coscienza favorevole a una partecipazione alla nascita si sviluppi.

Questo voto quindi pone un problema di pari opportunità per una volta in entrambe le direzioni ovviamente, perché per pari opportunità s'intendono le pari opportunità delle donne verso il mondo maschile, ma anche di partecipazione degli uomini e dei padri alla vita familiare e alla corresponsabilità per esempio nella

nascita e nell'accudimento dei figli e delle figlie. Per cui credo che sia importante che questo voto venga approvato e attenzione: non è una mozione per il Consiglio provinciale, è un voto al Parlamento, quindi è vero, come diceva la collega Amhof, che noi abbiamo anche ulteriori vantaggi dalla legislazione regionale e provinciale dell'autonomia, però questo è un voto che ha l'ambizione di creare stesse condizioni di vantaggio per le persone che vivono in tutta la Repubblica Italiana e anche in questo senso quindi non è solo una mozione che cerca di creare pari opportunità tra uomini e donne, ma pari opportunità tra 60 e più milioni di cittadini e cittadine della Repubblica Italiana.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es stimmt, dass es ein Begehrensantrag an den Staat ist. Es ist eigentlich ein Antrag der "Entschleunigung". Wir leben in einer Welt, in der wir glauben, dass jedes Ereignis, das uns ganz persönlich betrifft, nach einem Tag wieder weggesteckt werden muss. Aus dieser Perspektive sehe ich diesen Antrag. Wir wissen alle, wie notwendig es ist - und das sage nicht ich aus dem Bauch heraus, sondern ganz viele Beratungsstellen -, vor allem jungen Familien - und Kinder bekommen die jungen Familien - Zeit und Raum zu geben, um Wurzeln zu schlagen. Noch einmal, das ist meine Perspektive, aus der ich meinen Beschlussantrag sehe. Es geht - das ist ganz wichtig - darum, dass wir einen Moment einmal innehalten, dass wir aussteigen aus dem Leistungsrad, dass wir diesem Ereignis - das hat dann auch mit Wertschätzung für das Kind, für die Frau und für die junge Familie selbst zu tun - Zeit geben. Das ist eine Kultur, die wir neu einführen, auch im Arbeitsleben. Das ist heute nicht selbstverständlich. So viele sind es nicht, werte Kolleginnen und Kollegen, es kommen nicht bei jeder Familie 10 bis 12 Kinder auf die Welt, sondern es sind meist zwei, drei oder maximal vier. Das heißt, dass es einen Arbeitgeber nicht allzu oft trifft, wo er dem Arbeitnehmer diese Zeit geben muss. Aus dieser Sicht sehe ich diesen Beschlussantrag recht sinnvoll. Die Verpflichtung im beschließenden Teil ist für mich nicht notwendig, weil in dem Moment, wenn es gewährt wird, braucht es das Verpflichtende aus meiner Sicht nicht mehr. Ich weiß nicht, was von der zuständigen Landesregierung geantwortet wird. Ansonsten könnte ich mir das als Kultur für etwas Neues vorstellen, das für die Familie auf die Welt kommt, und gefeiert, geschätzt und unterstützt werden muss.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Herr Präsident, danke für die Wortmeldungen, die wir bisher gehört haben! Die Kollegin Kuenzer hat hier wirklich das Wesentliche gesagt. Es geht um die Möglichkeit eines Moratoriums gewissermaßen für diese, wenn man so will, neu entstehende Bindung, die auf den ersten Blick zwischen drei Personen anlaufen soll, die aber sehr komplex ist. Hier entsteht eine neue Bindung zwischen Mutter und Kind, zwischen Vater und Kind, zwischen allen drei und auch zwischen den Partnern. Das muss man sagen. Es handelt sich um eine extrem sensible und delikate Phase und es sind auch noch mitunter andere Kinder mit im Spiel, die gerade in dieser Phase nicht vernachlässigt werden dürfen. Also, die erstgeborenen Kinder sind in dieser Phase oft sensibel und bedürfen auch der Stütze des Wissens, dass sie von Bedeutung und emotional voll mit drinnen sind. Deswegen ist die Anwesenheit des Vaters, in meinem Alter und im Alter von Kollegen Dello Sbarba - würde ich auch sagen - eines Großvaters mitunter - Kollege Mussner, du kannst das sicher nachvollziehen - wirklich zentral. Ich erinnere mich aus Eigenem, wie wichtig es war und wie wenig die Partnerin meine Präsenz als Störung, sondern eigentlich als Unterstützung empfunden hat, und wie sehr es möglich war, in dieser Zeit neu zueinander zu finden. Ich glaube schon, dass dies eine für die Arbeitgeber vielleicht belastende Forderung ist, die aber gesellschaftlich einen enormen Wert, einen enormen positiven Mehrwert mit sich bringt. In diesem Sinne - glaube ich - sollte dies durchaus an die neue Regierung herangebracht werden. Die Aussicht auf Umsetzung ist, wie sie ist, aber wenn aus dem Landtag eine breite und transversale Zustimmung zu diesem Beschlussantrag der Kollegin Foppa erfolgt, so ist das auch für Südtirol, für unser Land ein gesellschaftlich gutes Signal.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Herr Präsident! Ich war damals der Erste bei uns in der Firma, der Elternurlaub genommen hat. Seitdem sind schon einige Jahre vergangen. Damals hat mein Chef große Augen gemacht, das war schon sehr unmöglich. Die Kollegen waren auch erstaunt. Ich glaube, es war nicht ein zusätzlicher Stressfaktor für die Frau Zuhause, wie hier behauptet wurde, sondern eine wesentliche Hilfe. Ich finde den Antrag vernünftig. Es ist eine Stärkung der Familie, was in der heutigen Zeit sicher sehr, sehr wichtig ist. Deshalb unterstütze ich diesen Antrag.

STIRNER (SVP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass wir angesichts der Tatsache, dass es immer mehr Trennungen und Scheidungen sowie sehr viele Konflikte in den Familien - in Familien mit kleinen Kindern, aber auch in Familien mit größeren Kindern - gibt, auch die Aufgabe und die Verantwortung tragen, Schritte zu unternehmen, um die Familien zu entlasten. Wie meine Kollegin Maria Kuenzer gesagt hat, geht es um eine Entschleunigung, die wir eigentlich alle brauchen, die aber gerade Personen in Ausnahmesituationen benötigen. Es ist nun mal eine Ausnahmesituation, wenn ein Kind auf die Welt kommt, denn das Familiengefüge wird verändert und es sind Emotionen da. Wie schon Kollegin Atz Tammerle gesagt hat, es sind auch die Hormone, die da manchmal verrückt spielen. Ich glaube, wenn wir als Politiker und Politikerinnen dazu beitragen wollen, dass das Risiko von Trennungen und Scheidungen vermindert wird, dann ist das vielleicht ein kleiner Baustein. Es ist sicher nicht die Lösung, es braucht ganz, ganz viele Bausteine, um die Familien zu entlasten, aber solche Maßnahmen können ein kleiner Beitrag dazu sein. Ich glaube, dass viele Väter - obwohl die jungen Väter ja diese Bereitschaft zeigen, sehr oft auch ihren Frauen zur Seite zu stehen und im Familienleben ihren Mann zu stellen - manchmal vielleicht noch ein bisschen einen Anreiz brauchen. Es ist kein Zwang, sondern ein Anreiz. Ich glaube, damit könnte eine gewisse Sensibilisierung stattfinden.

STEGER (SVP): Ich ersuche um eine 10-minütige Unterbrechung der Sitzung, um der SVP-Fraktion eine Beratung innerhalb ihrer Landtagsfraktion zu ermöglichen!

PRESIDENTE: Accolgo la richiesta.
La seduta è sospesa.

ORE 10.32 UHR

ORE 10.50 UHR

PRESIDENTE: La seduta riprende.

Proseguiamo nella trattazione del voto n. 92/17. La parola all'assessora Deeg per la Giunta provinciale, prego.

DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP): Sehr geschätzter Herr Präsident, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich einmal natürlich bei den Einbringern für diesen Begehrensantrag, weil es immer wieder ein guter Anlass ist, über ein sehr wichtiges Thema zu reden. Insofern ist jede Diskussion über das Thema schon eine gute Diskussion. Dies einmal vorweggeschickt, darf ich ganz kurz zwei Punkte anfügen.

Der italienische Staat ist in Punkto Familienpolitik sicher nicht ein Vorzeigemodell, ganz sicher nicht. Unsere Parlamentarierinnen und Parlamentarier - auch die Neuen, wenn ich Dieter Steger anschau - werden sich natürlich auf römischer Ebene für dieses Thema stark machen und haben sich auch in der Vergangenheit bereits der Aufwertung des Themas Familie und der Anerkennung der Arbeitszeit in der Familie gewidmet. Auf der anderen Seite muss man dem italienischen Staat zugestehen, dass er eigentlich in Bezug auf die Regelung der Elternzeiten europaweit Modellcharakter hatte. Im Jahr 2000 - die Elternzeit geht ja zurück auf das Staatsgesetz Nr. 53 aus dem Jahr 2000 - wurde dann die Elternzeit in den Einheitstext übernommen. Es handelt sich um das Staatsgesetz Nr. 151 aus dem Jahr 2001. Da hat der italienische Gesetzgeber etwas sehr Innovatives vorgesehen. Sie wissen, dass er den obligatorischen Mutterschaftsurlaub vorsieht. Er hat dann Elternzeiten für beide Eltern vorgesehen. Ich möchte ganz kurz erklären, wie das System funktioniert. Ein Elternteil darf immer nur maximal 6 Monate Elternzeit nehmen. Wenn der andere Elternteil zusätzlich Elternzeit nimmt, erhält er Bonusmonate. So ist es heute eigentlich schon möglich, auch in einem privaten Arbeitsverhältnis, Kinder bis zum 16. Lebensmonat daheim zu betreuen. Das ist eigentlich toll. Das wurde also vor 18 Jahren eingeführt. Wenn wir uns dann anschauen, wie viele Väter diese Möglichkeit nutzen, dann sind die Daten im Grunde sehr traurige. Das sehen wir vor allem auch in der letzten AFI-Studie, wie diese Elternzeiten in Südtirol genutzt werden. Praktisch ist es ein verschwindender Anteil von 8, 9 oder 10 Prozent. Die Gründe, warum die Dinge nicht genutzt werden, sind immer zwei. Einmal ist es die - Kollegin Maria Kuenzer, aber auch Kollegin Foppa haben davon gesprochen - Kultur, das heißt, dass es eine Selbstverständlichkeit ist, dass ein Kind Aufgabe beider Eltern ist, und zwar ein Leben lang, nicht nur rund um die

Geburt, sondern auch lebensbegleitend. Der zweite Punkt ist natürlich eine ökonomische Geschichte. Sie wissen, dass man 30 Prozent vom Bruttogehalt für insgesamt 6 Monate erhält. Deshalb haben wir dieses Pilotprojekt Landesfamiliengeld plus, auf das die Kollegin Amhof verwiesen hat, eingeführt. Darin haben wir festgelegt, dass, wenn die Väter das nutzen, sie von uns aufstockend auf das Landesfamiliengeld eine zusätzliche anständige Unterstützung erhalten. Das hat damals bei den Frauen - muss ich sagen - auf sehr viel Kritik gestoßen, weil sie gesagt haben: "Den Eltern gebt ihr das Geld, wenn sie daheim bleiben, den Müttern nicht!" Die Förderung ist immer eine Förderung für die Familie. Das Geld geht an die Familie, damit sie ihre Elternzeiten nehmen. Auf Staatsebene - und jetzt komme ich zurück auf die Geschichte der obligatorischen Vaterschaftszeit - ist es so, dass im Jahr 2012 erstmals in der Fornero-Reform das Gesetz Nr. 92 aus dem Jahr 2012 einen obligatorischen Vatertag einführt. Da wurde schon vorgesehen, dass der Vater zusätzlich zu den obligatorischen und verpflichtenden - obligatorisch in dem Sinne, dass er diesen Tag nehmen muss - auch zwei weitere fakultative Tage nehmen kann. Diese Vattertage wurden dann ab 2012 ausgeweitet. Heute sind es vier obligatorische Vaterschaftstage, die der Vater nehmen kann, und zusätzlich noch ein freiwilliger. Das Problem an der Geschichte ist, dass es aber kein zusätzlicher Tag ist, sondern immer im Kontingent der Elternzeit ...

PRESIDENTE: Per cortesia, un po' di silenzio in aula!

DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP): Diese obligatorische Vaterschaftszeit kommt nicht dazu, sondern wird den Müttern abgezogen. Das ist das heutige generelle System. Deswegen müsste man vielleicht - wenn man es jetzt ganz genau nimmt - auch in den Begehrensantrag hineinschreiben, was hier sinnvoll wäre, dass das nicht der Mutter in Abzug gebracht wird, wenn der Vater obligatorische Vaterzeit bzw. Vattertage nimmt, sondern das ergänzt sich zu den bereits bestehenden Elternzeiten. Das wäre eine ganz wichtige Maßnahme, weil es bisher immer zu Lasten der Mütter gegangen ist. Ich denke, das ist nicht das, was wir alle zusammen hier wollen.

Abgesehen davon können wir dem Begehrensantrag zustimmen, wenn es ein Auftrag an das italienische Parlament ist, sich in diese Richtung einzusetzen. Allerdings - mit dem Vorbehalt und wissend, dass es vielleicht ein Thema für Sie sein kann - würden wir das Wort "verpflichtend" aus dem beschließenden Teil herausnehmen. Ich verstehe die Grundidee, dass Sie sagen, dass der Arbeitgeber das dem Vater geben muss. Also in dem Sinne verpflichtend, wenn er es beantragt, aber wir möchten nicht, dass es dann als Pflicht gesehen wird. Der Vater muss es nicht nehmen, sondern hat das Recht darauf, es in Anspruch zu nehmen. Deshalb wäre unsere Bitte, das Wort "verpflichtend" herauszunehmen. Dann können wir dem Begehrensantrag natürlich zustimmen.

Vielleicht darf mit Deiner Überlegung abschließen. Wir führen manchmal in der Gesellschaft - und das ist ein bisschen die Schiene, auf der wir reiten - eine nicht ganz ehrliche Debatte. Wir alle erleben jetzt in diesen Vorwahlzeiten, Parlamentswahlen - es wird dann auch im kommenden Jahr ein heißes Thema sein -, dass alle für die Familie sind und sich diesbezüglich möglichst viel wünschen. Das ist sehr schön und sollte dann auch fünf Jahre lang im Landtag in allen Bereichen so sein. Was ein bisschen das Thema ist, ist, dass alle sagen, dass ihr etwas für die Frauen tun müsst, aber dann, wenn es darum geht, in der Privatwirtschaft längere Elternzeiten vorzusehen, auch Aufstockungen von Gehalt oder längere Arbeitsplatzgarantien, dann erlebe ich vielfach die Männer nicht immer an der Seite der Frauen und Familien. Da ist dann das Thema, dass wir das schon gerne haben würden, es aber leider nicht möglich ist. Sehr geschätzte Damen und Herren, wenn wir auf die europäische Realität und viele Realitäten in Europa schauen, dann ist das sehr wohl möglich. Es braucht aber die Bereitschaft, bedingungslos hinter dem Thema zu stehen und dann jeder an seinem Platz, jeden Tag sich dafür einzusetzen, dass es dann auch in der Privatwirtschaft ein Thema wird, weil das wünschen wir uns ja. Nur weigere ich mich in der politischen Debatte, dass wir den Frauen einfach nicht reinen Wein einschenken und ihnen etwas verkaufen, lieber Kollege Pöder, was wir nicht bieten können, weil wir die gesetzliche Zuständigkeit dafür nicht haben. Das heißt, dass die Gleichstellung über die Kollektivverträge sehr wohl möglich ist. Das können und wollen wir machen. Was wir nicht sagen dürfen, ist, dass wir das per Gesetz im Landtag regeln könnten, sonst würden wir immer wieder eine breite Mehrheit hier im Hause dafür finden. Dies ist nicht möglich, das wissen wir alle. Bitte, bitte seien wir so verantwortungsvoll und sagen das den Frauen auch, weil alles andere ist Populismus, der ja in diesen Zeiten Hochkonjunktur feiert. Als Politiker trägt man gerade in dieser Rolle eine Verantwortung, dass man den Menschen

sagt, was machbar ist und was nicht. Ich darf sagen, dass wir als Südtiroler Volkspartei, aber auch als Regierung das tagtäglich versuchen zu tun.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Vielen Dank für die Debatte und auch noch für die Anregungen der Landesrätin! Ich würde diesbezüglich dann noch eine kleine Abänderung am Ende einbauen. Ich glaube, wir haben uns dieses Thema jetzt von verschiedenen Seiten in dieser Diskussion angeschaut. Ich möchte nur noch auf zwei Dinge hinweisen. Einmal auf den Vorsprung, den Mütter gegenüber den Vätern haben, wenn sie mit ihrem Kind aus der Klinik im Krankenhaus kommen. Da haben sie einen sehr wichtigen Vorsprung, weil sie sich diese ersten Tage mit dem Kind befasst haben, bis sie das Kind kennengelernt, eine Beziehung aufgebaut und eingeleitet bzw. auch Kompetenzen erworben haben. Väter haben dort die Möglichkeit, in der Besuchszeit dabei zu sein, aber das ist einfach ungleich weniger. Dieser Vorsprung ist ein wichtiger Vorsprung. Ich glaube, das ist eine absolut sensible Phase in der Elternschaft, aber auch in der Partnerschaft. Der Kollege Heiss hat zu Recht darauf hingewiesen, dass sich auch die Partnerschaft verändert, wenn ein Kind zur Welt kommt. Diese Tage so gemeinsam wie möglich zu verbringen, war der Hintergrund von diesem Anliegen.

Der zweiten Aspekt, auf den ich hinweisen möchte, ist ein wirtschaftlicher, und zwar einige von euch haben ja die Betriebe angesprochen und auch mit den Betrieben machen solche Urlaubszeiten etwas. Väter, die derzeit Vaterschaftsurlaub nehmen, werden immer noch ein Stück weit belächelt. Sie müssen sich immer noch ein Stück weit verteidigen. Je normaler und je gebräuchlicher das wird, dass Väter in Vaterschaftsurlaub gehen, desto leichter haben es die Väter, in Zukunft in den Vaterschaftsurlaub zu gehen. Wir wissen von den Pionieren, die es getan haben, wie allgemein belächelt sie waren, einige vor vielen Jahren, einige aber auch noch in den letzten Jahren. Dieses Thema ist noch nicht gesetzt. Es hat aber auch einen Effekt. Große Betriebe, die in sehr innovativen Sektoren arbeiten, machen das auch weltweit vor. Diese setzen selbst von sich aus auf verpflichtende Vaterschaftsurlaube, weil sie sagen, dass es dem Betrieb gut tut, wenn hier gute Elternzeiten aufgebaut werden, wenn auch der Ausgleich zwischen Männern und Frauen in einem Betrieb in den Teams stattfindet. Immer dann, wenn es normal ist, dass Väter in Vaterschaftsurlaub gehen, gibt es nicht mehr den Unterschied in den Einstellungen. Also: "Ich stelle lieber einen Mann ein, weil er nicht in Elternschaft geht.", diese Einstellung ist ein großer Nachteil für die Frauen. Da sind wir jetzt wieder bei den Auswirkungen auf die Frauen. Desto mehr Väter in Vaterschaft gehen, desto stärker und desto schneller entwickelt sich auch hier ein Ausgleich. Mütter werden dann immer noch etwas länger weg sein. Deswegen gibt es Firmen, die versuchen, diese Unterschiede auszugleichen, indem sie die Väter in Vaterschaftsurlaub schicken. Wir sind natürlich von dieser Realität weit entfernt. Vielleicht gibt es auch einzelne in Südtirol. Umso wichtiger ist es, dass die öffentliche Hand in diesem Zusammenhang Zeichen setzt. In diesem Fall versuchen wir ein solches Signal nach Rom zu schicken. Mit diesem Begehrensantrag wollen wir unsere Zuständigkeiten vor Augen halten.

Presidente, io chiedo di togliere subito direttamente la parola "verpflichtend" - "obbligatoriamente". Das war allgemein ein Wunsch in der Aula, weil es natürlich eine doppelte Verpflichtung ist. In dem Moment, in dem das gewährt werden muss, wissen wir schon, dass das eine Auflage für den Betrieb ist. Das Wort "verpflichtend" kann missverstanden werden, nämlich in dem Sinn, dass Väter diesen Urlaub nehmen müssen. Um diesem Missverständnis auszuweichen, schlage ich vor, das Wort "verpflichtend" zu streichen. Das heißt aber trotzdem, dass Betriebe diese Möglichkeit gewähren müssen.

Ich möchte auch die Anregung der Landesrätin Deeg aufnehmen und noch einen Halbsatz in Bezug auf den Abzug von der Mutterschaft hinzufügen. Presidente, Le chiedo ...

PRESIDENTE: Entschuldigung, Sie haben von zwei Änderungen gesprochen.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): La prima modifica è di togliere la parola "obbligatoriamente". Quello facciamo direttamente.

PRESIDENTE: Und die zweite?

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Per la seconda volevo aggiungere una mezza frase, per cui Le chiedo di poter sospendere un attimo la trattazione di questo voto.

PRESIDENTE: Va bene. Allora sospendiamo la trattazione del voto e riprendiamo dopo il punto successivo.

Nel frattempo permettetemi di dare il benvenuto in Consiglio provinciale an die II. A Technische Fachoberschule Meran mit Prof.in Lindner, ein herzliches Willkommen im Landtag!

Il prossimo punto 8) dell'ordine del giorno, mozione n. 875/18, viene rinviato a causa dell'assenza giustificata del presidente della Provincia Kompatscher, competente per la risposta.

Punto n. 9) dell'ordine del giorno. Ha chiesto di intervenire la consigliera Foppa sull'ordine dei lavori, ne ha facoltà.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Presidente, il consigliere Köllensperger vorrebbe fare la sua mozione. Possiamo interrompere la seduta per due minuti?

PRESIDENTE: Accolgo la richiesta. La seduta è interrotta.

ORE 11.05 UHR

ORE 11.12 UHR

PRESIDENTE: Riprendiamo i lavori.

Punto 10) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 882/18 del 13/2/2018, presentata dai consiglieri Zingerle, Tinkhauser, Oberhofer, S. Stocker, Blaas e Mair, riguardante alloggi per chi studia.**"

Punkt 10 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 882/18 vom 13.2.2018, eingebracht von den Abgeordneten Zingerle, Tinkhauser, Oberhofer, S. Stocker, Blaas und Mair, betreffend Studentenheim.**"

Alloggi per chi studia

"Per gli/le studenti/esse frequentanti istituzioni universitarie in provincia di Bolzano e in Austria, la provincia offre complessivamente 1338 posti alloggio (623 in provincia di Bolzano e 715 in Austria) in convitti o in appartamenti. La retta e le spese accessorie per gli alloggi sono a carico degli/delle studenti/esse. Nelle altre province italiane, l'erogazione dei servizi abitativi è compito istituzionale degli enti regionali per il diritto allo studio universitario."

(http://www.retecivica.bz.it/it/servizi/servizi-categorie.asp?bnsvf_svid=1003902 – consultato il 15.2.2018)

A metà gennaio di quest'anno la Giunta provinciale ha approvato l'istituzione di tre nuovi corsi di laurea magistrale in accounting e finanza, scienze degli alimenti e transmedia. Un numero maggiore di studenti comporta naturalmente un accresciuto fabbisogno di alloggi. A chi studia all'università la Provincia offre 623 posti in convitti o in appartamenti. Se si considerano gli alloggi attualmente disponibili, il numero massimo di studenti che è possibile accogliere in provincia, e in particolare a Bolzano, è già raggiunto. In questo anno accademico i circa 600 posti in convitti sono stati tutti assegnati, e di conseguenza non ne resta nemmeno uno libero. Nella zona di Bolzano ci sono pochissime alternative praticabili, visto che nel capoluogo della provincia i prezzi sono altissimi.

Ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna*

la Giunta provinciale

a provvedere a quanto necessario dal punto di vista amministrativo per collegare il numero di alloggi disponibili per coloro che studiano in una facoltà universitaria in Alto Adige al numero di posti negli atenei della provincia.

Studentenheime

"Für Studierende an universitären Einrichtungen in Südtirol und Österreich bietet das Land insgesamt 1.338 Wohnmöglichkeiten (623 in Südtirol und 715 in Österreich) in Heimen oder Apartments an. Miete und Nebenspesen für die Unterbringung sind von den Studierenden zu tragen. In anderen Provinzen Italiens fällt die Schaffung von Wohnmöglichkeiten in den Aufgabenbereich der zuständigen regionalen Körperschaften für das Recht auf Hochschulbildung."

(http://www.buergernetz.bz.it/de/dienste/dienste-kategorien.asp?bnsvf_svid=1003902, Abrufdatum: 6.2.2018)

Mitte Jänner 2018 hat die Landesregierung der Einrichtung von drei neuen Masterstudiengängen in den Bereichen Finanzwirtschaft, Lebensmittelwissenschaften und Transmedia zugestimmt. Mehr Studenten bedeutet natürlich auch mehr Bedarf an Studentenwohnmöglichkeiten. Für Studierende an universitären Einrichtungen in Südtirol bietet das Land 623 Wohnmöglichkeiten in Heimen oder Apartments an. Die Obergrenze an Studierenden in Südtirol, speziell in Bozen, ist bereits jetzt erreicht, wenn man die Situation der Anzahl an Wohnmöglichkeiten betrachtet. Die rund 600 Heimplätze sind auch in diesem Studienjahr alle zugewiesen worden und es gibt demzufolge keine freien Zimmer mehr. Eine erträgliche Alternative gibt es in Bozen kaum, da gerade in Bozen die Wohnpreise überdurchschnittlich hoch sind.

Dies vorausgeschickt,

*verpflichtet
der Südtiroler Landtag*

die Landesregierung,

sämtliche verwaltungstechnischen Schritte in die Wege zu leiten, um die Anzahl an Wohnmöglichkeiten für Studenten an universitären Einrichtungen in Südtirol an das Verhältnis zur Entwicklung der Studienplätze zu koppeln.

La parola al consigliere Zingerle per l'illustrazione, prego.

ZINGERLE (Die Freiheitlichen): Vielen Dank, Herr Präsident! Zu diesem Beschlussantrag bezüglich Studentenheime erlauben Sie mir im Vorfeld ein paar Anmerkungen zu machen. Ich habe die Ist-Situation verglichen, sprich die Anzahl der Studenten, die die Universität Bozen in diesem Jahr hat, mit den Wohnmöglichkeiten. Die Uni Bozen hat zur Zeit 4.100 Studenten und das Land Südtirol bietet den Studierenden in Südtirol 623 Wohnmöglichkeiten an. Das entspricht 15 Prozent der Summe der Studenten, die wir zur Zeit haben. Dass das Problem schon länger bekannt ist, beweisen einige Aussendungen in den letzten Jahren, die bereits in diese Richtung gemacht worden sind. Aber vor Kurzem, am 9. Februar, haben wir auch eine neue Unipräsidentin bekommen, Universitätsprofessorin Ulrike Tappeiner. Zu diesem Anlass hat auch der Rektor Paolo Lulli das Problem in verschiedenen Interviews angesprochen und gesagt, dass, wenn die Universität weiter wachsen will, wir dann unbedingt neue Heime und Wohnungen für Studenten brauchen. In der letzten Woche war ich am Mittwoch mit der Landtagsdelegation aus Schleswig-Holstein unterwegs, unter anderem im NOI Techpark. Da hat uns Herr Ulrich Stofner ein paar Einführungen gemacht bzw. den Techpark erklärt. Er hat eine Vorausschau geliefert, was in den nächsten Jahren in diesem Areal alles noch kommen wird. Unter anderem hat er von einer neuen Fakultät gesprochen, die unten angesiedelt werden wird. Bezüglich Studentenwohnheime liegt allerdings noch nichts Konkretes vor. Wenn man in den nächsten Jahren bereits weiß, welche Gebäude und auch, dass eine Fakultät kommt, aber an Studentenwohnmöglichkeiten noch keine genaue Vorstellung hat, dann ist das nicht das beste Zeugnis an Planung, noch dazu wenn für die nächsten Jahre vor Kurzem auch neue Studiengänge präsentiert oder angekündigt worden sind. Das hat auch Landeshauptmann Kompatscher am Tag danach, sprich letzte Woche am Donnerstag Abend, in der Festung Franzensfeste betont, als die Veranstaltung Wirtschaft im Gespräch war. Auch dort hat er unterstrichen, wie wichtig es ist, dass wir viele Studenten hier im Lande mit verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten danach haben, die dann auch in Südtirol bleiben sollten. Er hat die neuen Studiengänge nochmals erwähnt, aber diesbezüglich auch gesagt, dass es noch keine genauen Vorstellungen bezüglich neuen Studentenwohnungen oder Studentenheimen gibt.

Deswegen möchte ich den Beschlussantrag nun vorlesen: *"Für Studierende an universitären Einrichtungen in Südtirol und Österreich bietet das Land insgesamt 1.338 Wohnmöglichkeiten (623 in Südtirol und 715 in Österreich) in Heimen oder Apartments an. Miete und Nebenspesen für die Unterbringung sind von*

den Studierenden zu tragen. In anderen Provinzen Italiens fällt die Schaffung von Wohnmöglichkeiten in den Aufgabenbereich der zuständigen regionalen Körperschaften für das Recht auf Hochschulbildung.' (http://www.buergernetz.bz.it/de/dienste/dienste-kategorien.asp?bnsvf_svid=1003902, Abrufdatum: 6.2.2018)

Mitte Jänner 2018 hat die Landesregierung der Einrichtung von drei neuen Masterstudiengängen in den Bereichen Finanzwirtschaft, Lebensmittelwissenschaften und Transmedia zugestimmt. Mehr Studenten bedeutet natürlich auch mehr Bedarf an Studentenwohnmöglichkeiten. Für Studierende an universitären Einrichtungen in Südtirol bietet das Land 623 Wohnmöglichkeiten in Heimen oder Apartments an. Die Obergrenze an Studierenden in Südtirol, speziell in Bozen, ist bereits jetzt erreicht, wenn man die Situation der Anzahl an Wohnmöglichkeiten betrachtet. Die rund 600 Heimplätze sind auch in diesem Studienjahr alle zugewiesen worden und es gibt demzufolge keine freien Zimmer mehr. Eine erträgliche Alternative gibt es in Bozen kaum, da gerade in Bozen die Wohnpreise überdurchschnittlich hoch sind.

Dies vorausgeschickt, verpflichtet der Südtiroler Landtag die Landesregierung, sämtliche verwaltungstechnischen Schritte in die Wege zu leiten, um die Anzahl an Wohnmöglichkeiten für Studenten an universitären Einrichtungen in Südtirol an das Verhältnis zur Entwicklung der Studienplätze zu koppeln."

Ich denke, das ist das Mindeste, was man jetzt machen kann. Noch einmal: Zur Zeit sind es 15 Prozent an Wohnmöglichkeiten der Studierenden in Südtirol. Wenn man die Universität noch weiter ausbauen bzw. vergrößern und noch mehr Studenten vom Ausland nach Südtirol bringen möchte, dann muss man zumindest im Verhältnis an die Vergrößerung oder Erweiterung der Uni daran denken, dass man im gleichen Moment mehr Räume, mehr Wohnmöglichkeiten für Studierende schafft, weil eben die Alternative, sprich die hohen Wohnpreise speziell in Bozen, keine Alternative sind. Vielen Dank!

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Herr Präsident! Zu diesem Beschlussantrag kann man im Prinzip Ja sagen, aber mit einigen Anmerkungen hierzu. Die Wortmeldungen des Rektors, auch der Präsidentin und anderen Vertretern der Universität in den letzten Wochen waren eindeutig und haben ein wenig alarmiert und auf die Situation in Bozen bzw. auf die Unterkunftssituation hingewiesen. Man muss allerdings die Dinge schon ein wenig realistisch betrachten. Es ist sicher eine gewisse Verschärfung da, allerdings ist dieses massive Wachstum der Universität, das hier angekündigt wird, immer ein wenig in den Sternen. Ich erinnere an den Universitätsentwicklungsplan, den es bereits 2013 gegeben hat, wo vor wenigen Jahren bereits die Zahl von 4.000 bis 5.000 Studierenden erreicht werden sollte, ist es jetzt mühsam auf etwas über 4.000 angestiegen. Auch die Ankündigung neuer Studiengänge wird nicht unbedingt dazu führen, dass hier ein explosionsartiger Zuwachs zunimmt. Das sind vielfach auch Schutzbehauptungen der Universität, die eigentlich den eigenen Prognosen und dem eigenen Universitätsentwicklungsplan, Kollege Zingerle, immer hinterherhinken. Also, das muss man in diesem Zusammenhang schon auch sagen. Cool bleiben bei solchen Ankündigungen! Die Universität sollte ihr Binnenleben sehr sorgsam ordnen und solche Forderungen weniger nach außen massiv erheben. Der zweite Aspekt in dem Zusammenhang ist jener, dass der Wohnungsmarkt in Bozen angespannt ist. Aber man muss auch Acht geben: Bei der Schaffung von neuem Wohnraum hat das Land bisher bei neuem Heimraum immer eine sehr teure Hand bewiesen. Noch vor dieser Landesregierung hat es eine Reihe von Heimgründungen gegeben. Ich denke an die UniverCity, die in Europaallee ist. Ich denke an das Hans Peter-Rigler-Heim, wo die Preise pro Heimplatz wirklich bei den Sternen lagen. Also die Baukosten sind dermaßen nach oben explodiert, das war wirklich ziemlich katastrophal. Es hat auch einschlägige Artikel gegeben, die haben selber recherchiert. Es lag über einem Vielfachen darüber, was normalerweise gezahlt wird. Also insofern ein wenig Vorsicht, es kommt auch mit dazu, dass sehr viele Studierende in Südtirol an der Universität Bozen, Brixen, Bildungswissenschaft Bruneck eben Pendler sind. In der Früh, wenn man den Zug um 9 Uhr morgens ent- oder besteigt, dann geht die lange Schlange - du weißt es ja aus eigener Erfahrung - Richtung Bahnhof in Richtung Bili. Also ich würde schon sagen, dass das Universitätsangebot gewissermaßen zu stärken wäre, aber mit der nötigen Vorsicht und hier wirklich in einer Situation, in der die Baupreise, die Wohnungspreise und die Bodenpreise in Bozen zu hoch sind. Da muss man sehr darauf achten. Ich denke schon, dass jetzt im Zuge des neuen Masterplans und auch im Zuge der neuen Bahnhofsentwicklung hier daran gedacht werden sollte. Aber auch unserer Sicht geht es vor allem auch darum, eine gerechte Zuweisung anzustreben. Hier sind bereits Bemühungen im Gange, die Südtiroler Hochschülerschaft und das zuständige Ressort des Landesrates haben hier Gespräche geführt. Also es gibt hier schon Bewegung, aber grundsätzlich stimme ich zu, dass ein wenig mehr nicht schaden könnte. Die Situation ist nicht so dramatisch, wie sie immer geschildert wird.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Herr Präsident! Kollege Heiss, "cool bleiben - Vorsicht", weise Worte! Ich kann Ihnen teilweise Recht geben und bis zu einem gewissen Moment folgen. Dass die Zahlen manchmal in weiser Voraussicht nach oben gepusht werden, um eben der Uni Bozen einen besonderen Stellenwert zu geben, da kann ich Ihnen beipflichten. Allerdings können wir auch auf der anderen Seite sehen - und ich danke dem Ersteinbringer, Kollegen Zingerle, dass er diese Thematik aufgeworfen hat - den Übergang des Konservatoriums in die Unistruktur. Auch hier sind nahezu 500 Studenten, die in die Uni integriert werden. Von daher ist das ein massiver Anstieg. Wenn man bei 4.000 Studierenden hört, 500, dann ist das immerhin ein Anstieg um 12 Prozent. Von daher sind die Zahlen noch etwas beeindruckend. Es ist auch so, dass viele Möglichkeiten für Studenten verloren gegangen sind. Denken wir nur an die früheren Gesellenhäuser, wo man teilweise auch Unterschlupf oder auch Lehrlingsheime finden konnte, die bei Bedarf genutzt werden konnten. So stellen wir fest, dass der Wohnraum richtigerweise, wie Sie festgestellt haben, Kollege Heiss, sehr, sehr teuer geworden ist. Auf der anderen Seite ist es auch schlichtweg nicht möglich, durch gesetzliche Hürden und Bürokratie privaten Wohnraum zu nutzen und für zwei oder drei Personen aufzuteilen. Also auch hier stellt sich die Frage: Sollen nur mehr vermögende Personen studieren können, weil sie sich den Aufenthalt in Bozen nicht leisten können? Bozen ist eine teure Stadt. Wir sind permanent im Urlaub. Bozen ist eben anders, aber auch in Brixen oder in Bruneck ist für die Unigänger die Situation sehr angespannt. Auch hier fehlt dieser Wohnraum. Wie gesagt, einige Möglichkeiten sind weggebrochen. Auf der anderen Seite bemühen wir uns hier, Leute herzubringen, die Uni zu einem Ruf zu halten und eben auch Strukturen wie das Musikkonservatorium zu integrieren, was ich persönlich auch sinnvoll finde. Aus diesem Grund - glaube ich - ist dieser Beschlussantrag schon unterstützenswert, dass wir hier versuchen, durch die eine oder andere Maßnahme Wohnraum für Studenten zu schaffen, um eben die ärgste Not oder die ärgste Nachfrage befriedigen zu können.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Wir sehen gerade hier beim Wohnproblem das Fehlen des Konzeptes der Universität. Das ist leider eine Altlast, die sich jetzt spürbar macht, dass das Konzept der Universität in Bozen geplant wurde, ohne zu berücksichtigen, was das auch städteplanerisch langfristig bedeutet, weil Bozen einfach nicht als Universitätsstadt geplant war. Es hat weder eine Tradition noch die infrastrukturellen Möglichkeiten gehabt. Wir haben in Bozen aus politischen Gründen eine Universität hineingepflanzt, ohne zu berücksichtigen, dass es damit nicht getan ist, sondern dass es auch die gesamte Infrastruktur für Studenten braucht bis hin zur Unterbringung und dem Bau von Wohnheimen sowie die Wohnungen, die dafür zur Verfügung gestellt werden müssen. Das hat Bozen alles nicht. Wie wohl ich den vorliegenden Antrag unterstütze, glaube ich aber, dass wir uns schon einmal Gedanken darüber machen müssen, dass Bozen irgendwo sein Limit jetzt erreicht hat. Das ist eine langfristige städteplanerische Angelegenheit nicht nur für Bozen, sondern auch für andere Städte in Südtirol. Der Wohnraum in Südtirol ist sehr begrenzt und irgendwann ist er ausgeschöpft. Wir können höchstens noch in die Höhe bauen, aber mehr geht irgendwann nicht mehr. Das ist ein Problem, vor dem Südtirol steht und das meiner Meinung nach gerade in den Städten viel zu wenig berücksichtigt wird, sprich, wie sich Städte langfristig entwickeln sollen, weil es ja nicht damit getan ist, dass wir einfach neue Häuser bauen. Es muss dann die gesamte Infrastruktur angepasst werden: die Kanalisation, die Wasserversorgung, die Stromversorgung, die Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Irgendwann ist das Limit einer Stadt einfach erreicht und das sehe ich derzeit in Bozen schon erreicht. Deswegen ist hier meiner Meinung nach grundsätzlich die Frage zu stellen: Kann diese Aufgabe nur Bozen alleine übernehmen oder wird es auch auf Nachbargemeinden übertragen werden müssen? Werden wir uns vielleicht auch Gedanken darüber machen müssen, gewisse Strukturen der Universität vielleicht nicht so sehr auf Bozen zu konzentrieren, sondern vielleicht vermehrt auch auf die anderen Universitätsstrukturen auszulagern? Hier - glaube ich - sehen wir heute schon, dass die Infrastrukturen, die bereits gebaut wurden, also das Studentenheim in Bozen, ja sehr gut angenommen werden. Hier werden wir uns auch überlegen müssen, ob die Universität in Bozen nicht auch eine gewisse Grenze erreicht hat. Das heißt, dass man sagen muss: "Mehr geht in Bozen nicht!" Mehr kann man nicht zusätzlich an Studenten in Bozen aufnehmen, weil wir sonst nicht in der Lage sind, diese unterzubringen. Ich glaube, das gehört schon in eine solche Diskussion hinein. Wenn wir sagen, dass wir immer mehr Studenten aufnehmen und immer mehr Wohnungen bauen, dann wird dieses Problem immer größer werden. Die Universität in Bozen ist jetzt eine Struktur, die, so wie sie steht, mehr oder weniger funktioniert, aber nicht darauf ausgelegt ist, sich beispielsweise in den nächsten Jahren zu verdoppeln. Dann würde dieses System der Universität nicht mehr funktionieren.

Das müssten wir in den Vordergrund stellen, dass wir auch für die Studenten, die jetzt da sind, Wohnungen zur Verfügung stellen können, aber mit dem ganz klaren Hinweis: Mehr geht dann einfach nicht!

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Kollege Zingerle! Die Absicht des Beschlussantrages, dass die Wohnmöglichkeiten für Studierende in Heimen oder wie auch immer zu steigern sind, kann ich teilen. Die automatische Koppelung inhaltlich nicht unbedingt und ich möchte auch erläutern warum. Die erste Frage - Kollege Heiss hat es auch angesprochen - ist eine grundsätzliche: Für wie viel Prozent der Studierenden soll ein Land überhaupt an Heimplätzen aufkommen? Das ist eine grundsätzliche Frage. Wenn man jetzt die Anzahl der Studierenden der Universität Bozen vergleicht mit den Heimplätzen - und ich bin da voll Ihrer Meinung, wenn Sie sagen, dass die Heimplätze sehr wenige sind -, ist es im Vergleich zu anderen Universitäten aber verhältnismäßig gar nicht so wenig, prozentuell gesehen. Jetzt komme ich zum Aber, wo ich Ihnen Recht gebe. Die Frage lautet: Wie schaut es denn am freien Markt aus? Haben da neben den Heimplätzen die Studierenden Möglichkeiten, Unterbringungsmöglichkeiten, Wohnmöglichkeiten zu finden oder nicht? Darin liegt die Schwierigkeit. Wir haben gerade in Bozen eine enorme Schwierigkeit, dass Studierende außerhalb von Heimen Wohnmöglichkeiten finden. Das ist ein grundsätzliches Problem. Jetzt stellen wir uns sehr wohl die Frage: Wie soll das Land jetzt darauf reagieren? Erste Frage: Soll das Land - UniverCity ist angesprochen worden - neue Heime im Eigentum des Landes bauen oder soll man Stiftungen, Körperschaften ohne Gewinnabsicht mit Investitionsbeiträgen ausstatten oder fördern, damit Heime gebaut werden können? Wissen Sie, wie lange das dauert? Das dauert jetzt Jahre auf ein kurzfristiges Bedürfnis hin. Es gibt ein Projekt betreffend die Realisierung eines Heimes, welches im Hochbauprogramm des Landes bereits genehmigt wurde, mit einem Umfang von 10 Millionen Euro. Es würde jetzt einige Jahre dauern, bis wir der Notwendigkeit, möglichst kurzfristig etwas bereitzustellen, gerecht werden. Das ist de facto unmöglich. Ich bin persönlich der Meinung, dass sich das Land aus dem Bauen von zusätzlichen Heimen - jetzt sage ich es ganz bewusst - heraushalten sollte. Es ist nicht Aufgabe des Landes, selbst Heime zu bauen, sondern - und das wäre meine persönliche Überzeugung und immer mehr auch die Überzeugung, die wir innerhalb der zuständigen Abteilung gefunden haben - möglichst dafür zu sorgen, dass es außerhalb der bestehenden Heime am freien Markt Möglichkeiten der Unterbringung gibt, und zwar möglichst kostengünstige Möglichkeiten der Unterbringung. Deswegen vertreten wir im Moment die Auffassung - danach komme ich noch einmal zurück an das Koppeln -, dass man ähnlich, wie wir es auf österreichischer Seite machen, zum Teil bei Bettenheimreservierungstarifen, dafür Sorge tragen sollte - und da ist es dann egal, ob es jemand mit oder ohne Gewinnabsicht zur Verfügung stellt -, dass man pro Heimplatz oder pro Bett für Studierende, die ja auch ein Privater zur Verfügung stellt, einen Grundtarif als Land bezahlt und dieser Grundtarif die Voraussetzung mitträgt, dass dann der Private mit einem gedeckelten Tarif sozusagen diese Unterbringungsmöglichkeit für den Studierenden zur Verfügung stellt. Also baut nicht mehr das Land zusätzliche Heime, sondern ein Privater, der auch Wohnmöglichkeiten zur Verfügung stellt. Nachdem es inzwischen diese Berichte gab, muss ich feststellen, dass der Private wahrgenommen hat, dass da ein Markt ist. Ich habe in den letzten Wochen sechs bis sieben Gespräche mit privaten Bauunternehmen oder was auch immer geführt, welche allesamt sagen, dass sie jetzt Heime in Bozen bauen möchten. Sie fragen natürlich alle: Bekommen wir einen Beitrag des Landes? Einen Beitrag des Landes gibt es nur für Träger ohne Gewinnabsicht, in der Regel für Stiftungen. Aber wo man auf dem freien Markt eingreifen könnte - und ich bin überzeugt, dass das das Richtige wäre -, ist, einen solchen Modus anzuwenden wie den Bettenheimreservierungstarif, den wir auf österreichischer Seite haben. Das heißt, das Land zahlt pro Jahr und pro Bett, das einem Studierenden zur Verfügung gestellt wird, zu einem gedeckelten Preis einen Reservierungstarif. Dann ist der Private verpflichtet, diesen Preis auf keinen Fall zu überschreiten. Das muss per Ausschreibung für einen gewissen Zeitraum gemacht werden. Ich denke, das wäre die Möglichkeit, kurzfristiger zu reagieren, anstatt ein neues Heim zu bauen. Warum habe ich auch Bedenken wegen der Koppelung? Wenn man die Entwicklung der Universität Bozen anschaut, auch den Anstieg der Studierenden, dann muss man einen Moment lang zurückführen und vielleicht auch analysieren, wo in diesen Jahren am meisten die Studierenden ansteigen, vor allem in welchen Fakultäten. Wo es einen erheblichen Anstieg gibt, ist bei der größten Fakultät, und das ist die bildungswissenschaftliche Fakultät in Brixen. Wir wissen alle, warum dies dort der Fall ist. Das ist in diesem Fall nicht nur der Wachstumsdrang der Universität, sondern die drei Schulämter haben gemeinsam angefordert, mehr Studienplätze zu bekommen, nachdem die bildungswissenschaftliche Fakultät ja der einzige Ausbildungsstandort für Kindergarten und Grundschule in Südtirol ist. Wir wissen, dass, wenn wir jetzt koppeln und sagen würden, für all

diejenigen, die jetzt dazukommen, automatisch ein gewisser Prozentsatz an Plätzen vorgesehen werden muss, dann wäre das in diesem Falle bei der größten Fakultät ein Trugschluss, denn die allergrößte Anzahl - das wissen Sie selber am besten - bzw. der allergrößte Prozentsatz braucht überhaupt kein Heimbett, sondern ist ein Pendlerprozentsatz. Das sind Studierende, die am Abend nach Hause pendeln. Ob das dann gut ist für den Universitätsstandort, ist etwas anderes. Es wäre wahrscheinlich mehr Studentenleben, wenn sie auch vor Ort bleiben würden. Aber der allergrößte Prozentsatz pendelt. Also, auch hier kann man nicht sagen, dass der Anstieg automatisch mit Heimplätzen zu koppeln wäre. Im Übrigen gibt es in Brixen nach wie vor auch noch freie Heimplätze. Wir haben einen Punkt, dass vor allem während des Studienjahres Heimplätze frei werden, die nicht mehr besetzt werden können. Das heißt nicht, dass kein Bedarf wäre, aber man hat zumindest während des Jahres eine Lösung gefunden. Während des Jahres ist man nicht mehr interessiert, möglicherweise in das Heim umzusteigen. Deswegen würde die Koppelung nicht unbedingt Sinn machen.

Ein Drittes oder ein Letztes noch ist die Frage der Zuweisung; auch das muss man mitbedenken. Im Moment werden ja die Studienplätze oder auch die Heimplätze, wenn ich jetzt richtig sage, jene, die das Land vergibt, nicht nach sozialer Bedürftigkeit vergeben, sondern nach einem chronologischen Kriterium. Auch hier hat man gesagt, dass, wenn es schon auf der anderen Seite Studienstipendien gibt, man nicht aufgrund sozialer Bedürftigkeit Heimplätze vergeben möchte. Hier sollte nicht noch einmal dieses Kriterium Ausschlag geben, sondern man möchte breiter fördern und auch die Mittelschicht erreichen. Der Punkt ist jener - Kollege Heiss hat ihn angesprochen und wir haben mit der SH oft darüber diskutiert -, dass, sobald die Anmeldefrist startet, 10 Minuten später die Heimplätze bereits vergeben sind. Die Anmeldung geht per Mail ein und es startet bereits in der ersten Minute. Wer also einen schnelleren Internetzugang hat, kommt dann zum Heimplatz. Da muss man sicher andere Regeln finden. Ich bin nicht dafür, dass man es an die soziale Bedürftigkeit koppelt, aber neben dem chronologischen Kriterium sollte man auch über andere Methoden nachdenken. Das Losverfahren wäre auch irgendwo eine Methode, die dem nicht gerecht wird. Also, ich kann die Grundabsicht des Beschlussantrages zwar sehr teilen; wir müssen - und das ist auch unsere Vereinbarung mit der Universität - uns um eine gewisse Anzahl an Heimplätzen steigern, und zwar nicht unbedingt die Heimplätze - wir möchten davon abgehen -, die das Land selber in landeseigenen Strukturen hat, sondern Heimplätze eventuell in Konvention mit Privaten. Wir sollten diese Jahr für Jahr steigern. Ich würde aber aus den genannten Gründen - nicht alle Studenten brauchen diese auch an der Universität Bozen -, größte Fakultät Brixen, die Heimplätze nicht automatisch an den Anstieg der Studienplätze koppeln. Ich glaube, das würde dem nicht ganz gerecht werden. Also Ja zur Grundabsicht, aber der Schlussfolgerung im beschließenden Teil können wir in dieser Form nicht zustimmen. Wie gesagt, ich kann aber sonst die Zielrichtung, dass es mehr Heimplätze geben müsste, absolut teilen.

ZINGERLE (Die Freiheitlichen): Ich bedanke mich für die Diskussion. Ich bin ganz gewiss kein Verfechter der Universität Bozen, bloß ist mir dieser Gedanke gekommen, wenn ich sehe, dass das Land alles Mögliche oder auch Unmögliches unternimmt, dass eben neue Gebäude geschaffen werden, unter anderem für die neue Fakultät, wo man auch schon ein paar Jahre vorausdenkt und jetzt eben für die neuen Studiengänge - es werden auch irgendwo Räume gesucht, wie der Landeshauptmann jetzt bestätigt hat - im selben Moment nicht an die Wohnmöglichkeiten denkt. Ich glaube, das ist in einer gewissen Art unverantwortlich, wenn man sagt, dass man schon mehr Studenten möchte. Wenn Kollege Heiss sagt, dass die Studentenzahlen nicht unbedingt größer werden, dann stelle ich mir die Frage, ob wir überhaupt eine neue Fakultät brauchen. Ich glaube nicht, dass sich die bestehenden dann aufteilen. Dann hat jeder Studiengang nur mehr wenige Studenten, dann brauchen wir dieses neue Angebot gar nicht. Ich habe mich selbst im Amt erkundigt, wie es mit den Plätzen an Wohnmöglichkeiten aussieht. Dort wurde mir bestätigt, dass es eine lange Warteliste gibt, dass Bruneck nächstes Jahr oder auf dieses Jahr irgendwo eine Möglichkeit ist, aber da spricht man von ungefähr 10 Betten in etwa. Also ist das auch ein Tropfen auf den heißen Stein, dann wird da nicht mehr passieren. Man denkt aber nicht nur an die Studenten, die von auswärts herkommen, sondern auch an die Studenten bei uns, die von den weiter entfernt gelegenen Gebieten kommen. Ich denke in diesem Zusammenhang beispielsweise an einen Studienkolleg in meiner Studienzeit, der aus ganz hinten im Ahrntal kam. Er musste sich auch eine Wohnmöglichkeit suchen. Bei uns haben wir die geographische Lage so, dass viele von den Tälern kommen usw. Man muss auch an diese Personen denken. Wenn Kollege Blaas sagt, dass die Studenten vom Konservatorium auch noch dazukommen, dann haben wir hier schon eine große Menge an mehr Studenten. Wenn sich die Uni schon immer rühmt, dass sie eine so gute drei-

sprachige und mehrsprachige Uni sei usw., dann muss man auch an die Wohnmöglichkeiten denken. Ansonsten werden sich die Studenten anderweitig umsehen und Bozen wahrscheinlich im Endeffekt nicht als Studienort auswählen.

Wie gesagt, ich bin absolut kein Verfechter, aber wenn das Land alle Anstrengungen unternimmt, um die Uni zu vergrößern, auch an Gebäuden, dann wäre es das Mindeste, im gleichen Zug an die Studentenwohnmöglichkeiten zu denken.

PRESIDENTE: Passiamo ora alla votazione della mozione n. 882/18: respinta con 10 voti favorevoli, 16 voti contrari e 3 astensioni.

Torniamo al **punto 6 dell'ordine del giorno, voto n. 92/17**, che è stato sospeso in attesa di un emendamento. Do adesso lettura dell'emendamento, presentato dai consiglieri Foppa, Heiss e Dello Sbarba: "Alla fine della parte dispositiva è aggiunto il seguente periodo: I giorni di congedo fruiti non dovranno essere detratti dal congedo di maternità o parentale."

"Am Ende des beschließenden Teils wird folgender Satz hinzugefügt: Die beanspruchten Tage dürfen nicht bei der Mutterschafts- oder Elternzeit in Abzug gebracht werden." La parola alla consigliera Foppa per l'illustrazione, prego.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Der Änderungsantrag wird gerade ausgeteilt. Das ist jetzt jener Punkt, den die Landesrätin Deeg nahegelegt hat, sprich: "Am Ende des beschließenden Teils wird folgender Satz hinzugefügt: Die beanspruchten Tage dürfen nicht bei der Mutterschafts- oder Elternzeit in Abzug gebracht werden." Das entspricht dem Wunsch der Landesrätin Deeg.

DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP): Wir können diesem Änderungsantrag natürlich zustimmen.

PRESIDENTE: Apro la votazione sul voto così emendato: approvato con 19 voti favorevoli e 6 astensioni.

Punto 11 dell'ordine del giorno, mozione n. 883/18, è rinviato siccome il consigliere Urzì è momentaneamente assente dall'aula.

Punto 9) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 878/18 del 26/1/2018, presentata dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba, Heiss, riguardante odonomastica femminile – donne in piazza.**"

Punkt 9 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 878/18 vom 26.1.2018, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba, Heiss, betreffend: Mehr Straßen und Plätze nach Frauen benennen.**"

Odonomastica femminile - donne in piazza

L'odonomastica è l'insieme dei nomi delle strade, piazze, vicoli, ecc. di un centro abitato e il suo studio storico-linguistico.

L'odonomo risponde a esigenze di identificazione e informazione che connettono le persone alla società e al proprio territorio. Gli odonimi dei centri urbani sono il risultato di sovrapposizioni, frutto di influenze di tipo storico-ideologico, quali l'avvicinarsi di dominazioni, di mutamenti di carattere socio-economico e di mode. Gli odonimi, dunque, al pari di tutti gli altri nomi propri, sono strumenti che permettono di leggere e interpretare la realtà e la società che li ha visti nascere.

La struttura odonomastica in una città può essere percepita nel suo complesso come un ritratto della situazione geografica, economica, culturale e sociale di un determinato periodo, fornendo al tempo stesso un quadro degli orientamenti seguiti dalle autorità e in particolare dalle amministrazioni comunali che hanno la competenza a denominare le aree pubbliche.

Nei vari Paesi ci sono quindi tendenze e tradizioni diverse, a seconda della situazione storico-politica in cui sono state create strade e piazze. In Giappone ci si orienta secondo i blocchi di abitazioni, negli Stati Uniti vige un sistema misto di numerazione secondo l'orientamento cardi-

nale e di nomi. In Europa invece le strade e le piazze hanno praticamente sempre un nome e la sua attribuzione segue i mutamenti della storia e della società.

Nel Medioevo ad esempio le città erano costituite principalmente da viuzze strette e vicoli in cui spesso si concentravano professionalità o ceti sociali. Di quel periodo troviamo quindi strade dedicate ai calzolai, ai bottai, ai fabbri, ecc. Sempre di epoca medievale sono spesso le denominazioni dedicate a Santi, di solito riferiti alle Chiese dislocate nelle vicinanze.

Nei periodi monarchici si diffuse l'uso di chiamare le piazze e le strade con il nome del monarca imperante. Con la *Gründerzeit* nel mondo germanico e in periodo risorgimentale in Italia si fecero spazio altre tipologie di nomi, come quelli di poeti, letterati, musicisti.

Nei periodi del fascismo e del nazionalismo, come ben sappiamo, le denominazioni di strade e piazze hanno avuto l'obiettivo di celebrare i dittatori e le loro "conquiste" nazionalistiche.

Nel secondo dopoguerra in Germania ci fu la tendenza a ritornare a un mondo "innocente" introducendo denominazioni come "An der Paradieswiese". In Italia si optò per la valorizzazione di fatti ed eroi della Resistenza.

Di certo, tra le varie storie e tradizioni c'è un dato di fatto che accomuna città e paesi di tutta Europa: i nomi femminili scarseggiano. A Bolzano, ad esempio, contro 158 vie dedicate a uomini solo 30 sono dedicate a donne. Ma se in un periodo più remoto poteva essere giustificato dal fatto che le donne fossero meno presenti nella vita pubblica, oggi non è più così. E proprio perché i nomi delle nostre strade e piazze rispecchiano l'evoluzione del tempo e della storia, è importante che questa mancanza venga pian piano corretta.

In Germania e in Austria il dibattito sulla questione di genere nella denominazione di strade e piazze è di attualità ormai da diversi anni. Già nel 2005 il quartiere di Kreuzberg a Berlino ha istituito un principio per cui strade e piazze saranno intitolate a donne, finché non si raggiunge una situazione di equilibrio. La consapevolezza sull'enorme divario è ormai diffusa: a Monaco, ad esempio, su 6129 denominazioni onomastiche solo 275 sono dedicate a donne. Per accorciare tale divario, nel 2004 era stata approvata una delibera secondo la quale il Comune avrebbe dovuto dare la precedenza ai nomi femminili.

Anche in Italia non mancano le iniziative in questo senso. Il Comune di Napoli ha approvato nel 2012 un nuovo regolamento per la toponomastica cittadina, secondo cui ad ogni legislatura il Consiglio comunale deve eleggere nella commissione competente "una rappresentante autorevole (docente universitaria o simili) di studi di genere o simili". Altri Comuni hanno aderito all'iniziativa "8 marzo, 3 donne, 3 vie", una campagna per la memoria femminile con cui il singolo comune si impegna a nominare le prossime 3 vie o piazze a 3 donne. Il Comune di Ravenna ha inserito la prassi della doppia targa, in cui in un secondo cartello vengono raccontati brevemente i meriti della persona a cui è stata intitolata la via. L'iniziativa, nata per salvare dall'anonimato tante donne, è stata poi allargata a tutti i nomi, indifferentemente dal genere.

Ormai sono numerose le donne che si sono rese protagoniste della storia, della politica, dell'arte, della musica, della scienza, dello sport, dell'economia, ecc. Purtroppo però in tanti Comuni, che hanno la competenza su questa materia, spesso non è questione di volontà, ma di mancanza di consapevolezza e di conoscenza. Di tante donne meritevoli, infatti, a volte non si sa nemmeno dell'esistenza.

*Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna*

pertanto la Giunta a:

dare l'incarico all'Archivio provinciale di stilare una lista di donne che hanno segnato la storia, la cultura, la politica, l'arte, la scienza, lo sport, ecc. della nostra Provincia e del mondo. Questa lista dovrà essere poi consegnata a tutti i Comuni con l'invito a dare maggiore attenzione, se non la precedenza, ai nomi femminili per la denominazione di nuove strade e piazze.

Mehr Straßen und Plätze nach Frauen benennen

Unter Hodonomastik versteht man die Gesamtheit der Namen von Straßen, Plätzen, Gassen usw. einer Ortschaft sowie die Wissenschaft, welche sich mit der Geschichte und sprachlichen Herkunft der Namen befasst.

Das Hodonym dient der Identifizierung und Information und erwächst aus dem Bedürfnis der Menschen, sich mit der Gesellschaft und dem Gebiet in dem sie leben zu identifizieren und verbunden zu fühlen. Die Hodonyme von Ortschaften sind das Ergebnis von Überlagerungen infolge von historisch-ideologischen Einflüssen wie abwechselnde Bezeichnungen, soziale und wirtschaftliche Veränderungen und modische Erscheinungen. Die Hodonyme dienen also ebenso wie alle anderen Eigennamen dazu, die Realität und die Gesellschaft, die an deren Entstehung beteiligt war, zu begreifen und zu interpretieren.

Von den Straßennamen einer Stadt in ihrer Gesamtheit kann man sich ein Bild der geographischen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Situation einer bestimmten Zeit und gleichzeitig der Ausrichtung der Behörden, insbesondere der Gemeindeverwaltungen, die für die Benennung der öffentlichen Flächen zuständig sind, verschaffen.

In den verschiedenen Ländern gibt es diesbezüglich unterschiedliche Tendenzen und Traditionen, je nach der historisch-politischen Situation, in der die Straßen und Plätze gebaut wurden. In Japan orientiert man sich nach Parzellen oder Wohnblöcken, in den Vereinigten Staaten wird ein gemischtes Nummerierungssystem mit Kardinalzahlen und Namen verwendet. In Europa haben alle Straßen und Plätze einen Namen und ihre Benennung wurde vom historischen und gesellschaftlichen Wandel geprägt.

Im Mittelalter zum Beispiel bestanden die Städte vorwiegend aus engen Gassen, in denen oft Handwerker oder bestimmte Sozialschichten wohnten. Aus dieser Epoche stammen also Straßen, die nach Schustern, Bindern, Schmieden usw. benannt wurden. Auf das Mittelalter sind auch die den Heiligen gewidmeten Benennungen zurückzuführen; dabei handelt es sich in der Regel um Heilige, die in den umliegenden Kirchen geehrt werden.

In Zeiten der Monarchie war es üblich, die Straßen nach dem Namen des herrschenden Monarchen zu benennen. Während der Gründerzeit im deutschsprachigen Raum und der Renaissance in Italien haben sich hingegen andere Namen, etwa von Dichtern, Literaten und Musikern, durchgesetzt.

Während des Faschismus und des Nationalismus sollten Straßennamen, wie wir wissen, Diktatoren und ihre nationalistischen Errungenschaften zelebrieren.

Nach dem Zweiten Weltkrieg herrschte in Deutschland wieder die Tendenz zu einer "unschuldigen heilen Welt", weswegen Benennungen wie "An der Paradieswiese" eingeführt wurden. In Italien hingegen zog man es vor, Namen zu wählen, die Taten und Helden der Widerstandsbewegung würdigten.

Eines ist jedenfalls sicher: Abgesehen von den verschiedenen historischen Begebenheiten und den unterschiedlichen Traditionen, haben alle Länder Europas eines gemeinsam: Es mangelt an weiblichen Namen. In Bozen sind zum Beispiel 158 Straßen Männern und nur 30 Straßen Frauen gewidmet. Doch während dies in der Vergangenheit dadurch gerechtfertigt war, dass Frauen weniger am öffentlichen Leben teilnahmen, ist dem heute nicht mehr so. Gerade weil die Namen unserer Straßen und Plätze die Entwicklung der Zeit und der Geschichte widerspiegeln, ist es wichtig, diesen Mangel langsam zu beheben.

In Deutschland und Österreich ist die Genderdebatte rund um die Benennung von Straßen und Plätzen schon seit vielen Jahren ein aktuelles Thema. Bereits im Jahr 2005 wurde im Berliner Stadtviertel Kreuzberg der Grundsatz eingeführt, dass Straßen und Plätze bis zur Erreichung eines Gleichgewichts nur mehr nach Frauen benannt werden sollen. Dieser Kluft ist man sich mittlerweile durchaus bewusst: In München, zum Beispiel, sind lediglich 275 der 6129 Straßennamen Frauen gewidmet. Um dieses Gefälle zu verringern, wurde 2004 ein Beschluss gefasst, wonach die Stadtverwaltung weiblichen Namen den Vorrang einräumen sollte.

Auch in Italien mangelt es nicht an solchen Initiativen. Die Stadt Neapel genehmigte 2012 eine neue Verordnung über die Ortsnamengebung, wonach der Stadtrat in jeder Legislaturperiode im zuständigen Ausschuss eine "namhafte Vertreterin (Universitätsprofessorin oder Ähnliches) der Geschlechterforschung oder vergleichbarer Wissenschaften" wählt. Andere Gemeinden haben sich auch der Initiative "8 marzo, 3 donne, 3 vie" (8. März, 3 Frauen, 3 Straßen) angeschlossen, mit der jede einzelne Gemeinde sich bemüht, die nächsten 3 Straßen oder Plätze nach Frauen zu benennen, um ihnen zu gedenken. Die Stadt Ravenna hat doppelte Schilder eingeführt, wobei auf einem zweiten Schild eine kurze Beschreibung der Verdienste der Person,

nach der die Straße benannt wurde, zu lesen ist. Diese Initiative, die das Ziel hatte, zahlreiche Frauen der Anonymität zu entreißen, wurde dann auf alle Namen ausgedehnt.

Seit dem 20. Jahrhundert spielen zahlreiche Frauen eine entscheidende Rolle in der Geschichte, der Politik, der Kunst, der Musik, der Wissenschaft, der Wirtschaft, im Sport usw. Leider mangelt es in vielen Gemeinden, die für diesen Bereich zuständig sind, nicht am Willen, sondern an Bewusstsein und Information. Und somit sind zahlreiche verdienstvolle Frauen der Öffentlichkeit völlig unbekannt.

Daher

*verpflichtet
der Südtiroler Landtag*

die Landesregierung,

dem Landesarchiv den Auftrag zu erteilen, eine Liste mit den Namen von Frauen zu erstellen, die sich in den Bereichen Geschichte, Kultur, Politik, Kunst, Wissenschaft, Sport usw. in Südtirol und der Welt hervorgetan haben. Diese Liste soll allen Gemeinden übermittelt werden mit der Empfehlung, Frauennamen bei der Benennung von neuen Straßen und Plätzen größere Aufmerksamkeit zu schenken, wenn nicht sogar den Vorrang einzuräumen.

E' stato presentato un emendamento dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss, che dice: "Nella parte dispositiva le parole "all'Archivio provinciale" sono sostituite dalle parole "al Centro di competenza Storia regionale della Libera Università di Bolzano"."

"Im beschließenden Teil wird das Wort "Landesarchiv" durch die Wörter "Kompetenzzentrum für Regionalgeschichte an der Freien Universität Bozen" ersetzt."

La parola alla consigliera Foppa per l'illustrazione, prego.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ja, das ist unser Beitrag zum Tag der Frau aus kulturpolitischer Sicht gewissermaßen und es geht hier um die kleine Schwester der Toponomastik, nämlich die Hodonomastik. *"Unter Hodonomastik versteht man die Gesamtheit der Namen von Straßen, Plätzen, Gassen usw. einer Ortschaft sowie die Wissenschaft, welche sich mit der Geschichte und sprachlichen Herkunft der Namen befasst.*

Das Hodonym - also der Straßenname - dient der Identifizierung und Information und erwächst aus dem Bedürfnis der Menschen, sich mit der Gesellschaft und dem Gebiet in dem sie leben zu identifizieren und verbunden zu fühlen. Die Hodonyme von Ortschaften sind das Ergebnis von Überlagerungen infolge von historisch-ideologischen Einflüssen - bestimmten Zeiten - wie abwechselnde Bezeichnungen, soziale und wirtschaftliche Veränderungen und modische Erscheinungen. Die Hodonyme dienen also ebenso wie alle anderen Eigennamen dazu, die Realität und die Gesellschaft, die an deren Entstehung beteiligt war, zu begreifen und zu interpretieren. - Sie spiegeln es in gewisser Weise auch wider -

Von den Straßennamen einer Stadt - einer Gemeinde, einer Ortschaft - in ihrer Gesamtheit kann man sich ein Bild der geographischen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Situation einer bestimmten Zeit und gleichzeitig der Ausrichtung der Behörden, insbesondere der Gemeindeverwaltungen, die für die Benennung der öffentlichen Flächen zuständig sind, verschaffen.

In den verschiedenen Ländern gibt es diesbezüglich unterschiedliche Tendenzen und Traditionen, je nach der historisch-politischen Situation, in der die Straßen und Plätze gebaut wurden. In Japan orientiert man sich nach Parzellen oder Wohnblöcken, in den Vereinigten Staaten wird ein gemischtes Nummerierungssystem mit Kardinalzahlen und Namen verwendet. In Europa haben alle Straßen und Plätze einen Namen und ihre Benennung wurde vom historischen und gesellschaftlichen Wandel geprägt.

Im Mittelalter zum Beispiel bestanden die Städte vorwiegend aus engen Gassen, in denen oft Handwerker oder bestimmte Sozialschichten wohnten. Aus dieser Epoche stammen also Straßen, die nach Schustern, Bindern, Schmieden usw. benannt wurden. Auf das Mittelalter sind auch die den Heiligen gewidmeten Benennungen zurückzuführen; dabei handelt es sich in der Regel um Heilige, die in den umliegenden Kirchen geehrt werden.

In Zeiten der Monarchie war es üblich, die Straßen nach dem Namen des herrschenden Monarchen zu benennen. Während der Gründerzeit im deutschsprachigen Raum und der Renaissance in Italien haben sich hingegen andere Namen, etwa von Dichtern, Literaten und Musikern, durchgesetzt.

Während des Faschismus und des Nationalismus sollten Straßennamen, wie wir wissen, Diktatoren und ihre nationalistischen Errungenschaften zelebrieren.

Nach dem Zweiten Weltkrieg herrschte in Deutschland wieder die Tendenz zu einer "unschuldigen heilen Welt", weswegen Benennungen wie "An der Paradieswiese" eingeführt wurden. In Italien hingegen zog man es vor, Namen zu wählen, die Taten und Helden der Widerstandsbewegung würdigten.

Eines ist jedenfalls sicher: Abgesehen von den verschiedenen historischen Begebenheiten und den unterschiedlichen Traditionen, haben alle Länder Europas eines gemeinsam: Es mangelt an weiblichen Namen. In Bozen sind zum Beispiel 158 Straßen Männern und nur 30 Straßen Frauen gewidmet. Doch während dies in der Vergangenheit dadurch gerechtfertigt war, dass Frauen weniger am öffentlichen Leben teilnahmen, ist dem heute nicht mehr so. Gerade weil die Namen unserer Straßen und Plätze die Entwicklung der Zeit und der Geschichte widerspiegeln, ist es wichtig, diesen Mangel langsam zu beheben.

In Deutschland - die Debatte hier ist schon angelaufen, zumindest anderswo - und Österreich ist die Genderdebatte rund um die Benennung von Straßen und Plätzen schon seit vielen Jahren ein aktuelles Thema. Bereits im Jahr 2005 wurde im Berliner Stadtviertel Kreuzberg der Grundsatz eingeführt, dass Straßen und Plätze bis zur Erreichung eines Gleichgewichts nur mehr nach Frauen benannt werden sollen. Dieser Kluft ist man sich mittlerweile durchaus bewusst: In München, zum Beispiel, sind lediglich 275 der 6129 Straßennamen Frauen gewidmet. Um dieses Gefälle zu verringern, wurde 2004 - vor 14 Jahren also schon - ein Beschluss gefasst, wonach die Stadtverwaltung weiblichen Namen den Vorrang einräumen sollte.

Auch in Italien mangelt es nicht an solchen Initiativen. Die Stadt Neapel genehmigte 2012 eine neue Verordnung über die Ortsnamengebung, wonach der Stadtrat in jeder Legislaturperiode im zuständigen Ausschuss eine "namhafte Vertreterin (Universitätsprofessorin oder Ähnliches) der Geschlechterforschung oder vergleichbarer Wissenschaften" wählt. Andere Gemeinden haben sich auch der Initiative "8 marzo, 3 donne, 3 vie" (8. März, 3 Frauen, 3 Straßen) angeschlossen, mit der jede einzelne Gemeinde sich bemüht, die nächsten 3 Straßen oder Plätze nach Frauen zu benennen, um ihnen zu gedenken. Die Stadt Ravenna hat doppelte Schilder eingeführt, wobei auf einem zweiten Schild eine kurze Beschreibung der Verdienste der Person, nach der die Straße benannt wurde, zu lesen ist." Ihr erinnert euch wahrscheinlich noch, dass es früher in Italien allgemein so war, dass die Menschen, nach denen die Straßen benannt waren, auch kurz beschrieben wurden, zumindest mit einem Wort, ob es beispielsweise ein Musiker oder ein General war. Ich glaube, das war eine kulturelle Bereicherung, wenn man sich noch einmal ein Bild davon machen konnte, wer die Person war. "Diese Initiative, die das Ziel hatte, zahlreiche Frauen der Anonymität zu entreißen, wurde dann auf alle Namen ausgedehnt.

Seit dem 20. Jahrhundert spielen zahlreiche Frauen eine entscheidende Rolle in der Geschichte, der Politik, der Kunst, der Musik, der Wissenschaft, der Wirtschaft, im Sport usw. Leider mangelt es in vielen Gemeinden, die für diesen Bereich zuständig sind, nicht am Willen, sondern an Bewusstsein und Information. Und somit sind zahlreiche verdienstvolle Frauen der Öffentlichkeit völlig unbekannt.

Daher verpflichtet der Südtiroler Landtag die Landesregierung, dem Landesarchiv - ich greife an diesem Punkt vielleicht schon vor, da Landesrat Mussner nahegelegt hat, hier nicht das Landesarchiv zu beauftragen, sondern das Kompetenzzentrum für Regionalgeschichte; das ist im Änderungsantrag enthalten, der bereits vorteilt wurde - den Auftrag zu erteilen, eine Liste mit den Namen von Frauen zu erstellen, die sich in den Bereichen Geschichte, Kultur, Politik, Kunst, Wissenschaft, Sport usw. in Südtirol und der Welt hervorgetan haben. Diese Liste soll allen Gemeinden übermittelt werden mit der Empfehlung, Frauennamen bei der Benennung von neuen Straßen und Plätzen größere Aufmerksamkeit zu schenken." Ich ende hier, weil der Landesrat gebeten hat, den letzten Halbsatz zu entfernen. Das ist für uns in Ordnung. Es geht darum, für dieses Thema zu sensibilisieren. Allerdings glauben wir auch, dass es gut ist, wenn es bereits Vorschläge von Namen gibt, denn manchmal ist man sich auch gar nicht bewusst, welche Frauen es eigentlich gegeben hat. Wir hatten uns vor einiger Zeit mal beispielsweise überlegt, dass, wenn man jene Straßen, die in Bozen immer wieder Stein des Anstoßes sind, weil sie aus Zeiten des Nationalismus kommen, aus Zeiten der faschistischen Übermacht oder an bestimmte "Helden" dieser Zeit erinnern, man diese durch Frauennamen ersetzen würde, sprich durch Namen von Frauen, die in Vergessenheit geraten sind, obwohl sie mindestens ebenbürtiges geleistet haben. Einige Beispiele kann ich liefern. Wir kennen alle die Armando-Diaz-Straße, welche nach einem General des I. Weltkrieges benannt wurde. Man könnte ihn beispielsweise durch Nella Lilli Mascagni ersetzen, eine Partisanin, die im Durchgangslager Bozen einbehalten wurde. Es gibt auch die Straßen, welche nach General Nino Bixio und General Luigi Cadorna benannt wurden. All jene könnten locker durch Frauen wie Ernesta Bittanti Battisti ersetzt werden. Es handelt sich be-

kanntermaßen um die Frau von Cesare Battisti, welche sich 1938 gegen Rassengesetze aufgelehnt hat. Oder denken wir an Anna Jobstin, welches die erste Angeklagte in einem Hexenprozess war. Es gibt Dichterrinnen, Malerinnen, Politikerinnen und Kaiserinnen, nach denen man Straßen benennen und hier ein Stück weit auch den öffentlichen Raum mit dieser vielleicht etwas ausgewogeneren Sicht auf die Welt setzen könnte.

Ich betone, dass es ein kulturpolitischer Antrag ist, weil wir einfach den Blick weiten und jene Frauen aus der Vergessenheit holen könnten, die es sich verdient haben. Deshalb verweise ich auf den Antrag zum 8. März. Wir wissen, dass die Namensgebung eine sehr heikle und sehr sensible Frage ist. Darüber sind wir uns in Südtirol alle einig. Deshalb sollten wir den Blick ein kleines Stück weiten und verändern, Frauen aus der Vergessenheit hervorholen und vielleicht auch manche Straßenbenennung, die nicht mehr in die heutige Zeit passt, umändern oder aber zumindest neue Wohnanlagen und neue Straßen, die entstehen, ein Stück weit den Frauen zu widmen, die es durchaus verdient haben. Vielen Dank!

STEGER (SVP): Herr Präsident! Zunächst möchte ich nur noch klarstellen - damit alle wissen, wer die Zuständigkeit hat, diese Straßennamen zu geben - , dass das die Gemeinden sind. Hier handelt es sich um die Kompetenz der Gemeinden - dies nur als Voraussetzung. Auf der anderen Seite sind die Punkte, die ich jetzt gerne angesprochen hätte, von Ihnen, Frau Foppa, schon angesprochen worden. Wir würden den letzten Halbsatz streichen und glauben, dass das Kompetenzzentrum für Regionalgeschichte der richtige Ansprechpartner ist. Da wurde bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt und dann sollte sich die Freie Universität richtigerweise damit beschäftigen. Es ist sicher gut, wenn eine Liste an die Gemeinden übergeben wird, wenn gegebenenfalls auch eine Empfehlung gemacht wird, in diesem Zusammenhang sensibel zu sein und gegebenenfalls auch Frauennamen zum Zuge kommen zu lassen, von denen es ja sehr viele gibt, die Gutes für unser Land getan haben. Insofern werden wir diesen Punkt unterstützen. Wir sind der Auffassung - das möchte ich noch unterstreichen -, dass die Zuständigkeit dann bei den Gemeinden liegt - nachdem wir als Land die Empfehlung gemacht haben -, zu entscheiden, was sie für richtig halten. Wie gesagt, die Stoßrichtung des Antrages ist ok und mit diesen Änderungen, die Sie ja bereits zugesagt haben, wird die Südtiroler Volkspartei auch zustimmen.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Herr Präsident! Dass es hier ein Defizit bei der Gesamtheit an Frauennamen unter den Straßennamen gibt, ist sicher richtig und offensichtlich. Aber Sie sprechen im beschließenden Teil von neuen Straßen und Plätzen, also hoffe ich nicht, dass es in Südtirol noch sehr viele neue Straßen geben wird. Ich hoffe, dass das Urbanistikgesetz das besonders in Bozen entsprechend verhindern hilft oder kann. Ich bin der Meinung, man sollte eigentlich bestehende Straßennamen ins Auge fassen. Wir reden schon jahrzehntelang von faschistisch belasteten Straßennamen, wie zum Beispiel Amba-Alagi-Straße, Armando-Diaz-Straße, Ottone-Huber-Straße oder Cadorna-Straße. Es handelt sich um Leute, die sich wirklich Verbrechen an der Menschlichkeit schuldig gemacht haben. Hier sollte man ansetzen und diese Namen beispielsweise durch Frauennamen ersetzen. Wenn es aber um die Geschichte des Faschismus oder das Thema Faschismus in Südtirol geht, dann sind die Grünen meist auf einem Auge blind und legen oftmals auch - muss man zugeben - die schützende Hand darüber. Wenn Sie glaubwürdig sein möchten, dann sollten Sie auch hier diese Altlasten endlich einmal annehmen und oftmals bei unseren Anträgen dafür stimmen. Ich bin dafür, dass die Namen von Plätzen und Straßen geändert werden. Ich hätte auch ein paar Vorschläge. Die Cadorna-Straße könnte zum Beispiel ruhig Brigitte-Foppa-Straße heißen, damit wäre ich selbstverständlich einverstanden. Ich ersuche aber um eine Abänderung im beschließenden Teil, wenn es heißt, dass man nicht nur neue, sondern auch bestehende Straßen- und Platznamen abändern kann. Wenn das nicht möglich ist, bitte ich um getrennte Abstimmung im beschließenden Teil, dass man das separat abstimmen oder behandeln kann. Danke schön!

BLAAS (Die Freiheitlichen): Herr Präsident! Mit diesem Beschlussantrag bin ich überhaupt nicht einverstanden. Wenn Straßen nach Personen benannt werden, haben wir immer großen Diskussionsbedarf. Wir haben das in der Gemeinde Brixen miterlebt. Es ist immer so, dass dann die Regierenden ihre Vorschläge bringen und ihre gefälligen Namen durchdrücken. Wir haben das bei der Sportanlage "Klaus Seebacher" gesehen. Es war ein SVP-Bürgermeister, eine sehr verdiente Person, aber knapp 2 Jahre nach seinem Tod hat man schon eine ganz Sportanlage nach ihm benannt. Ich finde das eine Möglichkeit für die Regierenden, aber auch dem Zeitgeist entsprechend. Wir hören ja hier immer wieder, wo es sich reibt. Niemand

hat etwas davon, wenn es einen historischen Anlass oder dergleichen gibt, aber Namen bleiben und sind für immer dort eingemeißelt. Wenn es heißt, dass man Straßennamen ändern und dergleichen sollte, haben wir auch große Vorbehalte, denn es ist immer das gleiche: Personen, die dort leben, haben dann große Probleme. Bei neuen Straßen - da gebe ich Kollegin Foppa Recht - kann man durchaus darüber nachdenken. Es gibt auch einige wenige Fälle, wo es wirklich angebracht ist. Ich erinnere nur an die Geschwister Scholl. Hier ist es wirklich sinnvoll. Allerdings nur für die Regierenden angenehme Personen zu bevorteilen oder Straßen nach diesen dem Zeitgeist entsprechend zu benennen, halte ich für nicht angebracht. Ich werde diesem Beschlussantrag nicht zustimmen.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Herr Präsident! Wir haben in diesem Zusammenhang wirklich die Gelegenheit, auch ein wenig Brixner Austausch zu pflegen, Kollege Blaas. Ich habe in Brixen eigentlich andere Erfahrungen gemacht, als du sie gemacht hast. Wir hatten in den letzten 10 Jahren in Brixen doch einige Neubenennungen bzw. Umbenennungen, die auch mitunter für Missmut gesorgt haben, weil es schwer war, etwa die Karl-Hablitschek-Straße und andere. Aber insgesamt haben wir doch - und ich war selber in der Opposition in einer Straßenbenennungskommission in Brixen - versucht, einen passenden Mix zu finden, der nicht nur den Regierenden gefällig war. Also, das ist durchaus möglich unter der Voraussetzung, dass es eine aufgeschlossene Mehrheit gibt. Das war unter Pürgstaller eher gegeben als in der etwas schwammigeren Gegenwart. Aber die Möglichkeit, entsprechende Namen einzubringen und notwendige Umtaufen vorzunehmen, ist durchaus gegeben. Man kann in Brixen einen passenden Mix finden, und zwar zwischen Flurnamen, die abgekommen sind, zwischen kirchlichen Namen und zwischen Persönlichkeiten, wobei man dann eben sehr rasch feststellt, wie notwendig der Aufholbedarf an Frauen ist. In einer Stadt wie Brixen ist noch sehr viel weniger Frauenpräsenz als etwa in dem von Kollegin Foppa aufgeführten Beispiel von Bozen. In Brixen ist mit einem Maria-Hueber-Platz und einer nach einer Heiligen benannten Agnesgasse schon das Maximum erreicht. Also hier gibt es wirklich Aufholbedarf, vor allem auch für Südtirols Gemeinden, wo man in den letzten Jahren zunehmend versucht hat, auch das italienische Namen-gut, wie Carducci-Straße, Dante-Straße ecc., in den Dörfern zu eliminieren und stattdessen eben Flurnamen einzuführen. Stattdessen wäre es durchaus zielführend, wenn in den Gemeinden Südtirols im Wege einer von Kollegin Foppa vorgeschlagenen Handreichung ein Angebot an Namen zur Verfügung gestellt würde. Das könnte durchaus Anreiz geben und gerade auch die Frauen, die in den Gemeinden vor Ort sind, nicht nur im Gemeinderat, sondern auch in den Bildungsausschüssen dazu ermutigen, diese Vorschläge aufzugreifen, weil sie mitunter die Geschichte ihrer Kommunität oder des Einzugsgebietes nicht ganz so gut kennen. Wenn eine kompetente Stelle hier ein Setting liefert, wäre das durchaus möglich. Ich glaube schon, Kollege Blaas, dass es mitunter Konfliktstoff gibt, das ist ganz normal im Hinblick auf die Straßen- und Platznamen, aber ich glaube doch, dass es hier eine Art von Wahlfreiheit gibt, ein zusätzliches Angebot, das man durchbringen sollte. Ich möchte darauf hinweisen, Kollege Blaas, dass es für Brixens Lokalpatriotismus seit Kurzem eine sehr schöne Geschichte der Straßen und Plätze gibt, welche von Stadtarchivar Mock herausgegeben wurde. Daran kann man eigentlich sehen, dass es bei der Verfolgung der einzelnen Straßen zurück in die Geschichte der 20er, 30er-Jahre eigentlich immer Auseinandersetzungen gegeben hat. Die Benennung von Straßen und Plätzen ist immer eine Art von Kampf um die Deutungshoheit. Deswegen sind solche Konflikte stets vorprogrammiert, auch wenn hier nur der Mehrheitswille herrschen würde. Also wenn es nur die SVP in Brixen und den Streit gäbe, ob man eine Kathi-Trojer-Straße einführen sollte, gäbe es auch hierzu eine relativ heftige Auseinandersetzung. Ich denke, dieser Konflikt gehört mit dazu, ist Teil einer vernünftigen Auseinandersetzung und erregt mitunter auch die Bevölkerung. Das ist ja auch ganz gut, weil es ein wenig politisiert. Dieser Vorschlag, der eben Frauen ins Spiel bringt, hat wirklich den wichtigen Charakter einer Ausgangsvorlage, die es zu unterstützen gilt.

STOCKER S. (Die Freiheitlichen): Herr Präsident! Mir geben Sie auch eine Minute mehr, wenn ich sie brauche! Hohes Haus! Ich kann mich mit diesem Antrag nicht anfreunden, weil das eine Bevormundung dem Gefühl und den Gemeindeverwaltungen gegenüber ist. Ich glaube, eine Liste aus dem gescheiterten Bozen nach Terlan oder in alle anderen Gemeinden hinauszuschicken, ist fast eine Gemeinheit! Namen müssen entstehen oder Namensgebungen sollen im Dorfleben entstehen. Da braucht es keine akademische Besserwisserei aus der Zentrale, sprich der Landeshauptstadt. Es ist ja fast ein Misstrauensantrag an der Intellektualität unserer Gemeindeverwaltung. Wenn ich ehrlich bin, finde ich das richtig gemein! Ich nehme meine Gemeindeverwaltung her! Wir haben in Terlan eine ganz große Verbindung mit einer Frau, und zwar

mit Margarete Maultasch. Unsere Dorfzeitung heißt Maultasch, der Spargel in Terlan heißt Margarete. Wir brauche keine Besserwisserei aus Bozen oder aus irgendeinem Institut, wir tragen diesen Namen in Terlan mit Stolz, weil dieser Frauenname in Terlan mitgeföhlt und mitgelebt wird. Margarete Maultasch hat heuer ihren 700sten Geburtstag, Kollege Heiss, das weiß du besser als ich! Vor 700 Jahren, 1318 ist sie geboren. In Terlan feiern wir diesen Anlass mit einer Platzbenennung nach ihr und es wird auch eine Skulptur im Gedächtnis an Margarete Maultasch aufgestellt werden. Ich wette, dass das Land noch nicht an diesen Tag gedacht hat. Wir aber haben an diesen Tag in Terlan gedacht. Das ist politisch total übergreifend. Kein Mann regt sich darüber auf. Ich will damit nur sagen, dass eine Namensgebung in einem Dorf mit Emotionen zu tun hat. Man gibt dort einen Namen an jemanden, der sich das verdient hat. Das wäre ja noch schöner! Ich habe noch nie gesehen, dass in Terlan eine Straße oder ein Platz mit einem männlichen Name angegeben wurde, der sich diesen Namen nicht verdient hätte. Auch eine Frau bekommt eine Straße oder irgendetwas anderes gewidmet, wenn sie für das Dorfleben etwas geleistet hat und sich dies verdient. Ich bin schon für Leistung. Ich werde doch nicht eine Straße oder einen Platz mit einem Namen eines Mannes bezeichnen, der Null-Leistung für dieses Dorf oder für diese Gemeinde gebracht hat. Ich werde doch nicht eine Straße oder einen Platz mit dem Namen einer Frau bezeichnen, die Null-Leistung dafür gebracht hat, nur weil man sagt, dass wir die Frauen mehr miteinbeziehen müssen. Nein, man muss es sich verdienen! Margarete Maultasch ist in Terlan wirklich eine Frau, die bei uns sehr positiv lebt. Auf Schloss Tirol hat mir einmal die ehemalige Direktorin gesagt, dass Margarete Maultasch in Terlan am positivsten besetzt ist. Wir sind auch stolz auf sie, obwohl sie nicht lange in Terlan war. Kollege Heiss, da kannst du sehr viel mehr erzählen wie ich! Aber wir geben verschiedenen Sachen den Namen dieser Frau. Deshalb brauchen wir keine Besserwisserei. Diese Emotionen müsst ihr den Gemeinden lassen! Sie sollen das selbst suchen. Heute sind die Gemeinden nicht mehr so, dass sie nicht den Namen einer Frau vergeben möchten. Das tut eine Gemeinde nicht mehr. Eine Gemeinde lebt, sucht und findet dann auch etwas. Aber seien wir nicht die Gescheiten aus der Landeshauptstadt oder aus dem Landtag und sagen: "So, liebe Tödel da draußen, jetzt bekommt ihr eine Liste, sucht euch einen Frauennamen aus oder macht eine Quote!" Nein! Lasst die Gemeinden selbst entscheiden! Sie machen das gut und richtig, sie kennen ihre Geschichte und ihre Emotionen. Ja zu Frauennamen, aber sie müssen eine Leistung im Dorf gebracht haben, gleich wie die Männer. So sehen wir das. Deshalb kann ich diesem Antrag nicht zustimmen, weil es eine unmögliche Bevormundung wäre, einfach zu sagen: "Ihr Gemeinden habt nichts auf dem Kasten, lasst euch helfen!" Das geht einfach nicht!

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass man bei Straßennamen keine Fifty-Fifty-Regelung treffen muss. Also, hier stimmt es schon, weil in den meisten Gemeinden Straßen nicht unbedingt nur nach Personen benannt sind, sondern es sind sehr viele Flurnamen und es hat sehr viel mit der Geschichte zu tun. Hier stimmt es schon, was der Kollege Stocker sagt: Es macht wenig Sinn, wenn wir jetzt im hinteren Ahrntal einen Feldweg nach einer italienischen Partisanin benennen, ohne den Wert dessen, was die Partisanin geleistet hat, beurteilen zu wollen. Hier sollte schon ein Lokalbezug da sein. Trotzdem möchte ich nicht sagen, dass Frauen in den Gemeinden nicht präsent sind. Ihr habt jetzt das Beispiel der Straßennamen hergenommen. Nehmen wir als Beispiel in Südtirol die Hotellerie her, wie viele Hotels und Pensionen nach Frauen benannt sind. Allein schon in Meran gibt es viele bekannte Persönlichkeiten, wie Fanny, Flora, Aurora, und viele mehr. Es ist nicht so, dass es hier keine Tradition gäbe, ... bitte?

ABGEORDNETE: *(unterbricht)*

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Das weiß ich nicht, das müsste man jetzt nachfragen. Ich will nur sagen, dass es nicht so ist, dass sie nicht präsent sind.

Was mir schon gefallen würde, ist der Vorschlag, den Brigitte Foppa gemacht hat, dass man faschistische Straßennamen umbenennt und hier zuförderst Frauennamen verwendet. Wenn ihr das im Beschlussantrag einfügt, unterschreibe ich es sofort. Das können wir als Land unterstützen. Wenn wir das abändern bzw. einbauen könnten, bin ich sofort dabei, Herr Präsident! Die Kollegin Foppa müsste das als Einbringerin vorbringen. Dann würde ich sofort unterstützen, dass wir faschistische Straßennamen in Frauennamen umbenennen. Hier gibt es genügend Beispiele. Ich bin sofort dabei. Es brauchen gar nicht mal faschistische Namen sein, denken wir in Bozen zum Beispiel an die Sparkassenstraße. Der untere Teil der Sparkassenstraße hieß früher Elisabethstraße. Ich weiß jetzt nicht, ob die Verdienste der Sparkasse so groß sind, dass die gesamte Sparkassenstraße so heißen muss. Die Promenade in Meran hieß früher Gisela-Promenade,

heißt heute aber nur noch Promenade. Also hier wurden auch aus politischen Gründen Frauennamen aus der Öffentlichkeit eliminiert. Deswegen noch einmal: Ich bin grundsätzlich nicht dagegen, dass den Gemeinden vor Augen geführt wird, dass es auch in den eigenen Gemeinden Frauen gegeben hat, die viel geleistet haben. Aber wenn, dann sollen das bitte Frauen aus der eigenen Gemeinde bzw. aus dem eigenen Umfeld sein. Das müssen nicht immer die großen Freiheitskämpferinnen und Heldinnen sein, das sind oft auch ganz einfache Frauen, die mit schweren Schicksalsschlägen zu kämpfen hatten, bei denen vielleicht der Mann im Krieg gestorben ist und sie die ganze Familie alleine durchbringen mussten, sie vielleicht trotzdem Zeit hatten, sich dem Ehrenamt zu widmen oder was auch immer. Auch das sollte gewertschätzt werden. Es müssen nicht immer die herausragenden Dichterinnen, Partisanenkämpferinnen und Freiheitskämpferinnen sein. Ich glaube, gerade dieses Gedächtnis in den Gemeinden auch an die eigene Bevölkerung vor Ort geht in Ordnung. Hier wäre es wichtig, dass hier nicht ein Landesamt eine Liste von Namen erstellt, die den Gemeinden übermittelt wird, sondern hier sollten eher die Gemeinden aufgefordert werden, in ihren eigenen Gemeindenarchiven einmal nachzuforschen, welche Persönlichkeiten es in der eigenen Gemeinde gibt, die es wert wären, einen Weg, eine Straße oder einen Platz nach ihnen zu benennen.

AMHOF (SVP): Herr Präsident! Die Kompetenz liegt hier ganz klar bei der Gemeinde. Ich glaube, das ist von der Einbringerin angesprochen worden oder kommt im Beschlussantrag so hervor. Das denke ich auch! Es geht in keinsten Weise - so habe ich es verstanden - um eine Bevormundung der Gemeinden, sondern es geht darum, den Gemeinden Unterstützung zu bieten, wenn sie neue Straßen haben, denen sie Namen geben wollen, um sie noch einmal darauf aufmerksam zu machen, dass es auch verdiente Frauenpersönlichkeiten in diesem Lande gibt, um ihnen auch die Sichtbarkeit zu geben. Das ist der Aufhänger dieser ganzen Geschichte, dem kann ich sehr viel abgewinnen. Lieber Kollege Sigmar Stocker, es geht auch nicht um eine akademische Besserwisserei. Nein, das finde ich nicht! Ich glaube, es ist eine wertvolle Unterstützung, die das Landesamt oder das Kompetenzzentrum bieten kann, einfach verdiente Frauen den Gemeinden als Vorschläge zu unterbreiten. Das heißt nicht, dass die Gemeinden diese übernehmen müssen, sondern es steht den Gemeinden in jeder Weise frei, sich Inputs herauszuholen oder auch nicht. Ich finde es lobenswert, was die Gemeinde Terlan gemacht hat, Margarete Maultasch so in den Mittelpunkt zu stellen, aber das passiert nicht in vielen Gemeinden. Ihr lebt das ganz anders mit. In anderen Gemeinden haben gewisse Frauen einfach an Stellenwert verloren. Sie sind in Vergessenheit geraten und durch ein solches Register oder eine solche Liste werden sie in den jeweiligen Gemeinden in Erinnerung gerufen. Ich kann mich auch zurückerinnern, wie wir in der Gemeinde Brixen Straßennamen für diese neuen Wohnbausiedlungen in Milland draußen gesucht haben. Dort haben wir auch diese Kommission eingesetzt, bei der Hans Heiss Mitglied war. Ich weiß, wie schwer wir uns getan haben, Frauennamen zu finden, Frauen, die uns schlichtweg nicht eingefallen sind, denn es gäbe sie wirklich. Du hast Recht, Walter, es ist jedes Mal ein Ringen um diese Namen, aber ich glaube, dass das zum politischen Diskurs dazu gehört, dass man sich auch mit diesen Dingen auseinandersetzt, um Persönlichkeiten hier auch irgendwo Rechnung zu tragen. Wir haben diese Sportanlage nach Klaus Seebacher benannt, was ich selbstverständlich unterstütze. Das war verdammt schwierig, weil eine Benennung nur dann ordnungsgemäß vonstatten geht, wenn die Person mindestens 10 Jahre verstorben ist. Das war damals eine Ausnahmegenehmigung. Vor allem deshalb war es unglaublich schwierig, diese Sportanlage nach dieser Persönlichkeit zu benennen. Nichtsdestotrotz finde ich es sehr wertvoll, dass man Persönlichkeiten so in den Mittelpunkt rückt, vor allem auch Frauen, um sie der Öffentlichkeit noch einmal bekannt zu machen.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Ich finde den Ansatz durchaus positiv, dass man den Gemeinden anheimstellt, mehr Frauennamen bei der Straßen- und Platzbenennung und auch sonstigen Benennungen vorzusehen. Ich weiß nicht, wie die Aufteilung prozentuell ist. Vielleicht wurde es auch schon gesagt, das weiß ich jetzt nicht. Aber gibt es hier eine Zahl. Ich denke, es wird überwiegend Männernamen geben, wenn es um Personennamen geht. Was ich in der Praxis etwas schwierig finde, ist tatsächlich eine Liste vorzulegen, auch wenn Kollegin Amhof gemeint hat, dass sich die Gemeinden nicht daran halten müssen. Das wird in der Praxis dann etwas schwierig. Im Prinzip müssen die Gemeinden dann begründen, warum sie erstens keinen Namen aus dieser Liste nehmen. Das halte ich für sehr schwierig, denn natürlich wird dann irgendjemand hergehen und sagen: "Es gibt eine Liste, die euch vorgelegt wurde. Warum, liebe Gemeinde Brixen, nimmst du keinen Namen aus dieser Liste?" Jetzt haben wir gerade heute - ich male jetzt nicht den Teufel an die Wand - eine lange Liste von Beanstandungen des Rechnungshofes erhalten. Jetzt

stelle ich mir einmal vor, dass die Gemeinde Brixen irgendeine Kommission für eine Straßennamenbenennung einsetzt. Darin könnten Historiker sitzen und man muss das alles bezahlen, warum, wie und was auch immer. Dann kommt der Rechnungshof und sagt: "Moment, warum hast du jetzt keinen Namen aus der Liste des Landesarchivs genommen, sondern einen anderen Namen und hast dafür sogar noch Steuergelder ausgegeben, wobei das Landesarchiv die Arbeit ja schon gemacht und öffentliche Gelder verwendet hätte?" Dann muss sich die Gemeinde Brixen rechtfertigen. Das ist nicht so sehr zum Lachen, Kollegin Foppa! Lesen Sie sich heute die Beanstandungen durch, denn darin wird gefragt, warum wir welche Unterhosen tragen, die wir zwar selbst bezahlt haben, aber vielleicht könnten sie ja mit öffentlichen Geldern bezahlt worden sein. Ich halte das insofern für schwierig, als dass dann die Gemeinde tatsächlich begründen muss, vor wem auch immer, warum sie nicht einen Namen aus dieser Liste nimmt. Ich weiß nicht, ob man das nicht anders lösen könnte. Vielleicht gibt es eine bessere Lösung, keine Ahnung, ich weiß es nicht. Hier eine solche Liste vorzulegen, wirkt - wie Kollege Stocker gemeint hat - zu allererst einmal belehrend und vorschreibend. Im Nachgang, wenn die Gemeinde sagt: "Ich will einen anderen Namen", dann muss die Gemeinde das begründen, warum sie keinen Namen aus dieser Liste gewählt hat. Der Ansatz ist grundsätzlich positiv, aber vielleicht gibt es eine bessere Lösung.

SCHIEFER (SVP): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich greife jetzt das letzte Wort von Kollegen Pöder auf und möchte aussagen, dass ich den Antrag vom Ansatz her sehr gut finde. Im Detail kann man natürlich darüber diskutieren. Für mich war es eine Anregung, darüber nachzudenken, wie es in der eigenen Gemeinde aussieht. In meiner eigenen Gemeinde habe ich tatsächlich festgestellt, dass auf 60 oder 70 Straßennamen eine einzige Straße nach der Katakombenlehrerin Angela Nicoletti benannt ist, was ich sowieso sehr gut finde, nicht nur, weil es zu meiner Zeit gemacht wurde, sondern weil auch die Schule nach ihr benannt ist. Allerdings muss ich sagen, dass die ganze Diskussion bei uns sowieso jene war - schade, dass Kollege Urzì nicht da ist -, wieder die deutschen Namen für die Straßen einzuführen. Wir haben uns fast zur Gänze auf alte bestehende Flurnamen konzentriert, aber es gibt nach wie vor Straßennamen, die man ohne Weiteres ergänzen oder mit neuen Namen austauschen könnte. Ich bin nur der Meinung, dass es in vielen Gemeinden - vielleicht in Kurtatsch nicht - noch Straßen wie Romstraße, Marconistraße, usw. von früher aus der Zeit des Faschismus gibt. In Laag gibt es zum Beispiel eine Piazza Prati, welche man ohne Weiteres löschen und durch einen Frauennamen ersetzen könnte. Ich bin zwar grundsätzlich einverstanden mit dem Antrag der Grünen, aber ich würde trotzdem vielleicht auch raten, dass vor allem die Gemeinden wünschenswert nicht vom Kompetenzzentrum die Namen hernehmen, sondern vielmehr vor Ort. Ich glaube, dass jede Gemeinde - wenn sie ein bisschen nachdenkt - Namen von Frauen aus der Vergangenheit kennt, beginnend zum Beispiel bei den Hexenprozessen, derer man ohne Weiteres gedenken könnte. Deswegen wäre es meines Erachtens eine gute Anregung und ich würde es gut finden, wenn man diesen Antrag an den Rat der Gemeinden bzw. an den Gemeindenverband weiterleiten würde, vor allem auch als Anregung, dass die Gemeinden daran erinnert werden, nachzudenken, ob es nicht fähige und verdiente Frauen aus der Vergangenheit oder auch Lehrpersonen nicht nur während der Katakombenzeit, sondern auch vorher oder nachher gibt, die sich irgendwo einen Straßennamen verdient hätten.

DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP): Sehr geschätzter Herr Präsident, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich führe da nicht ganz viel aus. Ich möchte nur noch einmal diesen Antrag unterstützen und irgendwo klarstellen, wie ich die Dinge sehe. Ich denke, bei aller Diskussion, die geführt worden ist, natürlich auch die Überlegungen, dass es als Bevormundung wahrgenommen werden könnte, geht es in erster Linie um ein Bewusstseinsmachen, um darauf hinzuweisen, dass vielleicht insgesamt in Südtirol zu wenig Straßen gibt, die nach Frauen benannt sind, Frauen, die in vielen Bereichen aktiv sind. Wir sind gerade in diesen Zeiten viel unterwegs und schauen in die Sozialverbände hinein. Da sind die Senioren und meistens die Frauen die noch ganz tragende Säulen dieser Verbände, auch in den Musikkapellen zum Beispiel. Wir sehen, wie viel junge Frauen jetzt gerade bei den Frühjahrskonzerten in den Musikkapellen aktiv sind. Ohne sie würden sie um die Hälfte kleiner sein. Denken wir auch an den Bereich der Entwicklungshilfe. Es gibt ganz viele tolle junge und ältere Frauen in diesem Land, die sich effektiv verdienen, dass man sich ihrer bewusst wird. Deshalb kann man es auch als Unterstützung sehen. Ich möchte einen Vorschlag machen: Warum bindet man die Gemeinden nicht in die Erstellung dieser Liste mit ein? Also wenn das Gefühl sein sollte, dass das jetzt von oben herabkommt und vom Zentrum nach außen geschickt wird und damit auch ein Unwohlsein der Gemeinden verbunden ist, warum binden wir sie

nicht mit ein? Dann soll sich die zuständige Stelle mit den Gemeinden in Verbindung setzen und gemeinsam an diesem Projekt arbeiten. Das Ziel nehme ich so mit, auch aus der Diskussion, ist ein geteiltes. Deshalb muss ich sagen, dass ich es gut finde, dass wir auch am Tag der Frau darüber sprechen können. Ich werde den Antrag natürlich unterstützen.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Auch meine Überlegungen gehen genau in diese Richtung, das heißt, dass die Zusammenarbeit mit den Südtiroler Gemeinden gesucht werden soll, um der Namengebung hier wirklich diesen Wert zu geben. Ich bin davon überzeugt, dass, wenn die Gemeinde sich vor Ort überlegt, nach welchen Personen wir eine Straße oder einen Platz benennen können, damit auch eine Geschichte zusammenhängt. Das heißt, diese Geschichte muss auch weiter erzählt werden, wenn die Straßen- oder Platznamen nach ihnen benannt wird. Diese Geschichte ist meistens vor Ort bekannt. Man weiß vor Ort, wenn es Menschen - in dem Fall Frauen - gibt, die sich für die Entwicklung des Ortes ganz enorm eingesetzt haben. Bei den Überlegungen, wer welche Leistungen für das Gemeinwohl und für die Zusammenarbeit in der Gemeinde gebracht hat, denken wir in erster Linie natürlich an sichtbare Menschen, Menschen aus der Politik und Menschen aus der Wirtschaft. Da gibt es natürlich ganz viele Frauen, die in Vereinen oder Verbänden eine Idee oder eine Vision weitergetragen haben, und zwar so, dass sich ein Dorf oft sehr positiv entwickelt hat. Aber da standen viele Frauen dahinter. Diesen Blick zu haben, dass es neben Politik und neben starken Wirtschaftsthemen auch Themen gibt, die die Menschen bewegen und sie weiter entwickeln, muss uns bewusst werden. Noch einmal: Wenn wir die Gemeinden miteinbeziehen, dann steht auch hinter dieser Frau die Geschichte, die vor Ort bekannt ist. Diese Geschichte kann über Generationen weiter erzählt werden. Diese Geschichte stiftet vor Ort Identität und hat Vorbildfunktion.

PRESIDENTE: Wir begrüßen nun die 2C Sozialwissenschaftliches Gymnasium Bozen mit der Prof.in Thomaseth. Herzlich Willkommen im Landtag!

Ha chiesto di intervenire la consigliera Mair, ne ha facoltà.

MAIR (Die Freiheitlichen): Nur ganz kurz! Nachdem hier von allen die Wichtigkeit erkannt wurde, dass die Sensibilität schon gegeben ist, dass man dem Anliegen durchaus etwas abgewinnen kann, beispielsweise auch wie Kollege Knoll gesagt hat, wenn man faschistische Namen umbenennt, dann Frauennamen zu verwenden, dem könnte ich auch zustimmen. Dies ist für mich in Ordnung. Deswegen ersuche ich, den Antrag einen Moment lang auszusetzen, um den beschließenden Teil nochmals zu überdenken und vielleicht zu überarbeiten. In dieser Form - und das wurde von vielen Vorrednern gesagt, auch von meinen Kollegen - kann ich dem Antrag nicht zustimmen, weil ich mich hier explizit jenen anschließe, die sagen, dass es nicht angehen kann, wenn man sich in die Gemeindekompetenz einmischt. Wir halten sonst immer die Gemeindeautonomie sehr hoch und hiermit würden wir von oben herab sozusagen etwas vorgeben. Wenn schon müsste es umgekehrt sein, dass, wenn eine Gemeinde heute Straßen, Plätze usw. benennen oder umbenennen möchte, sich die Gemeinde irgendwohin wenden könnte, um Hilfe zu bekommen. Aber es geht nicht an, dass das Landesarchiv - wie hier vorgeschlagen - eine Liste erstellt, die man den Gemeinden sozusagen überstülpt. Also, dagegen verwehre ich mich.

Ich möchte noch etwas anführen. Wir hören immer - und wir sind gewählte Volksvertreter -, dass, wenn wir Anfragen an die Gemeinden stellen, man die jeweiligen Anträge aus Zeitgründen nicht beantworten könne. Jetzt soll man die Zeit dafür finden. Ich bin der Meinung, dass man das den Gemeinden selbst überlassen soll. Ich denke zwar nicht so, dass es hier um Sensibilisierung geht, aber ich empfinde dieses Thema genau gleich wie die Quotendiskussion. Das ist eine Luxusdebatte angesichts der Probleme, die die Frauen, die jungen Frauen, Frauen im Berufsleben, alleinerziehende Frauen und Seniorinnen, sonst noch haben. Kein einziges Problem wird damit gelöst. Das ist eine Luxusdebatte und eine Scheindebatte, um von effektiven Problemen abzulenken. Ich kann es natürlich nachvollziehen, dass man versucht, wenn eine Frau in einer Gemeinde bzw. in einem Ort eine bestimmte Leistung erbracht hat, irgendetwas nach dieser Persönlichkeit zu benennen. Bei uns in Steinegg oder in der Gemeinde Karneid ist Gerda Weißensteiner, Olympiasiegerin im Rodeln, so eine Persönlichkeit. Sie lebt Gott sei Dank, ist gesund und Iso nicht eine Frau aus der Vergangenheit, sondern eine Frau, die heute noch aktiv am Dorfleben teilnimmt. Ich denke, dass sich die Gemeinden selbst organisieren. Deswegen ersuche ich, diesen Antrag noch einmal zu überdenken und den beschließenden Teil umzuformulieren.

PRESIDENTE: Io devo chiedere alla collega Foppa se accetta di modificare la mozione?

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Sull'ordine dei lavori, presidente! Stavo già proponendo di cambiare l'emendamento presentato in piccolissima misura e quindi Le spiego adesso. L'emendamento che avete ricevuto dice: "*Im beschließenden Teil wird das Wort "Landesarchiv" durch die Wörter "Kompetenzzentrum für Regionalgeschichte an der Freien Universität Bozen" ersetzt.*" Nach den Worten "Freien Universität Bozen" würden wir nun die Worte "in Zusammenarbeit mit den Gemeinden" einfügen. Quindi in italiano si tratta delle parole "in collaborazione con i comuni". Così teniamo conto di queste proposte che sono state fatte.

PRESIDENTE: Rimane in sospesa la questione della parte ", *wenn nicht sogar den Vorrang einzuräumen*".

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Quello è tolto.

PRESIDENTE: Quindi è d'accordo su toglierlo, non facciamo la votazione separata, l'emendamento viene così emendato. Grazie. Ha chiesto di intervenire il consigliere Steger, ne ha facoltà.

STEGER (SVP): Ich ersuche um 10-minütige Unterbrechung der Sitzung für eine Beratung innerhalb der Südtiroler Volkspartei.

PRESIDENTE: Accolgo la richiesta. La seduta è interrotta.

ORE 12.31 UHR

ORE 12.45 UHR

PRESIDENTE: La seduta riprende.

La parola all'assessore Mussner, prego.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität - SVP): Danke schön, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Zusammenhang mit diesem Beschlussantrag möchte ich sagen, dass mit Landesgesetz vom 23. Juli 2007, Nr. 6, welches seit 23. August 2007 in Kraft ist, Absatz 1 des Artikels 5 des Landesgesetzes vom 12. Juli 1975, Nr. 26 aufgehoben wurde. Mit Landesgesetz vom 20. September 2012 wurde schließlich der gesamte Artikel 5 aufgehoben. Das heißt, die Benennung von Straßen, Plätzen und öffentlichen Gebäuden sowie die Errichtung von Denkmälern fällt nunmehr in die ausschließliche Zuständigkeit und Verantwortung der Gemeinden. Davon ausgenommen sind lediglich die Benennungen nach Personen, deren Todesdatum in den 10-Jahreszeitraum vor der angestrebten Benennung fällt. Dazu erteilt die Landesregierung die Genehmigung auf der Grundlage eines Gutachtens des Direktors/der Direktorin der Abteilung Denkmalpflege. Selbstverständlich wird das Landesarchiv weiterhin die Gemeinden auf deren fallweise Anfragen hin beraten. In diesem Zusammenhang soll auch hilfreich darauf hingewiesen werden, dass das Kompetenzzentrum für Regionalgeschichte an der Freien Universität Bozen ein eigener Forschungsbereich für regionale Frauen- und Geschlechtergeschichte mit spezifischer Expertise aufgebaut wurde. Die Gemeinden können sich für Beratung auch dorthin wenden und deswegen war es richtig, dass diese Änderung vorgeschlagen worden ist.

Was diesen Beschlussantrag anbelangt, wurde bereits die Änderung vorgeschlagen, dies dem Kompetenzzentrum für Regionalgeschichte an der Freien Universität Bozen zu übertragen. Außerdem möchten wir den letzte Halbsatz ", *wenn nicht sogar den Vorrang einzuräumen*", auf Italienisch ", "se non la precedenza," streichen. Wir sind mit dem Zusatz "zusammen mit den Gemeinden" einverstanden.

Ich möchte noch etwas zu diesem Beschlussantrag sagen. Ich verstehe es eigentlich als Hilfe bzw. Sensibilisierung. Wir wollen sensibilisieren, was diese Thematik anbelangt. Ich glaube, der heutige Tag - und morgen ist der 8. März - ist der richtige Tag, um darüber zu reden. Deswegen möchten wir vorschlagen, so vorzugehen, wie bereits zuvor gesagt wurde. Wenn man diese drei Änderungen annimmt, sind wir dafür, den

Beschlussantrag zu genehmigen. Es geht dabei nicht ums Belehren oder Vorzuschreiben. Es geht einzig und allein darum, eine Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand, was die Provinz anbelangt, und öffentlicher Hand, was die Gemeinden anbelangt, anzubieten. Das finde ich eigentlich auch ganz richtig, weil es sich um einen wissenschaftlichen Bereich handelt. Ich möchte unsere Strukturen dabei nicht etwa schmälern, was die Gemeinden machen, um Gottes Willen! Aber man muss einfach sagen, dass wir hier hervorragende Leute haben, die sicherlich imstande sind, auch diesbezüglich eine gute Beratung an unsere Gemeinden zu geben. Diese Zusammenarbeit ist immer gefragt und die Voraussetzung, um das Beste im kulturellen Bereich machen zu können.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke für diese spannende Debatte, danke für die Replik und die Bereitschaft, diesen Abänderungsantrag anzunehmen! Ich möchte noch ganz kurz auf ein paar Aussagen eingehen. Einmal würde ich die Kollegin Ulli Mair bitten, nicht immer wieder die Tour mit der Luxusdebatte zu fahren, denn es gibt auch kulturpolitische Anliegen. Auch diese haben eine Berechtigung. Man kann natürlich immer Wichtigeres finden, das ist klar. Jeder/jede von uns hat andere Prioritäten und jede Person hat andere Dinge, die für sie wichtig sind. Es gibt aber auch kulturpolitische Debatten, die für sich einen Sinn haben. Sie werden nicht die Armut lindern, das ist wahr. Andererseits gibt es auch verschiedene Sektoren, die eine Berechtigung haben. Man kann das Thema der Geschlechtergerechtigkeit - und das beweisen wir mit diesen verschiedenen Anträgen - von verschiedenen Sichtweisen her angehen. Aber lassen wir bitte allen Sichtweisen eine Berechtigung!

Kollege Pöder hat nach der Zahl bzw. nach dem Verhältnis gefragt. Ich weiß das jetzt nicht genau, aber es gibt eine sehr interessante Datenbank, die "odonomastica femminile" oder so ähnlich heißt, wo in den verschiedenen Gemeinden Italiens überall die Straßennamen evaluiert worden sind, je nachdem, ob sie nach Männern oder Frauen benannt sind, und natürlich auch das Verhältnis. Das Interessante ist eben die Zurkenntnisnahme, dass es sehr wenige Straßen gibt, die nach Frauen benannt worden sind, und zum Großteil sind es noch Heiligenfiguren. Die Persönlichkeiten und Leistungen von Frauen in der Geschichte - abgesehen von der Heiligkeit - werden seltenst gewürdigt. Es ist diese Debatte lange Zeit um die Tatsache gekreist, ob das jetzt eine Bevormundung der Gemeinden sei oder nicht. Es war natürlich in keiner Weise so angelegt. Es war als Hilfestellung bzw. als Support angelegt, weil immer wieder die Frage aufkommen kann: "Gibt es überhaupt Frauen, nach wem könnte man Straßen benennen?", wenn das Anliegen erst einmal erkannt ist. Meistens ist es noch so - und deshalb ist diese Aktion als Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung angelegt, Kollegin Deeg hat darauf hingewiesen -, damit auch die Idee kommt, wie Oswald Schiefer gesagt hat. Er hat einmal angefangen nachzuzählen. Manchmal ist es eben so, dass diese Idee schon erst gar nicht kommt. Straßen sind nach Männern benannt; das zieht sich immer so weiter. Deshalb möchten wir hier ein Zeichen setzen. Auch ich möchte mit meiner Heimatgemeinde, von der ich ja selten erzähle, eine kleine Anekdote erzählen. Als vor 15 oder 20 Jahren das Sozial- und Kulturzentrum im Dorf gebaut wurde, war es gerade ein Zufall, dass eine Gemeinderätin im Gemeinderat war, die darauf hingewiesen hat, dass wir es nach einer Frau benennen könnten. Es hat wunderbar gepasst, dass in unserem Dorf die erste Gemeindereferentin eine sehr sozial engagierte Frau war, Tila Mutz. Ossi wird sie kennen. Das Zentrum wurde damals nach Tila Mutz benannt, aber das war ein reiner Zufall, weil da jemand schon saß, der diese Sensibilität hatte. Sonst wäre sicher ein anderer Name gewählt worden, und ich nehme an, dass ein männlicher Name genannt worden wäre, weil es immer wieder so passiert.

Deshalb nur noch zum Schluss, Sigmar Stocker, du hast gesagt, dass man sich den Namen schon verdienen muss. Es wäre ewig schade, wenn nach einer Frau, die keine Verdienste hatte, eine Straße benannt würde, beim Mann natürlich auch. Aber ich möchte nur dazusagen, dass die Erfahrung der Weltgeschichte die ist, dass, wenn Frauen keine Verdienste haben, dann gar nichts nach ihnen benannt wird. Das den Frauen zu sagen, ist wirklich eine Entgleisung, Sigmar Stocker! Da kann ich mich dafür verbürgen: Es wird keinen einzigen Straßennamen geben, der einer Frau gewidmet ist, die keinen Verdienst hat, bei den Männern ist das nicht immer so. Das wollen wir stehen lassen.

Etwas, an das mich Kollege Heiss erinnert hat, Landesrat Mussner: Das Landesarchiv wäre allerdings schon für die Toponomastik zuständig und das war auch jetzt für die neue Abteilungsdirektion noch einmal explizit genannt. Deswegen hatten wir das Landesarchiv gewählt, aber wenn Sie das Kompetenzzentrum damit beauftragen möchten, dann ist das für uns auch in Ordnung. Vielen Dank!

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Zum Fortgang der Arbeiten! Wenn Sie uns das vielleicht noch einmal erläutern könnten, wie der genaue Wortlaut heißt, der jetzt abgestimmt wird. Es hat mehrere Vorschläge gegeben und ich habe nichts verstanden von dem, was Kollege Mussner gesagt hat. Er will irgendetwas streichen, irgendetwas hinzufügen und irgendetwas passiert am 8. März. Ich habe nicht verstanden, was konkret an diesem Antrag abgeändert wird. Deshalb würde ich Sie bitten, uns jetzt zu erläutern oder schriftlich auszuhändigen, was abgeändert wird. Wir haben zwar gehört, dass es Abänderungsvorschläge gibt, aber ich weiß jetzt nicht den genauen Text, über den wir abstimmen.

PRESIDENTE: Volentieri. Chiedo alla collega Foppa di illustrare l'emendamento e la parte cassata.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Leggo tutta la parte deliberante - der beschließende Teil lautet folgendermaßen: "*Daher verpflichtet der Südtiroler Landtag die Landesregierung, dem Kompetenzzentrum für Regionalgeschichte an der Freien Universität Bozen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden den Auftrag zu erteilen, eine Liste mit den Namen von Frauen zu erstellen, die sich in den Bereichen Geschichte, Kultur, Politik, Kunst, Wissenschaft, Sport usw. in Südtirol und der Welt hervorgetan haben. Diese Liste soll allen Gemeinden übermittelt werden mit der Empfehlung, Frauennamen bei der Benennung von neuen Straßen und Plätzen größere Aufmerksamkeit zu schenken.*"

MAIR (Die Freiheitlichen): Darf man zum Fortgang der Arbeiten noch eine Frage in den Raum stellen?

PRESIDENTE: Sull'ordine dei lavori sì!

MAIR (Die Freiheitlichen): Zum beschließenden Teil! Ich habe schon ein bisschen ein Problem damit, weil wir ja sensibilisieren wollen. Ich frage mich, ob es klug ist, wenn Frauen durchleuchtet werden und Männer nicht?

PRESIDENTE: La domanda non è sull'ordine dei lavori?

Metto in votazione la mozione n. 878/18 così emendata, come appena illustrato: approvata con 13 voti favorevoli, 6 voti contrari e 10 astensioni.

Vista l'ora sospendiamo la seduta.

ORE 12.58 UHR

ORE 14.31 UHR

Namensaufruf - appello nominale

PRESIDENTE: Riprendiamo la seduta.

Punto 11 dell'ordine del giorno, mozione n. 883/18. Siccome il consigliere Urzì è momentaneamente assente dall'aula, passiamo al prossimo punto.

Punto 12 dell'ordine del giorno, mozione n. 884/18. Constatato l'assenza giustificata del presidente della Provincia Kompatscher, il quale ha richiesto di poter rispondere personalmente alla mozione. Pertanto propongo di rinviare la trattazione e di passare al successivo punto.

Punto 14) all'ordine del giorno: "**Mozione n. 886/18 del 16/2/2018, presentata dai consiglieri Atz Tammerle, Knoll e Zimmerhofer, riguardante libertà di scelta per l'accudimento dei figli piccoli e copertura pensionistica più equa per le madri.**"

Punkt 14 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 886/18 vom 16.2.2018, eingebracht von den Abgeordneten Atz Tammerle, Knoll und Zimmerhofer, betreffend Wahrfreiheit bei Kinderbetreuung und gerechtere Rentenabsicherung von Müttern.**"

*Libertà di scelta per l'accudimento dei figli piccoli
e copertura pensionistica più equa per le madri*

Le donne occupate in settori quali ad esempio quello educativo o sociale continuano a guadagnare ca. il 17% in meno degli uomini, un dato che su base annua significa che esse lavorano 60 giorni all'anno senza essere retribuite. Questa differenza salariale si ripercuote sulla pensione. Secondo uno studio dell'ASTAT, le donne che percepiscono una pensione inferiore ai 1.000 euro sono il doppio rispetto agli uomini; in provincia di Bolzano si tratta di 37.000 donne. Se la differenza di stipendio tra uomini e donne è del 17%, le pensioni mostrano una sperequazione ancora maggiore: le pensioni delle donne sono inferiori di ben il 51% rispetto a quelle degli uomini.

Adducendo come motivazione la necessità di adeguare l'età pensionabile al costante allungamento dell'aspettativa di vita, a partire dal 2019 l'età della pensione verrà elevata a 67 anni sia per gli uomini sia per le donne, una decisione presa nel corso della riforma pensionistica italiana poiché altrimenti le pensioni statali non sarebbero più state finanziabili (fonte: SRF – Schweizer Radio und Fernsehen).

In provincia di Bolzano gli uomini percepiscono una pensione media di 20.690 euro annui, mentre per le donne la pensione di vecchiaia è in media di 8.205 euro. Se poi una donna beneficia di una pensione di reversibilità, raggiunge i 13.070 euro annui (fonte: ASTAT).

L'importo mensile dell'attuale pensione minima supera di poco i 500 euro. In provincia di Bolzano, 37.000 donne (46%) devono arrivare a fine mese con una pensione di 1.000 euro al massimo.

Attualmente per maturare la pensione sono necessari 35 anni contributivi. Se per dedicarsi all'educazione dei figli o alla cura di familiari le donne non hanno avuto la copertura pensionistica per alcuni anni, diventano molti gli anni che mancano per raggiungere il minimo richiesto per la pensione.

Diversamente da quanto avviene nell'impiego pubblico, le donne nel mondo del lavoro privato sono costrette a decidere già dopo sei mesi di congedo parentale se tornare al lavoro o licenziarsi per continuare a occuparsi del proprio bambino. Sebbene a determinate condizioni per queste giovani madri sia prevista una disciplina d'eccezione che permette loro di fruire dell'indennità di disoccupazione per alcuni mesi, questi periodi di disoccupazione non sono riconosciuti ai fini pensionistici.

Le famiglie hanno diverse possibilità per richiedere sostegno finanziario a livello provinciale, regionale e statale. Le madri che rientrano velocemente al lavoro vengono sostenute a livello organizzativo offrendo loro diverse possibilità per l'accudimento dei figli. In tal modo, esse hanno un proprio reddito, sono assicurate contro gli infortuni e ai fini pensionistici, e percepiscono un sostegno finanziario per l'accudimento fuori casa dei propri bambini. Nella nostra società esistono tuttavia anche delle madri che si dedicano completamente a questo ruolo e non desiderano altro che continuare a occuparsi giorno e notte del proprio bambino di pochi mesi e della casa. Ci sono poi anche madri che hanno difficoltà a gestire perfettamente la casa, la cura di un bimbo piccolo e un lavoro a tempo parziale.

In questo settore, il nostro sistema ha una grande lacuna, e cioè allo stato attuale non prevede alcuna forma di sostegno per queste madri. Esse sono doppiamente punite: primo, perché sono costrette a licenziarsi, secondo, perché non sono assicurate ai fini pensionistici. Per la cura dei propri figli non percepiscono alcun sostegno finanziario. C'è un motivo quindi se, raggiunta l'età della pensione, le donne che hanno svolto il ruolo di madre a tempo pieno rischiano il declino sociale.

La disparità di trattamento delle donne si evidenzia in numerose situazioni:

- le donne vengono derubate dei loro anni di assicurazione pensionistica;*
- alle donne è preclusa la libertà di scelta per l'accudimento dei figli piccoli;*
- le donne sviluppano sensi di colpa nei confronti dei loro figli se, contrariamente alle proprie convinzioni, devono affidarli alle cure di terzi per motivi di lavoro;*
- a causa di tali sensi di colpa, sul posto di lavoro le donne sono meno produttive;*
- le donne, non riuscendo a identificarsi con la propria situazione, sono esposte a rischi psicologici.*

Se alle donne che si occupano a tempo pieno dei propri figli venisse concesso lo stesso sostegno finanziario che spetta alle madri che li affidano a terzi, questo denaro potrebbe essere investito in contributi pensionistici per le "madri a tempo pieno". Una tale misura contrasterebbe questa disparità di trattamento sociale nel segno delle pari opportunità tra madri.

Per questi motivi,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
delibera*

quanto segue:

- 1. Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano incarica la Giunta provinciale di far rilevare il numero delle donne che hanno partorito negli ultimi tre anni e che preferirebbero rimanere a casa dal lavoro più di sei mesi per occuparsi a tempo pieno del proprio bambino se fosse loro garantita la conservazione del posto di lavoro e se tali periodi di educazione fossero riconosciuti ai fini pensionistici.*
- 2. Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano si esprime in favore della libertà di scelta delle madri per quanto riguarda l'accudimento fuori casa dei figli e incarica la Giunta provinciale di adoperarsi affinché gli stessi mezzi finanziari che vengono concessi alle madri per l'accudimento fuori casa dei figli vengano destinati, per un periodo ancora da stabilire, alla copertura pensionistica di quelle madri che desiderano rimanere a casa dal lavoro oltre i sei mesi di congedo parentale per occuparsi a tempo pieno della prole.*
- 3. Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano si esprime in favore del riconoscimento dei periodi dedicati all'educazione e alla cura dei figli ai fini del computo della pensione e incarica la Giunta provinciale di verificarne la fattibilità assieme a rappresentanti dell'INPS e, in caso di esito positivo, di attuare tale misura.*

Wahrfreiheit bei Kinderbetreuung und gerechtere Rentenabsicherung von Müttern

Nach wie vor erhalten Frauen in Berufen wie beispielsweise im Bildungs- und Sozialbereich rund 17 Prozent weniger Lohn als Männer. Auf ein ganzes Jahr hochgerechnet, bedeutet dies, dass Frauen für 60 Tage Arbeit im Jahr keinen Lohn beziehen. Dieser Lohnunterschied wirkt sich letztendlich auch auf die Rente aus. Einer Studie des ASTAT zufolge beziehen doppelt so viele Frauen wie Männer in Süd-Tirol eine Rente unter 1.000 Euro im Monat, das sind rund 37.000 Süd-Tirolerinnen.

Beträgt bei den Löhnen der Unterschied zwischen Männern und Frauen 17 Prozent, zeigen bei der Rente die statistisch erhobenen Zahlen ein noch größeres Ungleichgewicht: Die Rentenbeiträge für Frauen sind um sage und schreibe 51 Prozent niedriger als für Männer.

Ab 2019 wird das Rentenalter für Männer und Frauen auf 67 Jahre erhöht. Die Begründung lautet, dass das Rentenalter der steigenden Lebenserwartung angepasst werden müsse, dies sei im Zuge der Neustrukturierung des Rentensystems in Italien beschlossen worden, anders sei die staatliche Rente auch nicht zu finanzieren (Quelle: SRF).

Männer erhalten in Süd-Tirol einen durchschnittlichen Rentenbeitrag von 20.690 Euro im Jahr, während die Altersrente bei Frauen durchschnittlich bei 8.205 Euro liegt. Bezieht eine Frau zusätzlich die Hinterbliebenenrente, kommt sie auf 13.070 Euro im Jahr (Quelle: ASTAT).

Die Mindestrente liegt derzeit bei knapp über 500 Euro. 37.000 Frauen (46 Prozent) in Süd-Tirol müssen mit einer Rente von höchstens 1.000 Euro im Monat auskommen.

Für das Anrecht auf Rente sind derzeit mindestens 35 Versicherungsjahre notwendig. Waren Frauen aufgrund der Erziehung ihrer Kinder oder Pflege eines Familienmitgliedes einige Jahre lang nicht versichert, summieren sich schnell mehrere Jahre, die dann für das Erreichen der Mindestversicherungsjahre für die Rente fehlen.

Anders als im öffentlichen Dienst, müssen sich Arbeitnehmerinnen in der Privatwirtschaft bereits nach sechs Monaten Elternzeit entscheiden, ob sie in den Beruf zurückkehren oder kündigen, um noch einige Zeit bei ihrem Baby zu bleiben. Zwar gilt für diese jungen Mütter unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausnahmeregelung, die es ihnen erlaubt, für einige Monate Arbeitslosengeld zu beziehen. Doch wird die Arbeitslosen-Zeit nicht für die Versicherungsjahre der Rente anerkannt.

Familien haben auf Landes-, Regional- und gesamtstaatlicher Ebene mehrere Möglichkeiten, für finanzielle Unterstützung anzusuchen. Jene Mütter, die baldmöglichst wieder in ihren Beruf zurückkehren, werden organisatorisch unterstützt, indem ihnen verschiedene Möglichkeiten der Betreuung für ihre Kinder angeboten werden. Sie verdienen ihr eigenes Geld, sind sowohl unfall- als auch rentenversichert und bekommen für die externe Betreuung ihres Kindes eine finanzielle Unterstützung. Doch wir haben in unserer Gesellschaft auch Mütter, die in ihrer Mutterrolle ganz aufgehen und sich nichts sehnlicher wünschen, als sich noch einige Zeit länger selbst rund um die Uhr um ihr sechs Monate altes Baby kümmern zu können und den Haushalt zu führen. Oder jene Mütter, denen es schwer fällt, einem Haushalt, der Betreuung eines sechs Monate alten Babys und einer Teilzeitbeschäftigung perfekt nachzukommen.

Hier gibt es eine große Lücke in unserem System: Diesen Müttern wird derzeit keine Unterstützung geboten. Sie werden doppelt bestraft, weil sie erstens gezwungen sind, ihren Arbeitsplatz zu kündigen und zweitens nicht rentenversichert sind. Sie erhalten für die eigene Betreuung ihres Kindes keine finanzielle Unterstützung. Nicht grundlos ergibt sich daraus für Frauen, die die Rolle als Ganztags-Mutter einnehmen, im Rentenalter der soziale Abstieg.

Die Ungleichbehandlung der Frauen wird in mehreren Gegebenheiten deutlich:

- Frauen werden ihrer Rentenversicherungsjahre beraubt;
- Frauen wird die Wahlfreiheit bei der Kinderbetreuung verwehrt;
- Frauen entwickeln ihren Kindern gegenüber Schuldgefühle, wenn sie gegen ihre Überzeugung ihre Kinder aus beruflichen Gründen in die Obhut anderer geben müssen;
- Frauen verzeichnen auf Grund dieser Schuldgefühle eine Verminderung ihrer Produktivität am Arbeitsplatz;
- Frauen werden, dadurch dass sie sich mit der Situation nicht identifizieren können, psychischen Belastungen ausgesetzt.

Würde man den Müttern, die ihre Kinder ganztägig selbst betreuen, dieselbe finanzielle Unterstützung gewähren wie jenen Müttern für die externe Betreuung, könnte diese in die Rentenabsicherung der "Ganztags-Mütter" investiert werden. Dieser sozialen Ungleichbehandlung würde durch diese Maßnahme – im Sinne der Chancengleichheit unter Müttern – entgegengewirkt.

Aus obgenannten Gründen,

beschließt

der Südtiroler Landtag:

1. Der Südtiroler Landtag beauftragt die Landesregierung, erheben zu lassen, wie viele Mütter, die in den letzten drei Jahren ein Kind zur Welt gebracht haben, es vorziehen würden, mehr als sechs Monate weiterhin ganztägig bei ihrem Kind zu bleiben, wenn ihnen dabei ihr Arbeitsplatz garantiert bliebe und die Zeit als Erziehungszeit für die Rentenversicherung angerechnet würde.
2. Der Südtiroler Landtag spricht sich dafür aus, dass Müttern die Wahlfreiheit bei der Betreuung ihrer Kinder gewährt wird und beauftragt die Landesregierung, sich dafür zu verwenden, dass dieselben finanziellen Mittel, die die Mütter für die externe Betreuung ihrer Kinder erhalten, für einen zu definierenden Zeitraum in die Rentenabsicherung jener Mütter fließen, die über die sechsmonatige Elternzeit hinaus ihre Kinder selbst ganztägig betreuen wollen.
3. Der Südtiroler Landtag spricht sich für die Anerkennung der Erziehungs- und Pflegejahre für die Rentenjahre aus und beauftragt die Landesregierung, gemeinsam mit Vertretern des NISF/INPS die Anrechenbarkeit der Erziehungs- und Pflegejahre zu prüfen und bei Machbarkeit umzusetzen.

La parola alla consiglieria Atz Tammerle, prego.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke, Herr Präsident! "Wahlfreiheit bei Kinderbetreuung und gerechtere Rentenabsicherung von Müttern. Nach wie vor erhalten Frauen in Berufen wie beispielsweise im Bildungs- und Sozialbereich rund 17 Prozent weniger Lohn als Männer. Auf ein ganzes Jahr hochgerechnet, bedeutet dies, dass Frauen für 60 Tage Arbeit im Jahr keinen Lohn beziehen. Dieser Lohnunterschied wirkt sich letztendlich auch auf die Rente aus. Einer Studie des ASTAT zufolge beziehen

doppelt so viele Frauen wie Männer in Süd-Tirol eine Rente unter 1.000 Euro im Monat, das sind rund 37.000 Süd-Tirolerinnen.

Beträgt bei den Löhnen der Unterschied zwischen Männern und Frauen 17 Prozent, zeigen bei der Rente die statistisch erhobenen Zahlen ein noch größeres Ungleichgewicht: Die Rentenbeiträge für Frauen sind um sage und schreibe 51 Prozent niedriger als für Männer.

Ab 2019 wird das Rentenalter für Männer und Frauen auf 67 Jahre erhöht. Die Begründung lautet, dass das Rentenalter der steigenden Lebenserwartung angepasst werden müsse, dies sei im Zuge der Neustrukturierung des Rentensystems in Italien beschlossen worden, anders sei die staatliche Rente auch nicht zu finanzieren (Quelle: SRF)." Dies geht aus einem Interview des Schweizer Rundfunkes hervor.

"Männer erhalten in Süd-Tirol einen durchschnittlichen Rentenbeitrag von 20.690 Euro im Jahr, während die Altersrente bei Frauen durchschnittlich bei 8.205 Euro liegt. Bezieht eine Frau zusätzlich die Hinterbliebenenrente, kommt sie auf 13.070 Euro im Jahr (Quelle: ASTAT)." Also noch weit entfernt von diesen 20.690 Euro, die ein Mann erhält.

"Die Mindestrente liegt derzeit bei knapp über 500 Euro. 37.000 Frauen (46 Prozent) in Süd-Tirol müssen mit einer Rente von höchstens 1.000 Euro im Monat auskommen.

Für das Anrecht auf Rente sind derzeit mindestens 35 Versicherungsjahre notwendig. Waren Frauen aufgrund der Erziehung ihrer Kinder oder Pflege eines Familienmitgliedes einige Jahre lang nicht versichert, summieren sich schnell mehrere Jahre, die dann für das Erreichen der Mindestversicherungsjahre für die Rente fehlen.

Anders als im öffentlichen Dienst, müssen sich Arbeitnehmerinnen in der Privatwirtschaft bereits nach sechs Monaten Elternzeit entscheiden, ob sie in den Beruf zurückkehren oder kündigen, um noch einige Zeit bei ihrem Baby zu bleiben. Zwar gilt für diese jungen Mütter unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausnahmeregelung, die es ihnen erlaubt, für einige Monate Arbeitslosengeld zu beziehen. Doch wird die Arbeitslosen-Zeit nicht für die Versicherungsjahre der Rente anerkannt.

Familien haben auf Landes-, Regional- und gesamtstaatlicher Ebene mehrere Möglichkeiten, für finanzielle Unterstützung anzusuchen. Jene Mütter, die baldmöglichst wieder in ihren Beruf zurückkehren, werden organisatorisch unterstützt, indem ihnen verschiedene Möglichkeiten der Betreuung für ihre Kinder angeboten werden. Sie verdienen ihr eigenes Geld, sind sowohl unfall- als auch rentenversichert und bekommen für die externe Betreuung ihres Kindes eine finanzielle Unterstützung. Doch wir haben in unserer Gesellschaft auch Mütter, die in ihrer Mutterrolle ganz aufgehen und sich nichts sehnlicher wünschen, als sich noch einige Zeit länger selbst rund um die Uhr um ihr sechs Monate altes Baby kümmern zu können und den Haushalt zu führen. Oder jene Mütter, denen es schwer fällt, einem Haushalt, der Betreuung eines sechs Monate alten Babys und einer Teilzeitbeschäftigung perfekt nachzukommen.

Hier gibt es eine große Lücke in unserem System: Diesen Müttern wird derzeit keine Unterstützung geboten. Sie werden doppelt bestraft, weil sie erstens gezwungen sind, ihren Arbeitsplatz zu kündigen und zweitens nicht rentenversichert sind. Sie erhalten für die eigene Betreuung ihres Kindes keine finanzielle Unterstützung. Nicht grundlos ergibt sich daraus für Frauen, die die Rolle als Ganztags-Mutter einnehmen, im Rentenalter der soziale Abstieg.

Die Ungleichbehandlung der Frauen wird in mehreren Gegebenheiten deutlich:

- Frauen werden ihrer Rentenversicherungsjahre beraubt;
- Frauen wird die Wahlfreiheit bei der Kinderbetreuung verwehrt;
- Frauen entwickeln ihren Kindern gegenüber Schuldgefühle, wenn sie gegen ihre Überzeugung ihre Kinder aus beruflichen Gründen in die Obhut anderer geben müssen;
- Frauen verzeichnen auf Grund dieser Schuldgefühle eine Verminderung ihrer Produktivität am Arbeitsplatz;
- Frauen werden, dadurch dass sie sich mit der Situation nicht identifizieren können, psychischen Belastungen ausgesetzt.

Würde man den Müttern, die ihre Kinder ganztägig selbst betreuen, dieselbe finanzielle Unterstützung gewähren wie jenen Müttern für die externe Betreuung, könnte diese in die Rentenabsicherung der "Ganztags-Mütter" investiert werden. Dieser sozialen Ungleichbehandlung würde durch diese Maßnahme – im Sinne der Chancengleichheit unter Müttern – entgegengewirkt.

Aus obgenannten Gründen, beschließt der Südtiroler Landtag:

1. Der Südtiroler Landtag beauftragt die Landesregierung, erheben zu lassen, wie viele Mütter, die in den letzten drei Jahren ein Kind zur Welt gebracht haben, es vorziehen würden, mehr als sechs Monate

weiterhin ganztägig bei ihrem Kind zu bleiben, wenn ihnen dabei ihr Arbeitsplatz garantiert bliebe und die Zeit als Erziehungszeit für die Rentenversicherung angerechnet würde.

2. *Der Südtiroler Landtag spricht sich dafür aus, dass Müttern die Wahlfreiheit bei der Betreuung ihrer Kinder gewährt wird und beauftragt die Landesregierung, sich dafür zu verwenden, dass dieselben finanziellen Mittel, die die Mütter für die externe Betreuung ihrer Kinder erhalten, für einen zu definierenden Zeitraum in die Rentenabsicherung jener Mütter fließen, die über die sechsmonatige Elternzeit hinaus ihre Kinder selbst ganztägig betreuen wollen.*
3. *Der Südtiroler Landtag spricht sich für die Anerkennung der Erziehungs- und Pflegejahre für die Rentenjahre aus und beauftragt die Landesregierung, gemeinsam mit Vertretern des NISF/INPS die Anrechenbarkeit der Erziehungs- und Pflegejahre zu prüfen und bei Machbarkeit umzusetzen."*

Wir haben in diesem Beschlussantrag zahlreiche Dinge angesprochen, die sehr vielen Müttern im Lande unter den Nägeln brennen. In vielen anderen Ländern, besonders in Europa gibt es Möglichkeiten, wo die Ehemänner beispielsweise durch das Rentensplitting in die Rentenkasse von Frauen einzahlen können oder die Jahre anerkannt werden. Durch die Zugehörigkeit zu Italien hinkt Südtirol leider ganz stark hinterher in Bezug darauf, dass die Frauen eine Absicherung haben, während sie bei ihren Kindern bleiben.

Es ist nicht vertretbar, dass so viele Frauen im Unterschied zu den Männern eine so niedrige Rente erhalten und zusätzlich, wie auch noch in der Diskussion in Bezug auf die Analyse der EEVE-Berechnung auch hervorgegangen ist, durch die neue Berechnung sehr viele, die zwar eine Rente um die 1.000 Euro haben, bestraft werden und keine finanzielle Unterstützung mehr erhalten. Den Personen mit einer Rente um die 1.000 Euro ist es schwer möglich, über die Runden zu kommen.

Wir haben hier, um die Landesregierung nicht in Bedrängnis zu bringen, sehr viele Sachen offen gelassen. Im beschließenden Teil ist noch sehr, sehr viel Gestaltungsspielraum enthalten. Es geht darum, dass auch mit den NISF zusammen an einem Tisch besprochen wird, wie man diesem Problem entgegenwirken kann, welche Lösungen es gibt. Wir haben von verschiedenen Seiten gehört, dass man mehrmals schon versucht hat, Gespräche zu führen, das Renteninstitut sich jedoch oftmals übergangen gefühlt hat.

Machbar wäre es zum Beispiel, wenn man sagt, dass es heute schon die Möglichkeit gibt, dass, wenn jemand fünf Jahre gearbeitet und Abgaben bezahlt hat, er um das Arbeitslosengeld ansuchen kann. Hier verwenden wir das Argument, dass, wenn eine Frau viele Jahre berufstätig war und nach einigen Jahren oder, wie es heutzutage ist, ab 25 Jahren aufwärts ein Kind bekommt, sie schon viele, viele Jahre in den Sozialtopf eingezahlt hat, dann wird sie doch ein Anrecht haben, etwas davon wieder herauszubekommen, dass dieses dann in die Rentenabsicherung fließt. Vielleicht kann man es auf diese Art und Weise machen, dass die Familien bzw. die Mütter das Geld auch nicht in bar ausbezahlt bekommen, damit man sich sicher sein kann, dass es für die Renteneinzahlungen verwendet wird, dass es dann von Landeswegen aus direkt in die Rente fließt. Oder wenn es um finanzielle Probleme geht und man sagt, wir haben keine finanzielle Mittel zur Verfügung, dies abzudecken, dann wäre es doch das Mindeste, dass der Staat die Erziehungsjahre für die Rente anerkennt, auch wenn es darum geht, was ich eingezahlt habe, es dann heraus bekomme. Es geht aber darum, dass diese Jahre anerkannt werden, dass diese Zeit anerkannt wird. Wenn Väter eine Vaterzeit nehmen, dann erfüllen sie einen ganz wertvollen Dienst. Das haben wir heute bereits mehrmals in verschiedenen Diskussionen gehört.

Um die Frauen nicht abzustrafen, weil sie bei ihren Kindern bleiben und dadurch den Anspruch auf die Rentenjahre verlieren, würden wir darum bitten, dass dieser Beschlussantrag angenommen wird. Er ist in vielen Teilen offen gehalten. Die Landesregierung kommt nicht in Bedrängnis. Deshalb wäre es ein schönes Zeichen, welches wir hier im Südtiroler Landtag setzen, dass auch die Landesregierung sagt, wir prüfen die Möglichkeiten und werden alles daran setzen, dies hier umzusetzen.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Ich erinnere mich zurück, Abgeordnete Atz Tammerle. 2009, 2010 und 2011 wurde in diesem Bereich auch von meiner Seite einmal ein Beschlussantrag und dann gemeinsam mit dem Landtag ein Begehrensantrag nach Rom gesendet, um genau dieses Anliegen einzufordern.

Das Anliegen ist berechtigt, wobei es unterschiedliche Zugänge gibt. Ein Zugang war einmal die Frauen als Privatangestellte, die in Mutterschaft sind, dass auch sie die Möglichkeit haben, die Mutterschaft auf drei Jahre auszudehnen und damit eine Versicherungsposition zu erhalten. Wir wissen, dass das, was im öffentlichen Bereich möglich ist, im privaten nicht selbstverständlich ist und dass dementsprechend auch der Arbeitsplatz erhalten wird. Es ist auch so, dass es ganz schwierig ist, dass, wenn ich eine Arbeit in der Nähe meines Wohnortes habe und dann kündige und wieder eine Arbeit suche, mir niemand garantiert, ob

ich wieder in unmittelbarer Nähe, wo die Familie lebt und wohnt, auch eine Arbeit finde. Deshalb ist auch die Notwendigkeit der Kündigung ein Problem für die Frauen, um eine durchgehende Rentenversicherung zu haben. Die Region hat es, das wissen Sie, inzwischen ermöglicht, dass die Frauen die Renteneinzahlungen für diese zwei Jahre bekommen. Erst letztes Jahr ist dies von 7.000 auf maximal 9.000 Euro angehoben worden. Das ist nicht wenig, also ein Schritt in die richtige Richtung. Es ist natürlich davon abzusehen, dass – Landesrätin Deeg weiß dies genauso wie ich – eventuell nachzubessern ist, dass ich nicht vorab zahlen muss, weil dieses Geld vorab oft nicht da ist, sondern es andere Formen und Möglichkeiten auf Verwaltungstechnischer Ebene gibt.

Noch etwas muss in diesem Zusammenhang gesagt werden. Heute ist es so, dass die freiwillige Weiterversicherung für die Frauen auch durch staatliche Gesetze, was die Arbeitslosigkeit anbelangt, nicht gerade gefördert wird. Auch Patronate – das sehe ich nicht gerne – beraten die Frauen dementsprechend, dass man sagt, dass man kündigen und in die Arbeitslosigkeit gehen solle und man im Grunde aus momentaner Sicht mehr hätte als ob man den Rentenbeitrag der Region in Anspruch nimmt. Wir wissen, dass es eigentlich sehr wenige sind. Jetzt kenne ich, Frau Landesrätin Deeg, die ganz aktuellen Zahlen nicht, wie viel momentan – es waren einmal 500 ...

DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP): *(unterbricht)*

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Okay, das hat sich schon wesentlich verbessert, aber das wird eigentlich nicht so genutzt wie man es nutzen könnte.

Zum Beschlussantrag. Zum Inhalt ja, nur die Anerkennung für Erziehungszeiten, denke ich, ... Damals haben wir es auch so gemacht. Stellen Sie sich vor, wie die Zeiten sich ändern. Die Erstunterzeichnerin für Erziehungszeiten, zwei Jahre Rente anzuerkennen, war damals Julia Unterberger. Weitere Unterzeichner waren die Abgeordneten Stirner, ich, Kasslatter-Mur, Rosa Thaler und Martha Stocker. Das heißt, dass es diesen Begehrensantrag gibt. Wir werden mit der neuen Senatorin, Frau Julia Unterberger, ins Gespräch kommen und ihr den Auftrag noch einmal geben und sagen, dass es ganz, ganz wichtig ist, in diese Richtung zu arbeiten. Auch hier gibt es Zahlen und Fakten, wie viele Frauen und Mütter es betrifft.

Was das Land gemacht hat im Beschlussantrag, dass man sagt, man schaut, wie viele Familien es im Land gibt, wie viele Geburten es gibt, wie viele Familien dies betreffen würde, wie viele Frauen kündigen. Von Seiten des Landes hat es 2013 auf eine Anfrage von mir eine Aufstellung gegeben. Ich kann sie Ihnen nachher gerne zeigen. Dann gibt es auch in diesem Zusammenhang noch einmal einen Begehrensantrag Richtung Rom vom Regionalrat. Auch dieser wurde genehmigt.

Es ist gut, wenn Sie uns, Frau Atz Tammerle, zu diesem Thema aufrütteln. Wir brauchen eigentlich nur am Bestehenden weiterbauen. Danke!

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Das war nicht gegen die Kollegin Hochgruber Kuenzer, der ich gerne zuhöre. Nur, Herr Landtagspräsident, bitte folgen Sie den Sitzungen! Es ist Ihre Aufgabe, die Sitzungen zu leiten. Es überziehen immer wieder einige Abgeordnete – die Uhr blinkt nicht umsonst, denn wir sehen sie alle – die Redezeit. Sie werden dafür bezahlt.

Meine Kollegin Atz Tammerle hat schon die Gründe erläutert, warum wir das hier vorgebracht haben. Ich möchte einen Aspekt einwerfen, den wir gerade aktuell in der letzten Woche in einer Diskussion mit Vertretern des Landtages von Schleswig-Holstein erlebt haben, als wir auch darüber diskutiert haben, welchen Stellenwert in der gesellschaftlichen Anerkennung überhaupt Frauen haben, die sich dazu entscheiden, bei ihren Kindern zu Hause zu bleiben, die zu Hause bleiben und den Haushalt führen. Wir sind schon auch darauf gekommen, dass die gesellschaftliche Anerkennung nicht gerade groß um nicht zu sagen gering-schätzig ist, was das anbelangt.

Wenn eine Frau – Frau Hochgruber Kuenzer hat es hier so schön gesagt – Bankfrau oder Managerin wird, dann findet sie überall Anerkennung, aber wenn eine Frau sagt, sie bleibt zu Hause bei den Kindern, dann heißt es: Du bist nur Hausfrau. Genau in diese Richtung soll der Beschlussantrag gehen, diese Wahlfreiheit auch ein Stück weit mit gesellschaftlicher Anerkennung gleichzusetzen. Eine Frau, die sich dazu entscheidet, bei den Kindern zu Hause zu bleiben, ist nicht eine Frau, die keine Lust hat, arbeiten zu gehen. Das ist keine Frau, die nichts gelernt hat und deswegen eine Hausfrau zu Hause ist, sondern eine Frau, die eine ganz bewusste Entscheidung trifft, auch eine Verantwortung zu übernehmen und, nennen wir es ruhig so, Familienmanagement zu betreiben, das bestimmt nicht einfacher ist als in einem Betrieb zu arbeiten, die

Familie, die Kinder zu versorgen, vielleicht den Ehemann noch zu versorgen, wie es heute manches Mal so nett genannt wurde. Das alles so abzustempeln, als ob das überhaupt keinen Wert hätte, wäre einfach nicht gerechtfertigt. Gerade deswegen ist es wichtig, dass die Politik dieser Wahlfreiheit eine gewisse Zuerkennung zukommen lässt, dass das aber auch und vor allem, und das ist der springende Punkt, keine Nachteile mit sich bringt. Es kann nicht sein, dass eine Frau für eine Arbeit, die sie leistet, und das ist auch eine gesellschaftspolitische Arbeit, vom Staat so dahingestellt wird, als ob sie nichts tun, zu Hause sitzen und Däumchen drehen würde und dem Staat mehr oder weniger nur Kosten und nichts bringen würde. Wenn man das aufrechnet, was die Erziehungszeiten dem Staat kosten würden und der Staat all diese Aufgabe übernehmen müsste, die eine Frau vollbringt, wenn sie zu Hause bei den Kindern bleibt, dann würde man, glaube ich, sehr schnell sehen, dass das mit Geld in dieser Form nicht aufzurechnen ist. Deswegen ist es notwendig, dass vor allem dieser finanzielle Nachteil, der durch die Nichtanerkennung der Rentenjahre entsteht, so schnell als möglich aufgehoben wird, damit es zu einer richtigen Gleichbehandlung und zu einer effektiven Wahlfreiheit der Frauen kommt.

Deswegen bitten wir, diesen Antrag zu unterstützen, aber das nicht, weil wir damit die Initiativen, die in der letzten und vorletzten Legislatur getätigt wurden, irgendwie geringschätzen wollen. Aber Kollegin Hochgruber Kuenzer, Sie wissen selber, wie es mit Begehrensanträgen ist. Diese gelten zum einen nur für die Dauer der Legislatur und werden nicht in die nächste Legislatur mit übernommen. Deswegen zählen sie auch nicht. Deshalb ist es wichtig, gerade das Parlament immer wieder daran zu erinnern und darauf aufmerksam zu machen.

MAIR (Die Freiheitlichen): Ich knüpfe dort an, wo Kollege Knoll aufgehört hat. Liebe Maria Hochgruber Kuenzer, Du hast gesagt, Du erinnerst Dich an 2008, 2009. Ich erinnere mich an 2004 und 2005. Da waren wir Freiheitlichen diejenigen, die in diesem Bereich immer wieder Anträge eingebracht haben. Eure Begehrensanträge sind die Folge dessen, dass man hier jahrelang Druck auf Euch ausgeübt hat. Dies nur als Ergänzung, das ist ganz klar.

Deswegen von unserer Seite natürlich absolute Zustimmung. Gerade was den Punkt 1 betrifft, haben wir in anderen Bereichen und bei anderen Themen selbst immer wieder gesagt, dass es wichtig ist, dass Zahlen, Daten, Fakten usw. erhoben werden, damit der Gesetzgeber dahingehend eingreifen kann, dass man Dinge, die notwendig sind, erlassen kann, dass man weiß, was los ist, dass man weiß, wo der Bedarf ist, dass bedarfsgerechte Förderung, Politik usw. gemacht wird. Ich denke, dass es für die Politik ganz sinnvoll sein kann, dass man einmal erhebt, wie viele Frauen es tatsächlich wären, die sich wünschen würden, zu Hause zu bleiben, ohne dass sie, wie es auch der Vorredner Knoll gesagt hat, den Vorwurf bekommen, "nur" Hausfrau und Mutter zu sein, dass dieser Druck auch von diesen Frauen genommen wird.

Punkt 2 natürlich auch. Das haben wir selbst immer wieder auch verlangt, dass, wenn man von der Betreuung spricht, jene, die die Kinder bei den Tagesmüttern oder in Betreuungseinrichtungen usw., also extern betreuen lassen und dort die Unterstützung erhalten und natürlich auch jene, die zu Hause bleiben und die Kinder selbst betreuen, auch unterstützt werden, dass das dem Gesetzgeber bzw. der Politik auch ein Anliegen sein muss, dass das auch einen Wert hat.

Über den dritten Punkt haben wir erst kürzlich diskutiert. Das geht für uns auch in Ordnung. Wir haben dasselbe verlangt. Ich weiß nicht, welches Ende diese ganze Geschichte "Danke Mami" usw. genommen hat. Vielleicht kann man kurz darauf eingehen. Das ist selbstverständlich ein Thema, das unsere Zustimmung findet und wo es immer wieder angebracht und wichtig ist, dass man darüber spricht, dass man dieses Thema immer wieder aufs politische Tapet bringt und dass man sich dann, wie bei anderen Geschichten, wo manche Dinge ratzfatz gehen, der Ernsthaftigkeit auch bewusst ist und diese Dinge mit aller Konsequenz auch angeht, auch wenn es Begehrensanträge in Rom sind. Gerade weil die Volkspartei in Rom alleine vertreten ist, sollte man sich dafür verwenden, dass diese Dinge, die wir hier beschließen, vielleicht schnell oder künftig schneller umgesetzt werden und nicht in Schubladen verschwinden.

PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien): Im Prinzip geht der beschließende Teil schon in Ordnung. Was mich stört, ist der Begriff "Wahlfreiheit", denn diese Wahlfreiheit gibt es nicht. Es ist eine große Lüge jener, die im Prinzip von der direkten Familienförderung zur ausgelagerten Kinderbetreuung kommen wollen. Die Wahlfreiheit ist nicht Eure Schuld, denn die Wahlfreiheit existiert nicht, um es klar zu sagen. Wir geben heute 1.500 Euro im Monat Steuergelder zwischen Land und Gemeinden pro Kind, das in einer Kita oder in einem Kinderhort betreut wird, aus, inklusive des Familiengeldes und des Landeskindergeldes. Ein

Kind, das zu Hause betreut wird, erhält 280 Euro im Durchschnitt. Das sind die Zahlen der Landesregierung und nicht meine Zahlen. Deshalb gibt es diese Wahlfreiheit nicht.

Der Begriff "Wahlfreiheit" ist eine Erfindung jener, die die Kinderbetreuung, Kindererziehung auslagern wollen aus der Familie, das ist ganz klar. Deshalb rede ich sicher nicht von Wahlfreiheit, denn das ist die große familienpolitische Lüge dieser Landesregierung und auch der letzten Landesregierung, um es klar zu sagen. Wenn, dann muss es darum gehen, die direkte Familienförderung, die Betreuung, die Erziehung der Kinder in der Familie mehr zu unterstützen. Ihr braucht Euch nicht darüber hinwegzulügen.

Es hat auch eine Umfrage, eine Befragung des ASGB gegeben, die von Euch geflissentlich ignoriert wurde, aus der ganz klar hervorging, welches der Wunsch der berufstätigen Eltern wäre, und zwar nicht jener, dass sie ihre Kinder überall abgeben können oder ihre Kinder betreut möchten oder nicht nur sie selbst, sondern einmal eine zeitlang die Kleinkinder zu Hause betreuen, erziehen können. Wenn es im Kindergartenalter ist, das ist auch vernünftig, sagen auch alle oder die meisten namhaften Pädagogen, die nicht gerade links ideologisch eingefärbt sind und glauben irgendeiner Doktrin zu folgen ... Die neutrale Wissenschaft in diesem Bereich ist ganz klar der Ansicht, bis zum dritten Lebensjahr braucht das Kind eine ganz klare enge familiäre Umgebung und nicht die Auslagerung in irgendeine Struktur, mit der wir dann Riesensprobleme noch dazu haben, weil irgendeine Ministerin in Rom ausflippt und dann kommt und sagt, die Kinder dürfen nicht mehr hinein, wenn sie – keine Ahnung – irgendwas nicht haben, in dem Fall die Impfung. Das nächste wird sein - keine Ahnung -, wenn sie nicht den Blindarm operiert haben oder irgendetwas anderes. Viele berufstätige Eltern wünschen sich die Erziehung und Betreuung in den ersten Lebensjahren zu Hause.

Wir haben auch noch eine zweite große Lüge, die wir, Kollegin Artioli und ich, auch in dieser Legislaturperiode aufgedeckt haben. Die zweite große Lüge in diesem Bereich ist, dass in den Betreuungsstrukturen nicht nur Kinder von berufstätigen Eltern betreut werden, sondern sehr viele Kinder – das sind, laut Zahlen der Landesregierung, 30 Prozent – auch von Eltern, die nicht berufstätig sind, die nicht einmal auf Arbeitssuche sind, die zu faul sind, die Kinder zu erziehen. Das muss man auch dazusagen.

Hier geht es um eine ganz große familienpolitische Lüge. Ich bin dafür, dass das, was im beschließenden Teil angesprochen wird, genehmigt wird, aber ich wollte in dieser Stellungnahme nur klarstellen, dass diese Wahlfreiheit nicht existiert.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Die Unterstellung des Kollegen Pöder, dass er weiß, warum Eltern Kinder in eine Einrichtung geben und das auch gleich mit Faulheit begründet, finde ich etwas anmaßend, Kollege Pöder.

Wir haben uns zum Thema Familie schon oft auseinandergesetzt und oft schon festgestellt, welche Gräben durch unsere Meinungen gehen. Dies spiegelt wahrscheinlich auch jene Gräben in der Gesellschaft wieder. Deshalb nur ganz kurz. Den dritten Teil des beschließenden Teils würden wir gerne mitstimmen. Deshalb bitte ich um getrennte Abstimmung zumindest über den letzten Punkt.

Ich finde es gut, dass auch die verschiedenen Bedürfnisse von Familien über uns als Volksvertreterinnen in den Landtag kommen. Ich nehme an, dass Kollegin Atz Tammerle mit diesen Bedürfnissen auch konfrontiert worden ist. Uns stört immer der Ansatz - dieser stört uns nicht, aber wir teilen ihn nicht -, dass die Erziehungszeit so stark auf Mütter eingegrenzt wird. Wir glauben, und das war auch das Ansinnen des Antrages heute Vormittag, dass es immer um Eltern zu gehen hat, denn Väter haben die gleichen Rechte und zunehmend sollten wir, glaube ich, zumindest aus unserer Sicht dazu übergehen, immer von Eltern zu sprechen und nicht auch diese Vorschläge auf die Mütter einzugrenzen. Wenn dieser Teil angenommen würde, würde ich auf jeden Fall suggerieren, anstelle des Wortes "Mütter" das Wort "Eltern" in den Text zu geben, denn auch Väter könnten dieses Bedürfnis verspürt haben. Diese sollten umso mehr sichtbar und erhoben werden, da sie wahrscheinlich zu einem Teil den Pionieren in dieser Gesellschaft angehören.

Wir haben es ebenfalls schon oft gesagt, hier repliziere ich auch noch einmal ein Stück weit auf den Kollegen Pöder, wie es mit der Wahlfreiheit aussieht aus einer anderen Sicht, nämlich Wahlfreiheit kann nur dann gegeben sein, wenn ich zwischen dem Daheimbleiben und der Einrichtung wählen kann. Wir wissen, dass das nicht immer so ist. Es ist immer ein wenig gefährlich, wenn die Geldflüsse an die Familien direkt überlagert werden, dass dann die Einrichtungen ausbluten, die Einrichtungen sich nicht mehr erhalten können. Um echte Wahlfreiheit zu garantieren, braucht es die Einrichtungen, sonst ist es keine Wahlfreiheit. Sonst bin ich gezwungen entweder als Mutter, als Vater zu Hause zu bleiben oder mir eine private Kinderbetreuung irgendwie zu garantieren. Wir stehen hinter der Einrichtung und glauben, dass das eine Errun-

genschaft der Gesellschaft ist, dass sie den Eltern echte Wahlfreiheit erst garantiert, ansonsten gibt es keine. Deshalb sehen wir jede Umlagerung an eine Direktfinanzierung an die Familien in dieser Sicht problematisch. Wenn genug Geld da wäre, ... Alles, was den Familien zugutekommt, müsste man natürlich unterstützen. Wenn man aber eine Entscheidung treffen und Einrichtungen erhalten muss, um Wahlfreiheit zu garantieren, dann stehen wir hinter diesen.

DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP): Ich kann mich eigentlich nur wiederholen. Ich finde es grundsätzlich immer gut, wenn wir über diese Themen hier diskutieren. Inhaltlich aber auch, weil Sie einmal mehr Gelegenheit geben, mit einigen Gerüchten aufzuräumen. Ich weiß nicht, ob manchmal selbst die Leute, die hier sitzen, verpassen, was sich in den letzten Jahren getan hat oder ob wir ein Kommunikationsproblem haben. Das haben wir sicher, sonst würden wir nicht immer über die gleichen Dinge reden oder von Lügen sprechen.

Frau Kollegin Hochgruber Kuenzer hat bereits auf Beschlussanträge der SVP-Frauen aus den Jahren 2009, 2010 und 2011 verwiesen, die in Form von Begehrensanträgen auch formuliert waren, weil das Thema "Rente" und das Thema "Elternzeiten", ich darf sagen, leider, und würde wirklich sehr froh sein, wenn dies nicht so wäre, Zuständigkeit des Staates sind. Das können wir gesetzlich nicht regeln, also das ist eine Information, die ich auch jedes Mal gebe. Deshalb wäre die Bitte, das wenschon als Begehrensantrag und nicht als Beschlussantrag zu formulieren, weil der Adressat in diesem Antrag schon nicht einmal der richtige ist. So viel einmal vorab.

Dann erlauben Sie mir inhaltlich zum Thema Stellung zu nehmen. Grundsätzlich ist es so, dass wir uns bewusst sind, dass das Thema "Vereinbarkeit Familie und Beruf" und das Thema "Wahlfreiheit" wichtige Themen sind. Gerade die Wahlfreiheit, obwohl ich an das, was Frau Kollegin Foppa gesagt hat, anknüpfen muss, im ganzen Rest Europas bedeutet, dass ich die Wahl habe, arbeiten zu gehen. Wir verwenden diesen Begriff etwas anders, aber das ist ja egal. Wir machen keine Begriffsklaubereien, denn das bringt ja nichts, sondern wir verstehen uns schon. Es geht darum, dass ich mich entscheiden kann, ob ich arbeiten gehe und eine familienunterstützende Kinderbetreuung nütze oder ob ich zu Hause bleibe und mich der Kindererziehung widme. Hören wir aber bitte auf, das eine mit dem anderen in eine Wertung zu bringen. Ich weiß nicht woher - da haben Sie recht, das ist Mainstream draußen, da haben wir echt ein Kommunikationsproblem - der Eindruck entsteht, dass Politik diese so wertvolle Arbeit in der Familie der Frauen und Großmütter nicht wertschätzt. Sie werden mich in diesen vier Jahren nie gehört haben zu sagen, dass wir das nicht wertschätzen. Ich zeige Ihnen mit Zahlen, Daten und Fakten, dass wir das auch monetär tun und dass vieles, was der Kollege Pöder sagt, einfach nicht stimmt, dass wir das nicht gleichwertig finanziell unterstützen, aber ich zeige Ihnen danach einige Grafiken dazu.

Es geht nur darum, dass es wichtig ist – ich möchte es hier noch einmal betonen –, dass wir als Regierung, die diesen Anteil die letzten vier Jahre auch im Budget erheblich aufgestockt, sogar verdoppelt hat, aber auch als Südtiroler Volkspartei diese Arbeit in der Familie, gleich wie sie organisiert ist, in jeder Form sehr wertschätzen. Ich verwehre mich aber dagegen, dass man sagt, dass Frauen, die berufstätig sind, ... Sie sind ja auch berufstätig! Ich glaube, dass keine Frau von der Arbeit nach Hause kommt und danach die Füße auf die Couch hochlegt und sagt, ich habe meinen Dienst getan, sondern diese Frauen leisten im Grunde genommen praktisch noch Nachtschicht dazu, weil wenn der Vater nicht mithilft oder kein Familiennetz ist, dann bleibt ihnen die Arbeit zu Hause auch noch. Daneben gibt es Frauen, die in den Beruf zurückkehren müssen. Das sind Unternehmerinnen, Freiberuflerinnen, Bäuerinnen, welche gar keine Elternzeiten haben. Es war immer schon so, dass jene, die berufstätig sind - Sie kennen die Realität, ich kenne sie auch - ... Wenn man Freiberufler ist, ist man nach zwei Wochen wieder auf der Arbeit, sonst kann man sein Büro zusperren. Also wir haben einfach unterschiedliche Situationen. Wichtig ist noch einmal, dass wir jede Situation sehr ernst nehmen und auch wertschätzen.

Ganz kurz zur Geschichte finanzielle Unterstützung. Wir touren gerade ein bisschen durch die Bezirke mit dem Thema "Mami sorgt vor" und das Thema dieses Vortrages ist wirklich darüber zu informieren, weil wir uns immer wieder bewusst sind, dass ganz viel von dem, was es an Angebot gibt, noch nicht bekannt ist. Sie kennen die Geschichte Familiengelder - ich brauche das nicht zu betonen -, und zwar die Familiengelder seitens des Landes zweierlei Art, das Landesfamiliengeld, das Landesfamiliengeld Plus, das ehemals regionale Kindergeld. Das kennen Sie alle und das möchte ich auch nicht erörtern.

Zeigen möchte ich Ihnen diese Grafik hier mit der Bitte, die Zahlen sich irgendwo abzuspeichern. Ich drucke es danach gerne aus. Das haben wir gemeinsam beschlossen. Der Staat regelt die Rentenzeiten. Das muss einfach klar gesagt werden. Wir können das nicht regeln, aber wir können Familien unterstützen, dass sie in ihre Rente einzahlen. Die Gelder, die wir hier mittlerweile zur Verfügung stellen - ich rede wirklich von allen hier – und der Steuerzahler - sind 18.000 Euro für 24 Monate. Wenn ich das auf den Monat herunter breche, dann sind das 750 Euro als Beitrag für meine Rente, wenn ich nicht berufstätig bin oder als Beitrag diese letzte Schiene, wenn ich in Teilzeit arbeite. Wir bieten eine Unterstützung für jene Eltern, die in Teilzeit unter 70 Prozent arbeiten, dass sie ihre Rente zu 100 Prozent einzahlen und zahlen hier auch Beiträge bis zu 4.500 Euro pro Jahr bzw. 2.000 Euro für insgesamt 48 Monate, das heißt bis zum 5. Lebensjahr des Kindes gibt es diese zweite Schiene. Das sind, denke ich, wichtige Maßnahmen.

Ich zeige Ihnen noch eine Grafik. Das ist die Entwicklung der Beiträge in den letzten drei Jahren. Da sehen Sie, dass dies schon viel früher gestartet ist. Im Jahre 2008 waren es 226 Beiträge, die ausgezahlt wurden. Vor allem zwischen 2014 und 2016 hat sich die Säule der Antragssuchenden und auch der gezahlten Beiträge mehr als verdoppelt. Sie werden sehen, dass diese Säule in ein zwei Jahren noch einmal doppelt so viel sein wird. Warum? Weil wir die Zugangskriterien vereinfacht haben, weil wir digitalisiert haben, weil wir die Beratung verbessert haben. Jetzt helfen Sie uns bitte, die Leute zu informieren, dass sie das nutzen. Das ist nicht einkommensabhängig, das ist nicht vermögensabhängig. Ich muss keine ISEE machen, ich muss keine EEE machen, ich muss im Grunde nichts tun, um dann für eine der zwei Schienen anzusuchen.

Dann darf ich noch etwas sagen. Unsere Idee war es, dass wir diese Beiträge - ich rede von den 9.000 Euro pro Jahr, also 18.000 Euro -, dass wir für diese Schiene die Vorauszahlung wegbekommen mit INPS, Entschuldigung, umgekehrt. Das Problem an der Geschichte war, dass uns dies das NISF/INPS noch nicht erlaubt. Ich bin selber in Rom gewesen, auch der Landeshauptmann und die Bitte wäre, ...

ABGEORDNETE: *(unterbricht)*

DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP): Der Kollege Renzler kennt die Geschichte sehr gut. Er hat natürlich ein bisschen INPS-Sicht, das muss man ihm auch zugestehen, dass er das vielleicht aus einer gewissen Perspektive sieht, aber das war in der Zeit noch nicht möglich, das heißt, dass wir zwei Schienen haben. Auf der einen Schiene muss ich vorfinanzieren und bekomme es rückerstattet. Auf der anderen Schiene brauche ich nichts vorfinanzieren, da bekomme ich die Beiträge vom Zusatzrentenfonds. Ich muss einmal 360 Euro gezahlt haben und das war es dann auch schon. Wie gesagt, ich bin froh, wenn Sie mir helfen, das ein bisschen auch unter die Leute zu bringen, weil es ganz, ganz wichtig ist, dass sie darum ansuchen und es auch nützen wollen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist – das haben wir schon gesagt -, dass wir die Elternzeiten nicht regeln können, aber das ist auch nicht der Inhalt des Beschlussantrages. Ich möchte es nur noch einmal gesagt haben.

Auf was ich Sie auch verweisen darf, ist, dass wir eine Erhebung gemacht haben. Wir haben vor einem Monat die Familienstudie präsentiert. Das ist die erste Studie dieser Art, wo man das erste Mal nach Kriterien der objektiven Statistik Informationen über Familien erhoben hat, wie sie leben, wie es ihnen geht, was die Bedürfnisse sind. Ein paar Daten darf ich Ihnen bringen. Mit der Familienstudie wurden diese Daten über Organisation Familienleben, Geschlechterrollen, Berufstätigkeit der Eltern und Betreuung der Kinder erhoben. Diese Studie hat unter anderem ergeben - das ist auch mittels ASTAT einsehbar -, dass 80 Prozent die Möglichkeit eines beruflichen Wartestandes in den ersten drei Jahren des Kindes ohne Verlust des Arbeitsplatzes als hilfreiche Maßnahme erachten würden, also diese statistischen Daten liegen schon vor. Insofern müssen wir sie nicht erheben.

Das Thema ist, wie gesagt, ein gemeinsames Ziel und das ist auch unser Ziel. Nur müssen wir das über die Kollektivverträge erreichen wie im öffentlichen Dienst. Dort haben wir es auch in den Kollektivverträgen und da brauchen wir die Mithilfe auch der Arbeitgeberverbände. Das heißt wir brauchen Kollektivvertragsverhandlungen zwischen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden und wir brauchen weitreichende Maßnahmen, die im öffentlichen Dienst auch dort in den Kollektivverträgen drinnen sind. Diesbezüglich haben Sie unsere volle Unterstützung, aber in Südtirol gibt es leider nur diese Schiene.

Der zweite Punkt, noch ein wichtiges Datum vielleicht. Über 60 Prozent wünschen sich mehr Betreuungsangebote in der Wohnsitzgemeinde. Dem gegenüber steht, dass 80 Prozent der Familien der Meinung sind, dass die Berufstätigkeit der beste Weg für die Frau ist, unabhängig und finanziell abgesichert zu sein und über 90 Prozent finden, dass Väter nur so viel arbeiten sollen, dass sie auch genügend Zeit für ihre Kinder haben. Das ist im Prinzip schon erhoben und auch nachlesbar.

Die Frage war, was aus der Initiative geworden ist, die sich in der Unterschriftensammlung für die bessere Absicherung der Rentenzeiten eingesetzt hat. Zwei Dinge sind gerade im letzten Stabilitätsgesetz des Staates enthalten. Einmal wurde der Steuerfreibetrag für zu lasten lebende Kinder auf 4.000 Euro angehoben, das wissen Sie. Das ist ein nach 15 Jahren endlich geglückter Vorstoß in diese Richtung.

Zum anderen wurde für die Berufsgruppen, die in die sogenannte APE Sociale einfließen, eingeführt, dass erstmals für das Kind ein Jahr als Erziehungszeit rentenmäßig anerkannt wird. Das ist ein erster richtiger Schritt und Ziel ist es, weiterzuarbeiten. Deshalb ist es auch wichtig, dass man in Rom vertreten ist und dass man am Thema dranbleibt. Danke!

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Das sind zwar Zahlen aus Statistiken heraus, doch ich kann Ihnen ein ganz konkretes Beispiel aus der Realität nennen. Eine alleinerziehende Frau, die zwar eine Eigentumswohnung und vier Kinder in verschiedenen Altersstufen hat – sie kommen zu unterschiedlichen Zeiten von der Schule nach Hause -, tut sich schwer, einerseits arbeiten zu gehen, andererseits die Kinder in einer Tagesstätte unterzubringen. Jetzt wird bei der EEVE-Erklärung die Eigentumswohnung sozusagen als Luxus mitgerechnet, mit einbezogen. Bei dieser Frau hat sich zum Beispiel die frühere finanzielle Unterstützung von 468 Euro auf 278 Euro halbiert.

ABGEORDNETE: (*unterbrechen*)

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Familienzulage. Genau da sieht man die Realität.

Sie haben von 60 Prozent gesprochen, wo diese es empfinden, dass es die sicherste Absicherung für die Frauen ist, wenn sie wieder arbeiten gehen. Aber was ist mit den anderen 40 Prozent? Blenden wir diese einfach aus? Da haben Sie im Grunde genommen die Erhebung, die Zahlen, dass sich 40 Prozent wünschen würden, bei ihren Kindern zu bleiben, einen anderen Weg einzuschlagen. Natürlich muss man sich in Bezug auf die Kollektivverträge, Gewerkschaften mit dem INPS auf staatlicher Ebene in Verbindung setzen.

Ich habe hier ganz bewusst einen Beschlussantrag und keinen Begehrensantrag eingebracht, weil Sie meine Ansprechpartner sind, denn mit dem Chaos in Rom weiß man sowieso nicht, wer unsere Ansprechpartner sind, um dort unsere Anliegen von Südtirol weiterzubringen. Ich bin mir nicht so sicher, ob man darauf vertrauen kann, das muss ich sagen. Deshalb wende ich mich an die Landesregierung. Hier will ich, dass der Südtiroler Landtag darüber beschließt und die Südtiroler Landesregierung damit beauftragt wird, auch die Erhebung zu machen. Nicht Rom ist zuständig, diese Erhebung hier in Südtirol bei unseren Müttern bzw. Vätern zu machen, sondern die Südtiroler Landesregierung. Deshalb ist dies ein Beschlussantrag und kein Begehrensantrag, weil wir Sie und nicht Rom beauftragen.

Auf die Wortmeldung von Brigitte Foppa können wir sehr gerne eingehen dahingehend, dass wir eine getrennte Abstimmung über die Prämissen und über die einzelnen Punkte im beschließenden Teil machen.

Ich bitte um eine sprachliche Korrektur, dass man überall dort, wo die Wörter "dass Mütter die Wahlfreiheit ..." stehen, auch das Wort "Väter" einfügt, dann sind beide Elternteile gemeint. Wir können sehr gerne darauf eingehen.

Wie bereits gesagt, die Realität draußen ist jene, dass Mütter nach sechs Monaten gezwungen werden, ihr kleines Baby, das kleine Wuzele, das im Grunde genommen noch auf die Hilfe und auf die Nähe der Mutter oder des Vaters angewiesen ist, in eine Struktur zu geben und diese dann mit der Erziehung und Betreuung beauftragt ist. Das kann es nicht sein. Das ist die Realität. Oder sie müssen kündigen. In was für einer Welt leben wir eigentlich? Hier werden diese Mütter vor diese Entscheidung gestellt und dann noch doppelt abgestraft, wobei dies für die Rentenabsicherung auch nicht zählt. Somit wird der Kinderwunsch eigentlich zu einer Existenzfrage. Wenn ich mich dafür entscheide, eine Familie zu gründen, dann bin ich danach dem sozialen Abstieg sozusagen ausgeliefert. Das kann es nicht sein. Leben wir im Mittelalter? Das soll die Gleichbehandlung von Frauen, von Müttern sein? Es geht um die Wahlfreiheit, und diese ist nicht gegeben. Dass ich nur jene Eltern unterstütze, die ihr Kind weggeben, aber die anderen mit dem Rücken an die Wand in die Enge getrieben werden. Denen wird keine Wahl gelassen. Das kann ich nicht hinnehmen.

Ich hoffe auf Zustimmung, auch wenn ich gepoltert und Sie vielleicht gekränkt habe, aber hier geht es um die Mütter, dass diesen die Wahlfreiheit gelassen wird und dass sie eine Absicherung für die Rente haben und nicht das derzeitige System. Das ist nicht korrekt, ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht, aber hier sieht man wieder einmal, dass Zahlen und Statistiken eine ganz andere Sprache sprechen als die Realität draußen. Das spüren die Leute und das wissen sie. Wie bereits hier von der Kollegin vorgebracht wurde, ist es eine Lüge. Die anderen haben das auch angesprochen. Die Wahlfreiheit existiert nicht, das ist eine einzige Lüge und das empfinden die Leute draußen so und das ist so. Man kann die Leute draußen nicht für blöd abstempeln, dass sie sich das alles nur einbilden. Das ist die Realität. Vielleicht schwebt einem hier eine andere Vorstellung vor, weil man eigentlich den Bezug zur Realität draußen schon längst verloren hat.

PRESIDENTE: Metto in votazione la mozione n. 886/18 per parti separate, come richiesto dalle consigliere Foppa e Atz Tammerle.

Apro la votazione sulle premesse: respinte con 10 voti favorevoli, 19 voti contrari e 1 astensione.

Apro la votazione sul punto 1 della parte dispositiva: respinto con 10 voti favorevoli, 18 voti contrari e 2 astensioni.

Apro la votazione sul punto 2 della parte dispositiva: respinto con 10 voti favorevoli, 18 voti contrari e 2 astensioni.

Apro la votazione sul punto 3 della parte dispositiva: respinto con 13 voti favorevoli, 15 voti contrari e 2 astensioni.

Punto 11 dell'ordine del giorno, mozione n. 883/18. L'assessora M. Stocker è momentaneamente assente dall'aula. Punto 17 dell'ordine del giorno, mozione n. 756/17. Anche il consigliere Köllensperger è momentaneamente assente dall'aula.

Punto 19 dell'ordine del giorno, disegno di legge provinciale n. 21/14. Consigliera Mair, prego.

MAIR (Die Freiheitlichen): Herr Präsident! Ich beantrage die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes!

PRESIDENTE: Va bene.

Punto 22 dell'ordine del giorno, disegno di legge provinciale n. 39/15, riguarda ancora l'assessora M. Stocker. A questo punto propongo di interrompere la seduta.

ORE 15.27 UHR

ORE 15.45 UHR

PRESIDENTE: La seduta riprende.

Punto 8 dell'ordine del giorno, mozione n. 875/18. Consigliere Köllensperger, prego.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Wie mit dem Landeshauptmann vereinbart, würden wir das auf morgen Vormittag vertagen, um noch ein paar technische Prüfungen vorzunehmen. Danke schön!

PRESIDENTE: Va bene, quindi è sospeso fino domani.

Punto 11) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 883/18 del 14/2/2018, presentata dal consigliere Urzi, riguardante malattie rare, la Provincia garantisce la mobilità ai pazienti in trattamento farmacologico.**"

Punkt 11 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 883/18 vom 14.2.2018, eingebracht vom Abgeordneten Urzi: Das Land soll die Mobilität der in Behandlung stehenden Patienten mit seltenen Krankheiten gewährleisten.**"

Malattie rare, la Provincia garantisce la mobilità ai pazienti in trattamento farmacologico
 Le malattie rare, che rappresentano circa il 10% di tutte le malattie che oggi affliggono l'umanità, sono un ampio gruppo di affezioni, circa 5-6 mila, definite dalla bassa prevalenza nella popolazione. La maggior parte delle malattie rare sono considerate croniche, degenerative ed invalidanti e necessitano di assistenza continua.

Premesso che con nota del 16 gennaio scorso il Ministero della salute ha sollecitato le regioni (ed anche la Provincia di Bolzano) ad individuare soluzioni organizzative idonee a consentire la mobilità dei pazienti in trattamento farmacologico, anche nel caso che il Piano terapeutico preveda un monitoraggio periodico tra una prescrizione e la successiva;

Considerato che sono state segnalate notevoli difficoltà da parte di pazienti residenti in Alto Adige a reperire i necessari farmaci di fascia h (farmaci in uso solo nelle strutture ospedaliere, non dispensabili nelle farmacie pubbliche) in occasione di trasferimenti per lunghi periodi fuori provincia. Allo stato attuale delle cose infatti, i pazienti altoatesini affetti da malattie croniche e rare risultano impossibilitati a reperire nelle regioni di destinazioni quei farmaci atti a garantire la continuità dei trattamenti secondo la posologia indicata, mentre la quantità di farmaci somministrata a Bolzano spesso non è sufficiente a coprire l'intero periodo di soggiorno fuori provincia.

Tutto questo premesso e considerato

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
 impegna*

la Giunta provinciale

ad attivarsi presso l'Azienda sanitaria locale per il reperimento delle più efficaci strategie operative che permettano di garantire la mobilità ai pazienti in trattamento farmacologico in riferimento a patologie rientranti tra le malattie rare.

*Das Land soll die Mobilität der in Behandlung stehenden Patienten
 mit seltenen Krankheiten gewährleisten*

Zu den seltenen Krankheiten, die rund 10 % der gesamten Erkrankungen darstellen, an denen die Menschheit leidet, zählen ca. 5.000 bis 6.000 Pathologien, die in der Gesamtbevölkerung anteilmäßig beschränkt vorkommen. Die Mehrzahl der seltenen Krankheiten werden als chronisch, degenerativ und Invalidität verursachend betrachtet und benötigen ständige Betreuung.

In einem Schreiben vom 16. Januar 2018 forderte das Gesundheitsministerium die Regionen (und auch die Autonome Provinz Bozen) auf, organisatorische Lösungen zu finden, um die Mobilität der medikamentös behandelten Patienten zu gewährleisten, selbst wenn der Therapieplan periodische Kontrollen zwischen den einzelnen Behandlungen vorsieht.

Die in Südtirol wohnhaften Patienten haben auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die benötigten Arzneimittel der Klasse H (im Krankenhaus verabreichte Medikamente, nicht in den Apotheken erhältlich sind) zu erhalten, wenn sie sich über einen längeren Zeitraum außerhalb Südtirols befinden. Derzeit haben die Südtiroler Patienten, die unter einer chronischen und seltenen Krankheit leiden, keine Möglichkeit, die Medikamente, die sie zur Weiterführung ihrer Therapie brauchen, in anderen Regionen zu bekommen, während die Menge an Arzneimitteln, die sie in Bozen erhalten, nicht ausreicht, um den gesamten Aufenthalt an einem anderen Ort abzudecken.

Dies alles vorausgeschickt und berücksichtigt,

*verpflichtet
 der Südtiroler Landtag*

die Landesregierung,

sich beim Südtiroler Sanitätsbetrieb für die Ermittlung der wirksamsten Strategien einzusetzen, um die Mobilität der medikamentös behandelten Patienten, die an einer seltenen Krankheit leiden, zu gewährleisten.

La parola al consigliere Urzi per l'illustrazione, prego.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Con questa mozione si pone un tema legato alla mobilità dei pazienti in trattamento farmacologico, si fa riferimento in particolar modo a quei pazienti che sono affetti dalle cosiddette malattie rare, che rappresentano circa il 10% di tutte le malattie che affliggono in generale l'umanità e questo è un dato che si riflette anche nell'ambito della nostra provincia. Queste malattie coinvolgono circa 5-6.000 affezioni che hanno una bassa prevalenza nella popolazione ma che sono drammaticamente diffuse. La maggior parte delle malattie rare sono considerate però croniche, spesso sono degenerative, altre volte invalidanti e comunque necessitano di un'assistenza continua quando è stato individuato il farmaco. Il 16 gennaio scorso il Ministero della salute ha sollecitato le Regioni, e anche la Provincia autonoma di Bolzano, a individuare soluzioni organizzative idonee a consentire la mobilità dei pazienti in trattamento farmacologico e questo anche nel caso che il piano terapeutico preveda un monitoraggio periodico tra una prescrizione e la successiva. Vi voglio spiegare: talvolta esiste un piano terapeutico per cui una persona si sottopone a una terapia, gli viene fornito il medicinale e il piano terapeutico prevede che in un periodo di tempo prestabilito la persona debba sottoporsi a una nuova visita e che questa sia funzionale al riconoscimento del successivo quantitativo del farmaco stesso. Accade quindi che, se per un periodo superiore a questo lasso di tempo – fra una visita e l'altra, per intenderci – una persona avesse bisogno di trasferirsi per una qualunque ragione fuori dalla provincia di Bolzano, per le vacanze, laddove ce ne sia la possibilità, per un periodo di ripresa anche dal punto di vista fisico o psicologico o qualunque altra ragione, per visitare dei parenti fuori provincia, ebbene se questo periodo è più lungo rispetto a quello nel quale cade la visita medica, a questo paziente non vengono dati i farmaci per poter prolungare la cura anche oltre il termine della visita. Se il mese prossimo la persona deve essere sottoposta a visita, e invece avrebbe la richiesta di allontanarsi due mesi da Bolzano, per esempio, non è previsto negli ospedali della provincia di Bolzano le possa essere erogato il quantitativo necessario di farmaci per poter stare fuori dalla provincia di Bolzano questi due mesi e quindi deve rientrare in Alto Adige, interrompendo il suo periodo di soggiorno fuori dalla provincia per sottoporsi alla visita e vedere riconfermato il diritto ad avere il farmaco. Sostanzialmente non viene garantita questa mobilità sul territorio nazionale, cioè se una persona si sposta, nell'ospedale dell'altra realtà non ottiene quei farmaci che invece devono essere assegnati dall'ospedale di Bolzano a seguito della visita periodica. Questa mozione tratta appunto della mobilità dei pazienti in questo trattamento farmacologico, sono state segnalate infatti delle difficoltà da parte di pazienti residenti in Alto Adige a reperire i necessari farmaci di fascia H, i farmaci che sono in uso solo nelle strutture ospedaliere e non dispensabili quindi nelle farmacie pubbliche. Non è stato possibile ottenere questi farmaci in fascia H in un'altra realtà italiana, ecco la ragione della nota del 16 gennaio scorso del Ministero della salute che coinvolge tutte le Regioni e anche la Provincia di Bolzano per dire che bisogna trovare un sistema per garantire questa mobilità, per non rendere questi pazienti prigionieri nell'ambito del loro territorio. Prigionieri ovviamente tra virgolette, cioè rendere limitata la loro possibilità di trasferirsi per qualunque ragione, fossero le ferie, fosse un periodo riabilitativo, fosse la visita a parenti fuori provincia. Per questa ragione noi presentiamo la mozione che chiede al Consiglio della Provincia di Bolzano di impegnare la Giunta, proprio sulla base dell'invito che è stato rivolto e che riguarda tutti, non solo la nostra realtà, ad attivarsi presso l'Azienda sanitaria locale per il reperimento delle più efficaci strategie operative perché queste possibilità possano essere individuate e permettano di garantire la mobilità ai pazienti in trattamento farmacologico, in riferimento a patologie rientranti tra le malattie rare.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Der Kollege Urzi weist hier auf ein Problem hin, das effektiv besteht und deswegen werden wir diesem Antrag auch zustimmen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass gerade, was die medikamentöse Behandlung angeht, es hier doch für viele Menschen, die diese ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen, ein Problem darstellt. Es muss gar nicht mal - wie Kollege Urzi gemeint hat - aus Urlaubsgründen sein. Es gibt Pendler bzw. Menschen, die aus beruflichen Gründen oder sich aus welchen Gründen auch immer außerhalb Südtirols aufhalten müssen. In diesem Fall wäre es schon sinnvoll, dass diese Therapie weiterhin so fortgeführt werden kann. Denken wir auch ein bisschen weiter. Das geht nicht nur in die eine Richtung, das ist ja umgekehrt genauso. Hier sieht man wieder, wie wichtig die Zusammenarbeit der Gesundheitseinrichtungen europaweit wäre. Es gibt viele Touristen, die beispielsweise in Südtirol Urlaub machen, aber auf medizinische Behandlung in dieser Zeit angewiesen sind. Ich möchte hier das Beispiel Dialyse nennen. Schon vor einigen Jahren gab es mal so eine eigene Dialysestation für Patienten, die auf Urlaub in Südtirol sind. Diejenigen haben nicht die Zeit, wochenlang auf einen Termin zu warten, sondern müssen das regelmäßig machen. Das ist jetzt zwar keine medikamentöse Behandlung im klas-

sischen Sinne, zeigt jedoch auf, dass es sehr viele Bereiche gibt, wo eine Mobilität der Patienten, auch was die Wahl des Ortes, wo die Behandlung durchgeführt wird, durchaus sinnvoll wäre.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, wenn wir über dieses Thema reden, auch auf etwas hinzuweisen, wo ich die Landesrätin doch bitten würde, aktiv zu werden, und zwar ist das die Wahlfreiheit der Patienten, gerade im Bereich der Onkologie. Ich erlebe das immer wieder und in letzter Zeit gehäuft, dass sich Patienten an uns wenden und uns darauf aufmerksam machen, dass sie beispielsweise schon bei einer ersten Behandlung die Chemotherapie beispielsweise in Innsbruck durchführen durften, dass sie es jetzt aber nicht mehr dürfen. Hier wünschen sich Patienten einfach die Wahlfreiheit, selber darüber zu entscheiden. Gerade in einer solchen Ausnahmesituation wie der Krebsbehandlung erscheint es naheliegend, dass sie selber darüber entscheiden dürfen, wo sie ihre Behandlung durchführen möchten. Das hängt nicht damit zusammen, dass die Behandlung in Südtirol minderwertig sei oder dass sie vielleicht in Südtirol nicht gleich gut durchgeführt werden kann wie beispielsweise in Innsbruck, aber das hat sehr, sehr viel - und das weiß die Landesrätin - mit der Genesung eines Patienten zu tun. Da geht es nicht nur um die medikamentöse Behandlung, sondern da spielt der psychische Zustand eines Patienten eine sehr, sehr große Rolle. Wenn ein Patient das Gefühl hat, dass er irgendwo nicht gleichwertig behandelt wird - und sei es auch nur ein subjektives Gefühl, das objektiv vielleicht nicht einmal haltbar ist - und an einem anderen Ort besser aufgehoben wäre, dann sollte diese Möglichkeit der Wahlfreiheit gegeben sein. Wenn ihm diese Möglichkeit aber verweigert wird, sich an dem Ort behandeln zu lassen, wo er das Gefühl hat, aus welchen Gründen auch immer, besser behandelt zu werden, hat das Auswirkungen auf die Therapie. Viele Patienten sind verunsichert, wenn sie hören, dass sie jetzt plötzlich nicht mehr die Zugeständnisse bekommen, ihre Behandlungen beispielsweise in Innsbruck durchführen zu lassen. Deswegen bitte ich die Landesrätin, hier aktiv zu werden, dass gerade in solchen Situationen Patienten dies ermöglicht wird.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Grazie presidente. Anche da parte nostra consenso per questa mozione che prende un tema raro, c'è stata proprio pochissimo tempo fa la giornata internazionale delle malattie rare, che quest'anno cadeva il 28 febbraio, a volte cade il 29 perché con questo giorno vogliono proprio far notare un giorno raro e loro hanno malattie rare. Ovviamente sono persone che in una provincia piccola e anche in qualche modo periferica come la nostra hanno problemi ancora maggiori per trovare le cure giuste e quindi qualsiasi cosa li aiuti va sostenuta e credo che sia una buona proposta.

MAIR (Die Freiheitlichen): Ich möchte nur die Gelegenheit nutzen, um eine Frage zu stellen, wie es zahlenmäßig aussieht. Ich habe jetzt nicht die gesamte Diskussion verfolgt. Gibt es darüber Zahlen bzw. Erhebungen, wie viel Menschen in Südtirol an solch seltenen Krankheiten leiden bzw. wie viele betroffen sind? Uns leuchtet das ein. Das ist eine vernünftige Maßnahme bzw. eine vernünftiger Vorschlag, dem wir gerne zustimmen. Wenn ich mich nicht täusche, kann es sein, dass hier so zwischen 2.000 und 3.000 Menschen betroffen sind. Ich kenne die Zahl nicht genau, aber vielleicht hat die Landesrätin die Zahl im Kopf.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe die Zahl nicht wirklich im Kopf. Es ist so, dass wir hier bei den seltenen Krankheiten von zwei bis zu zehn Fällen reden. Wir haben - wenn mich nicht alles täuscht - auf jeden Fall über 1.000 insgesamt, die in betroffen Südtirol sind. Ich weiß nicht, ob es bereits 2.000 sind, aber ich könnte Ihnen diesbezüglich die genaue Zahl noch nachreichen. Auf jeden Fall ist es so, dass wir, was die seltenen Krankheiten anbelangt, in einem Netzwerk mit anderen Regionen sind, weil wir jeweils die Zentren für bestimmte Arten von seltenen Krankheiten haben. Die Patienten werden entsprechend zugewiesen und das jeweilige Krankenhaus bzw. der eine oder andere Betrieb ist dann vor allem für die Spezialbehandlung dieser seltenen Krankheiten zuständig. Dies zum Ersten!

Zum Zweiten muss ich darauf hinweisen, dass es hier eine Vereinbarung auf staatlicher Ebene gibt, der wir zu folgen haben. Auch wenn die Aufforderung an die einzelnen Regionen ergangen ist, ist es letztendlich dann so gewesen, dass es zum Schluss ein einheitliches Vorgehen bzw. eine einheitliche Verhaltensweise gibt, an die wir uns zu halten haben. Dies ist von den einzelnen Regionen zusammen mit dem Staat vereinbart worden. Das heißt, um es noch einmal ganz klar zu sagen: Da die operative Vorgehensweise für die Mobilität vom Patienten, nicht vom Land Südtirol, vorgegeben und bereits auf staatlicher Ebene geregelt wird, können wir diesem Beschlussantrag nicht zustimmen. Wir haben diesbezüglich also keine Zuständigkeit und uns gemeinsam mit den anderen Regionen auf eine andere Vorgehensweise geeinigt, die für

alle gleich gilt, wobei die Vorgabe von Seiten der Fachleute gekommen ist. Es ist also so - das ist bereits vorhin gesagt worden -, dass die Medikamente über die Krankenhausapotheken abgegeben werden. Das Ganze wird von der AIFA, der italienischen Arzneimittelagentur, überwacht und monitoriert. Gleichzeitig mit diesem Verfahren wird vorgeschrieben, dass die Verschreibungen und die Abgaben der Medikamentenpackungen einzeln zu registrieren sind. Des Weiteren muss der Arzt den Therapieverlauf über die Eingabe von verschiedenen Untersuchungsergebnissen immer auch dokumentieren. Gewisse Ergebnisse sind dann oft die Voraussetzung für eine weitere Fortführung der Therapie. Deswegen kann es auch vorkommen, dass die Verschreibungen monatlich und nur nach Durchführung spezifischer Tests erneuert werden können, was natürlich - und das kann ich nachvollziehen - einerseits für die Patienten manchmal als umständlich empfunden wird, aber andererseits angesichts der begrenzten Datenlage zur Sicherheit dieses Medikaments durchaus vernünftig erscheint.

Was nun die Mobilität - und das ist ja das Thema, das hier noch einmal angesprochen worden ist - angeht, habe ich schon darauf hingewiesen, dass es hier eine einheitliche Vorgehensweise zwischen den Regionen gibt. Hier ist auch vorgesehen, dass die Voraussetzung für die Mobilität, die Verschreibung und Anwendung der Medikamente laut den von AIFA vorgegebenen Kriterien für die Rückvergütbarkeit ist. Bei Medikamenten der Klasse A mit Registrierpflicht muss daher bei längerer Abwesenheit des Patienten von Südtirol folgende Prozedur eingehalten werden: Der Patient wird über das AIFA-Register vom Arzt des Südtiroler Sanitätsbetriebes an einen Arzt in dieser jeweils anderen Region verwiesen, dort zugeteilt, der dann die Verschreibung macht bzw. erneuert und die vorgeschriebenen Untersuchungen vornimmt und eben auch dort wieder die Eintragung vornimmt, so wie sie grundsätzlich vorgesehen ist. Oder, falls keine Untersuchung zur Erneuerung der Verschreibung notwendig ist, tätigt der Arzt des Südtiroler Sanitätsbetriebes über die AIFA-Register die Verschreibung. Als Ort der Abgabe des Medikamentes wird jedoch dann die jeweilige Krankenhausapotheke angegeben, wo sich dieser Mensch zu dieser Zeit aufhält. Das sind alles Vorgaben, die wir verpflichtet sind einzuhalten.

Insofern kann ich diesem Beschlussantrag leider nicht zustimmen, weil wir hier keine andere Handhabung haben und auch keine andere Vorgehensweise wählen können als die mit den anderen Regionen bzw. mit der AIFA abgestimmten und von der AIFA überprüften.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Grazie presidente. A volte sono un po' stupito perché si dice che è stato assunto un accordo con le altre Regioni sulla base di alcuni principi, ma se si è assunto un accordo si ha avuto una parte attiva, e quindi la parte attiva può essere rivista nel senso che si può sollecitare un nuovo accordo e la mozione chiede questo. La mozione chiede impegno alla Giunta ad attivarsi presso l'Azienda sanitaria locale per il reperimento delle più efficaci strategie operative che permettano di garantire la mobilità ai pazienti in trattamento farmacologico in riferimento a patologie rientranti tra le malattie rare. Lei dice che l'Azienda sanitaria non ha alcuna competenza, allora se modifichiamo l'impegno e diciamo "impegna la Giunta provinciale ad attivarsi per la ridefinizione dei criteri, in accordo con le altre Regioni italiane, affinché ... e secondo un certo tipo di obiettivo." Se la modifichiamo in questo senso, l'obiettivo deve essere quello di garantire una migliore mobilità perché alcuni casi ci sono stati segnalati proprio in questo senso.

Io chiedo se c'è la disponibilità da parte dell'assessore di condividere una modifica della mozione che prevede l'impegno della Giunta provinciale ad attivarsi con le altre Regioni a definire un nuovo accordo generale che preveda una migliore e più ampia mobilità risolvendo quei casi che ci sono stati segnalati e denunciati, io volentieri sospendo la mozione. Si tratta di una questione di volontà. Se c'è la volontà di affrontare il tema e vedere di trovare una soluzione, sono disponibilissimo, sospendiamo e concorderemo un testo che venga condiviso anche dalla Giunta provinciale nella forma. Se non c'è la volontà, votiamo questo documento e non se ne parla più, però se c'è la volontà, io la sospendo, quindi chiedo all'assessore se dimostra cortesemente questa disponibilità e volontà di affrontare il tema in maniera diversa rispetto alla parte impegnativa, così procederei alla sospensiva.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich wüsste, was die Zielsetzung des Ganzen ist, die genauer zu definieren wäre, dann können wir gerne darüber reden. Aber wenn wir nur auf eine bessere Versorgung verweisen, dann weiß ich noch nicht, was letztendlich die Zielsetzung ist. Tatsache ist, dass bei diesen seltenen Krankheiten auf jeden Fall immer die Dokumentation bzw. die Verfolgbarkeit gegeben sein muss. Die Ärzte müssen genau wissen, wie der Verlauf der Krankheit ist, weil das bei den seltenen Krankheiten ganz einfach eine Vorschrift ist. Also, dieser Weg ist

einzuhalten; das muss gemacht werden. Insofern weiß ich nicht, worin die Erleichterung bestehen soll. Dass die Medikamente nur in einer Krankenhausapotheke abgegeben werden können, versteht sich eigentlich von selber, da es alles hochkomplexe, teure und zum Teil auch zusammenzustellende Medikamente sind. Insofern weiß ich nicht, in welcher Form hier die Erleichterung verstanden werden kann. Das ist bei den seltenen Krankheiten eine Voraussetzung, die auf jeden Fall gegeben sein muss. Deshalb sehe ich nicht die Möglichkeit eines konkreten Ansatzes, dass wir hier etwas verändern sollten.

PRESIDENTE: Metto in votazione la mozione n. 883/18 per appello nominale, come richiesto dal consigliere Urzi.

Apro la votazione.

(Votazione per appello nominale con procedimento elettronico -
Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung)

La mozione è respinta con 14 voti favorevoli e 16 voti contrari.

Presenti 34 consiglieri, votanti 30, non votanti 4 (Artioli, Bizzo, Köllensperger, Schuler).

Hanno votato sì i consiglieri Atz Tammerle, Blaas, Dello Sbarba, Foppa, Heiss, Knoll, Mair, Oberhofer, Pöder, Stocker S., Tinkhauser, Urzi, Zimmerhofer e Zingerle.

Hanno votato no i consiglieri Achammer, Amhof, Deeg, Hochgruber Kuenzer, Kompatscher, Mussner, Noggl, Renzler, Schiefer, Steger, Stirner, Stocker M., Theiner, Tommasini, Tschurtschenthaler e Widmann.

Punto 12) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 884/18 del 15/2/2018, presentata dai consiglieri Knoll, Atz Tammerle e Zimmerhofer, riguardante carta d'identità plurilingue."**

Punkt 12 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 884/18 vom 15.2.2018, eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Atz Tammerle und Zimmerhofer, betreffend mehrsprachige Identitätskarte."**

Carta d'identità plurilingue

Già nel 2010, la Giunta provinciale di allora aveva deliberato l'introduzione di una carta d'identità trilingue per i ladini della Val Gardena e della Val Badia. A tal fine erano stati decisi 20 termini ladini che avrebbero dovuto comparire sulla nuova carta d'identità. Anche l'Avvocatura della Provincia aveva dato il suo consenso, tanto più che già nel dicembre 2009 a Roma era stato varato un decreto per l'introduzione di una carta d'identità ladina per i ladini fassani. Per noi come minoranza ladina è un importante passo in avanti, perché una carta d'identità trilingue rappresenta un riconoscimento ad alti livelli della minoranza ladina, aveva esclamato l'assessore Florian Mussner dopo la deliberazione della Giunta provinciale. Da allora però non si è mosso nulla.

Ora l'Italia vuole introdurre anche in provincia di Bolzano la carta d'identità elettronica formato bancomat o carta di credito. Secondo quanto riferito dai media, qui da noi i problemi iniziano già con il bilinguismo, in quanto lo Stato non è in grado di inserire le scritte italiane e tedesche con le stesse dimensioni. La cosa risulta tanto più sorprendente dato che l'Italia rilascia già carte d'identità elettroniche trilingui per esempio in provincia di Trieste, dove i vari dati compaiono in lingua italiana, inglese e slovena.

Secondo le informazioni fornite dal Ministero degli Interni, sulla nuova carta d'identità appaiono termini prestampati fissi (come per esempio nome, luogo di nascita, indirizzo ecc.) in lingua italiana e inglese, a cui può essere aggiunta un'altra lingua. Sotto queste parole prestampate vanno inseriti i dati nei rispettivi campi liberi.

Numerosi Paesi europei ci insegnano che la carta d'identità plurilingue è una cosa utile e fattibile. In Svizzera sulla carta d'identità compaiono persino cinque (!) lingue (tedesco, francese, italiano, romancio, inglese), in Germania il tedesco, l'inglese e il francese, e anche in Irlanda le lingue sulla carta d'identità sono tre: gaelico, inglese e francese. Che in Europa una carta d'identità contenga svariate lingue è più la regola che l'eccezione.

La lingua è un elemento fondante dell'identità e di vitale importanza per le minoranze. Questo vale soprattutto per i ladini della nostra provincia. Una carta d'identità elettronica trilingue sa-

rebbe quindi un ulteriore importante provvedimento per il riconoscimento della lingua ladina nella nostra provincia.

Per questi motivi i sottoscritti invitano

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
a deliberare

quanto segue:

1. Il Consiglio provinciale si dichiara favorevole all'introduzione, su tutto il territorio provinciale, della carta d'identità elettronica plurilingue, sulla quale i termini prestampati –come prescritto –figurino in lingua italiana e inglese, e oltre a ciò in lingua tedesca, e nei Comuni ladini anche in lingua ladina.
2. Il Consiglio provinciale si dichiara favorevole a stabilire che nell'inserire i dati negli appositi campi si usino le lingue nel seguente ordine, corrispondente alla consistenza numerica dei gruppi linguistici esistenti in provincia di Bolzano: tedesco, italiano e ladino.
3. Si incarica la Giunta provinciale di intervenire presso il Governo e nelle sedi competenti, secondo i criteri di cui ai punti 1 e 2, ai fini dell'introduzione della carta d'identità elettronica plurilingue in tutti i Comuni del territorio provinciale.

Mehrsprachige Identitätskarte

Bereits 2010 hat die damalige Landesregierung die Einführung einer dreisprachigen Identitätskarte für die Ladiner in Gröden und im Gadertal beschlossen. Insgesamt wurden 20 ladinische Begriffe, die auf der neuen Identitätskarte vorkommen sollten, ausgearbeitet. Auch die Anwaltschaft des Landes hatte grünes Licht gegeben, nachdem bereits im Dezember 2009 in Rom ein Dekret für die Einführung einer ladinischen Identitätskarte für die Ladiner im Fassatal verabschiedet worden war. "Für uns als ladinische Minderheit ist dies ein wichtiger Schritt nach vorne, denn die dreisprachige Identitätskarte bedeutet eine Anerkennung der Minderheit auf hohem Niveau", freute sich Landesrat Florian Mussner damals nach dem Beschluss der Landesregierung. Passiert ist seitdem aber nichts.

Nun will Italien die "elektronische" Identitätskarte in Scheckkartenformat auch in Süd-Tirol einführen. Hierzulande hakt die Einführung laut Medienberichten aber schon an der Zweisprachigkeit, da der Staat nicht imstande sei, das Deutsche und Italienische gleich groß auf der Karte zu platzieren. Dies ist auch deshalb erstaunlich, da Italien selbst, z. B. in der Provinz Triest, dreisprachige elektronische Identitätskarten ausstellt. In der Provinz Triest sind die Angaben in italienischer, englischer und slowenischer Sprache aufgedruckt.

Laut Informationen des italienischen Innenministeriums befinden sich auf den neuen Identitätskarten fixe vorgedruckte Begriffe (z. B. Name, Geburtsort, Adresse usw.) in italienischer und englischer Sprache, zu denen eine weitere Sprache hinzugefügt werden kann. Unterhalb der vorgedruckten Begriffe sind die entsprechenden Daten in den jeweiligen freien Feldern einzutragen.

Dass eine mehrsprachige Identitätskarte sinnvoll und machbar ist, zeigen zahlreiche europäische Länder auf. In der Schweiz finden sich sogar fünf (!) Sprachen auf der Identitätskarte (Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch, Englisch); in der Bundesrepublik Deutschland sind auf dem Personalausweis die deutsche, englische und französische Sprache angegeben; in Irland finden sich ebenfalls drei Sprachen auf der Identitätskarte: Gälisch, Englisch und Französisch. Dass auf einer Identitätskarte mehrere Sprachen angegeben sind, ist in Europa eher Regel denn die Ausnahme.

Sprache ist ein Grundpfeiler der Identität und für Minderheiten essentiell. Dies gilt insbesondere für die Ladiner im Land. Die dreisprachige elektronische Identitätskarte wäre somit eine weitere wichtige Maßnahme zur Anerkennung der ladinischen Sprache in Süd-Tirol.

Aus diesem Grunde stellen die Gefertigten den Antrag:

Der Südtiroler Landtag

wolle beschließen:

1. Der Südtiroler Landtag spricht sich dafür aus, dass auf dem gesamten Gebiet Süd-Tirols mehrsprachige elektronische Identitätskarten ausgestellt werden, auf welchen die vorgedruckten Begriffe – wie vorgeschrieben – in italienischer und englischer Sprache und

darüber hinaus in deutscher sowie in den ladinischen Gemeinden auch in ladinischer Sprache angegeben sind.

2. Der Südtiroler Landtag spricht sich dafür aus, dass die Angaben in den auszufüllenden freien Feldern – gemäß der Volksgruppenstärke in Südtirol – in der Reihung Deutsch, Italienisch und Ladinisch erfolgen.
3. Die Landesregierung wird beauftragt, sich – gemäß den in Punkt 1 und 2 genannten Kriterien – bei der italienischen Regierung und den zuständigen Behörden für die Einführung einer flächendeckend mehrsprachigen elektronischen Identitätskarte in Südtirol einzusetzen.

La parola al consigliere Knoll, prego.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): *"Mehrsprachige Identitätskarte. Bereits 2010 hat die damalige Landesregierung die Einführung einer dreisprachigen Identitätskarte für die Ladinier in Gröden und im Gardertal beschlossen. Insgesamt wurden 20 ladinische Begriffe, die auf der neuen Identitätskarte vorkommen sollten, ausgearbeitet. Auch die Anwaltschaft des Landes hatte grünes Licht gegeben, nachdem bereits im Dezember 2009 in Rom ein Dekret für die Einführung einer ladinischen Identitätskarte für die Ladinier im Fassatal verabschiedet worden war. Zitat: "Für uns als ladinische Minderheit ist dies ein wichtiger Schritt nach vorne, denn die dreisprachige Identitätskarte bedeutet eine Anerkennung der Minderheit auf hohem Niveau", freute sich Landesrat Florian Mussner damals nach dem Beschluss der Landesregierung. Passiert ist seitdem auf staatlicher Ebene – das muss man dazusagen – aber nichts.*

Nun will Italien die "elektronische" Identitätskarte in Scheckkartenformat auch in Süd-Tirol einführen. Hierzulande hakt die Einführung laut Medienberichten aber schon an der Zweisprachigkeit, da der Staat nicht imstande sei, das Deutsche und Italienische gleich groß auf der Karte zu platzieren. Dies ist auch deshalb erstaunlich, da Italien selbst, z. B. in der Provinz Triest, dreisprachige elektronische Identitätskarten ausstellt. In der Provinz Triest sind die Angaben in italienischer, englischer und slowenischer Sprache aufgedruckt.

Laut Informationen des italienischen Innenministeriums befinden sich auf den neuen Identitätskarten fixe vorgedruckte Begriffe (z. B. Name, Geburtsort, Adresse usw.) in italienischer und englischer Sprache, zu denen eine weitere Sprache hinzugefügt werden kann. Unterhalb der vorgedruckten Begriffe sind die entsprechenden Daten in den jeweiligen freien Feldern einzutragen.

Dass eine mehrsprachige Identitätskarte sinnvoll und machbar ist, zeigen zahlreiche europäische Länder auf. In der Schweiz finden sich sogar fünf (!) Sprachen auf der Identitätskarte (Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch, Englisch); in der Bundesrepublik Deutschland sind auf dem Personalausweis die deutsche, englische und französische Sprache angegeben; in Irland finden sich ebenfalls drei Sprachen auf der Identitätskarte: Gälisch, Englisch und Französisch. Dass auf einer Identitätskarte mehrere Sprachen angegeben sind, ist in Europa eher die Regel denn die Ausnahme.

Sprache ist ein Grundpfeiler der Identität und für Minderheiten essentiell. Dies gilt insbesondere für die Ladinier im Land. Die dreisprachige elektronische Identitätskarte wäre somit eine weitere wichtige Maßnahme zur Anerkennung der ladinischen Sprache in Süd-Tirol.

Aus diesem Grunde stellen die Gefertigten den Antrag:

Der Südtiroler Landtag wolle beschließen:

1. Der Südtiroler Landtag spricht sich dafür aus, dass auf dem gesamten Gebiet Süd-Tirols mehrsprachige elektronische Identitätskarten ausgestellt werden, auf welchen die vorgedruckten Begriffe – wie vorgeschrieben – in italienischer und englischer Sprache und darüber hinaus in deutscher sowie in den ladinischen Gemeinden auch in ladinischer Sprache angegeben sind.
2. Der Südtiroler Landtag spricht sich dafür aus, dass die Angaben in den auszufüllenden freien Feldern – gemäß der Volksgruppenstärke in Südtirol – in der Reihung Deutsch, Italienisch und Ladinisch erfolgen.
3. Die Landesregierung wird beauftragt, sich – gemäß den in Punkt 1 und 2 genannten Kriterien – bei der italienischen Regierung und den zuständigen Behörden für die Einführung einer flächendeckend mehrsprachigen elektronischen Identitätskarte in Südtirol einzusetzen."

Was wir mit unserem Beschlussantrag fordern, ist etwas, das eigentlich in Südtirol eine Selbstverständlichkeit sein sollte, nämlich, dass sich die drei Landessprachen auf einem Dokument, das die Südtiroler ausgehändigt bekommen, wiederfinden. Es ist schon ein bisschen sonderbar, wenn der italienische Staat ausgerechnet in Südtirol Probleme damit hat, diese Identitätskarten ... Das ist nicht mehr diese, wie wir sie

kennen, in Papierform große Identitätskarte, wo auch entsprechend viel Platz zur Verfügung war, sondern diese Identitätskarte, die in Zukunft das Format einer Scheck- oder Bankomatkarte haben wird, kann man nicht so bedrucken, dass dort mehrere Sprachen Platz haben.

Wir haben uns ein bisschen umgeschaut, wie das in anderen Regionen und Provinzen Italiens gehandhabt wird. Letztes Jahr waren wir mit dem Landtag im Aostatal und hatten beispielsweise festgestellt, dass dort die Bürger sogar selbst die Sprache aussuchen können, in welcher Sprache sie die Identitätskarte bedruckt haben möchten. In der Provinz Triest ist dies automatisch in mehreren Sprachen angegeben. Wir haben uns dann bei den Ministerien in Rom informiert. Dort wurde uns mitgeteilt, dass die elektronischen Identitätskarten zukünftig in italienischer und englischer Sprache bedruckt werden. Was heißt bedruckt werden? Damit meine ich nicht so sehr, dass dort "carta d'identità" draufsteht, sondern diese vorgedruckten Felder, wo der Name, der Wohnort und alle personenbezogenen Angaben stehen und dann noch Platz für eine weitere Sprache zur Verfügung gestellt wird. Wir sind der Meinung, dass das in Südtirol natürlich die deutsche Sprache bzw. in den ladinischen Gemeinden die ladinische Sprache sein sollte, damit auch die ladinische Sprache, so wie es ursprünglich von der Landesregierung geplant war – damals gab es noch nicht den Plan für die elektronischen Identitätskarten, sondern für Identitätskarten in Papierform -, Anerkennung findet und dass dies, um eine Reihung zu finden, so wie es in Südtirol überall üblich ist, gemäß der Volksgruppenstärke in deutscher, italienischer und ladinischer Sprache stattfindet. Das würde der Situation der Sprachgruppen in Südtirol Rechnung tragen und es würden auch alle Sprachgruppen berücksichtigt. Man muss leider sagen, dass, wenn wir in Südtirol von Mehrsprachigkeit sprechen, man immer Deutsch und Italienisch meint, aber die Ladiner sehr oft zu kurz kommen. Wenn jetzt eine solche neue Identitätskarte eingeführt wird, dann sollen von Anfang an auch die Ladiner mit berücksichtigt werden und die Ladiner als zusätzliche Sprache auf dieser elektronischen Identitätskarte sich wiederfinden.

Nachdem das, wie gesagt, in anderen Regionen Italiens bereits funktioniert, dann frage ich mich, warum dies nicht auch in Südtirol funktionieren sollte. Nachdem es auch in anderen Staaten Europas inzwischen die Regel und nicht die Ausnahme ist, dass Identitätskarten mehrsprachig bedruckt sind, sehen wir eigentlich keinen Grund, warum nicht auch in Südtirol die Identitätskarten mehrsprachig bedruckt sein sollten. Wir wissen, dass die Landesregierung diesbezüglich in den letzten Jahren sehr wohl aktiv war. Das soll auch keine Geringschätzung der bisherigen Arbeit sein, sondern verstehen Sie das als zusätzlichen Auftrag in dieser Hinsicht, weiterhin, wenn sie so wollen, aktiv zu sein. Ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir gerade als sprachliche Minderheit auch ein Zeichen für die Ladiner setzen, dass auch die Ladiner sich auf den elektronischen Identitätskarten wiederfinden.

PRESIDENTE: Se non ci sono altre richieste di intervento, la parola al presidente della Provincia Kompatscher.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Das ist genau der Grund, warum wir noch keine elektronische Identitätskarte haben. Wir sagen, dass diese mehrsprachig sein muss und das ist bisher nicht umgesetzt worden. Es hat eine Reihe von Entwürfen gegeben, wo dann die deutsche Sprache kleiner abgedruckt war. Wir haben gesagt, dass wir das nicht akzeptieren würden und dies zurück zum Absender solle. Wir haben auch gesagt, dass das so gestaltet werden muss, dass es für die ladinischen Täler auch die ladinische Variante gibt und ebenfalls in gleicher Schriftgröße. Man hat uns dann auf irgendwelche technische Probleme verwiesen. Wir haben gesagt, dass dies lächerlich sei, denn das lässt sich lösen. Dann muss man es eben anders gestalten. Das ist lösbar. Genau das ist unsere Position. Diesbezüglich gibt es keinen Unterschied in der Position, aber ich denke, dass es auch absolut logisch ist, dass dies nur unsere Position sein kann. Das ist ein Prinzip, das wir vertreten. Das Letzte war ein Schreiben, das ich vor zirka einem Monat verfasst habe, wo ich genau diese Position noch einmal dargelegt und gesagt habe, dass alle anderen Vorschläge keine Akzeptanz finden werden und wir somit darauf beharren, dass dies so gemacht wird.

Was ich sehr bedauerlich finde - das habe ich im Schreiben auch zum Ausdruck gebracht -, ist, dass es so lange dauert, etwas umzusetzen, wo man von vornherein gewusst hat, dass man es so umsetzen muss. Es war nicht das erste Mal, dass wir darauf hingewiesen haben, dass sie sich vorbereiten sollen. Ich verstehe, dass es ein paar Wochen länger dauert, dies auch für uns in Südtirol umzugestalten, aber inzwischen zieht sich dies über viele, viele Monate hin. Das ist unsere Position. Mehr ist dazu eigentlich nicht zu sagen.

Dem Antrag kann man im Prinzip auch zustimmen. Ich wundere mich immer, wenn man in den Anträgen immer Südtirol schreibt, aber das ist eine andere Sache.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Chiedo scusa presidente, io mi domando il fondamento di questa richiesta, considerato che la carta d'identità elettronica è già bilingue.

Si chiede l'inserimento anche dell'inglese e dell'ordine delle lingue? La differenza rispetto a quello che è, è di mettere l'inglese e il tedesco prima dell'italiano, se questa è la proposta almeno chiarire di cosa si sta parlando, perché questa è una carta d'identità e c'è scritto "Repubblica italiana – Republik Italien – nome e cognome" e questo documento – solo per chiarezza di voto – chiede che si metta anche l'inglese e che la lingua tedesca sia prima dell'italiano e per me questa è una proposta irricevibile da questo punto di vista politicamente.

Almeno che si abbia la consapevolezza di quello che si vota, perché la carta d'identità è già bilingue.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Sull'ordine dei lavori. Anche per me questo punto 2 è piuttosto discutibile nel senso che mi pare che la carta d'identità – ho controllato perché di noi tre nessuno ha la carta d'identità elettronica, quindi ho dovuto controllare quella del collega Steger – sia bilingue e attenta a mettere sullo stesso piano, cioè che non ci sia un ordine di priorità delle due lingue in questo momento, per cui per me sarebbe importante che neanche con le quattro lingue ci fosse un ordine di priorità, per cui chiedo la votazione separata del punto 2 della parte deliberativa.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Das ist zwar alles nicht zum Fortgang der Arbeiten, aber ich erkläre es gerne noch einmal, auch weil der Kollege Urzi vorher nicht da war. Das Reglement ist - zumindest haben wir es so vom Innenministerium bekommen -, dass die italienischen Identitätskarten von Amts wegen zweisprachig sind, das heißt Italienisch und Englisch und der Platz auf den Identitätskarten, also die Abstände zwischen den einzelnen Reihen bereits so gefasst sind, dass theoretisch Platz für eine dritte Sprache wäre. Diese muss dann festgelegt werden. In Friaul-Julisch Venetien ist es das Slowenische, im Aostatal das Französische. Auf diesen Identitätskarten gibt es Felder, die schon vorgedruckt sind und Felder, wo noch die personenbezogenen Daten eingetragen werden müssen. Wir sind der Meinung, dass bei diesen Feldern, Kollege Dello Sbarba, wo die personenbezogenen Daten eingetragen werden müssen, in Südtirol die Sprache gemäß der Volksgruppe herrscht. Wenn Du zum Beispiel eine alte Identitätskarte anschaust, dann steht dort drauf "ledig" oder "nicht ledig", die Haar- und Augenfarbe, und dass diese Dinge in Südtirol gemäß der Sprachgruppenstärke erfolgen, das heißt Deutsch, Italienisch und Ladinisch. Die dritte Sprache, Kollege Urzi, soll dann in den ladinischen Tälern natürlich Ladinisch sein. Von Amts wegen muss es Italienisch und Englisch sein und die dritte Sprache soll in den deutschsprachigen Gemeinden Deutsch und in den ladinischen Gemeinden Ladinisch sein. So ist es gemeint und so steht es auch drinnen. Wie gesagt, bei den Feldern, die auszufüllen sind, die von den Südtiroler Gemeinden anzugeben sind, wird, glaube ich, die Situation in Südtirol berücksichtigt und wir gemäß der Volksgruppenstärke gehen. Das ist jetzt nicht etwas Außergewöhnliches, sondern sollte selbstverständlich sein und findet in Südtirol bei allen unseren Dokumenten so Anwendung.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Wir sprechen hier nicht über diese Identitätskarte, die im Umlauf ist, sondern über den neuen Entwurf, wo der Staat entschieden hat, dass Englisch dazukommt. Das ist in Ordnung, weil es international sicher hilfreich sein kann, wenn man unterwegs ist. Aber darunter leidet dann die Sprache, die hier in Südtirol zusätzlich dazukommen muss. Diese ist dann graphisch kleiner dargestellt. Das ist der Punkt, wo wir bereits an das Ministerium geschrieben und gesagt haben, dass es graphisch so aufgelöst werden muss, dass die Sprachen gleichberechtigt sind. In den ladinischen Tälern ist es dann Italienisch, Englisch und eben nicht Deutsch, sondern Ladinisch, das wäre die Logik, sonst ist es Italienisch, Englisch, Deutsch. Ich denke, das entspricht der Logik, die wir in Südtirol immer verfolgt haben, was die Anerkennung der Sprachen im Land anbelangt. Dem ist absolut zuzustimmen, weil wir das auch schon so vorgetragen haben, also ist es nicht diese. Diese hatte auch noch Republik Italien/Repubblica Italiana, die gleichberechtigt steht. Die neue Englische hat das nicht mehr und dagegen haben wir protestiert und gesagt, das geht nicht.

Es geht um die neue Variante, die es schon gibt, die aber für Südtirol nicht da ist, weil man es graphisch noch nicht lösen konnte. Die Ausrede war, das geht nicht und das hat nicht Platz. Das stimmt nicht, denn es gibt international – da stimme ich dem Kollegen Knoll zu – bereits andere Länder, die diese dreisprachig haben und das platzmäßig gelöst haben, also muss das auch in Italien möglich sein.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): *(interrompe)*

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Questo lo votiamo, perché la richiesta è questa. E' stato precisato che questa è la richiesta. Noi la votiamo, poi ognuno vota come vuole.

PRESIDENTE: Passiamo alla votazione.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): La mozione è articolata in tre punti: il primo punto si dichiara favorevole all'introduzione della carta d'identità plurilingue, come prescritto figurino in lingua italiana e inglese e oltre a ciò in lingua tedesca, e nei Comuni ladini anche in lingua ladina.

Quindi, chiedo scusa, vuol dire quattro lingue, c'è scritto così: "in lingua italiana e inglese, e oltre a ciò in lingua tedesca, e nei Comuni ladini anche in lingua ladina", vuol dire in quattro lingue. Solo per sapere che cosa stiamo votando, "... und darüber hinaus in deutscher sowie in den ladinischen Gemeinden auch in ladinischer Sprache angegeben sind." ..., è da chiarire perché qui si prevedono quattro lingue.

Secondo: nel punto 2, solo per chiedere la votazione separata, ma per capire di cosa stiamo parlando ...

PRESIDENTE: È già stata chiesta la votazione separata sul punto 2.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Il punto 3 fa riferimento al punto 1 e 2, però se dovesse decadere un punto, ovviamente si modifica.

Va bene, allora ci siamo capiti, con l'osservazione del punto 1 che prevede l'inserimento di quattro lingue.

PRESIDENTE: Passiamo alla votazione della mozione.

La parola al presidente della Provincia Kompatscher, prego.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Ich denke, manchmal nützt es auch, dass wir hier im Landtag diskutieren. Ich muss sagen, sprachlich in diesem Punkt hat Kollege ...

ABGEORDNETE: *(unterbrechen)*

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Dass wir uns vor der Abstimmung die Zeit nehmen, noch einmal darüber zu diskutieren. Kollege Urzi hat recht, was diesen Punkt anbelangt. Wenn wir es so formulieren, dann klingt es schon so, als ob wir die vier Sprachen verlangen würden. Unter Punkt 1 steht Folgendes: "Der Südtiroler Landtag spricht sich dafür aus, dass auf dem gesamten Gebiet Süd-Tirols mehrsprachige elektronische Identitätskarten ausgestellt werden, auf welchen die vorgedruckten Begriffe – wie vorgeschrieben – in italienischer und englischer Sprache und darüber hinaus in deutscher sowie in den ladinischen Gemeinden auch in ladinischer Sprache angegeben sind." Da müssen wir sagen "beziehungsweise in den ladinischen Gemeinden auch in ladinischer Sprache". Damit ist es klar, dass es Deutsch oder Ladinisch ist. Ich denke schon, dass es korrekt ist. Ich würde vorschlagen, dass man das präzisiert, denn vier Sprachen ... Es ist nicht so gemeint, Kollege Knoll, das haben Sie auch bestätigt, aber dann müssen wir es auch entsprechend schreiben, und zwar "beziehungsweise in ladinischer Sprache". Sonst könnte es anders interpretiert werden und dann heißt es, der Auftrag wäre vier Sprachen. Dann wird es platzmäßig wirklich sehr schwierig.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Zum Fortgang der Arbeiten. In den Prämissen ist es schon so genannt, dass die Vorgaben des Staates drei Sprachen vorsehen. Daran soll es jetzt nicht scheitern. Ich kann gerne den Vorschlag annehmen, dass wir in Punkt 1 des beschließenden Teils das Wort "sowie" mit dem Wort "beziehungsweise" ersetzen. Das geht mir gut, weil das damit gemeint ist, um das auch zu präzisieren.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Sono stato bloccato, mi è stato impedito, ma volevo chiedere la votazione separata anche delle premesse.

Se si applica la proposta, ci troveremo di fronte alla situazione per cui c'è una carta d'identità italiano, tedesco e inglese e poi nelle valli Gardena e Badia italiano, inglese e ladino.

Nei Comuni della val Gardena e della val Badia ci sono anche cittadini di lingua tedesca, dichiarati al censimento. Onestamente, come mi opporrei se venisse cancellato l'italiano, perché in val Gardena e in val Badia ci sono cittadini parlanti la lingua italiana, dichiarati del gruppo linguistico italiano, non capisco perché i colleghi di SÜD-TIROLER FREIHEIT vogliono cancellare l'identità tedesca nelle valli Gardena e Badia, perché i cittadini di lingua tedesca ci sono e a me pare molto curioso tutto questo dibattito che avete messo in piedi e assisto anche un po' divertito.

PRESIDENTE: Chiarito i punti mettiamo in votazione ...

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Facciamo un emendamento, presidente, stiamo votando una cosa delicata, io chiedo un emendamento per sapere cosa sto votando.

PRESIDENTE: Allora la sospendiamo un attimo e chiediamo di preparare l'emendamento, dopodiché la riprenderemo per quanto riguarda le votazioni.

Passiamo al successivo punto n. 15, emendato. La parola al collega Dello Sbarba per l'illustrazione dell'emendamento.

Punto 15) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 318/15 del 13/2/2015, presentata dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss, riguardante sanità: persona di fiducia.**" (continuazione)

Punkt 15 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 318/15 vom 13.02.2015, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Heiss, betreffend Gesundheitswesen: Vertrauensperson.**" (Fortsetzung)

E' stato presentato un emendamento sostitutivo dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss, che dice: "La mozione è così sostituita:

Sanità: persona di riferimento

Il 21 settembre 2006 il Consiglio provinciale approvò un ordine del giorno del Gruppo Verde in cui si prevedeva la possibilità, per chi lo desidera, "di designare preventivamente una persona a cui il medico possa fare riferimento per quanto attinente alle cure mediche e ad ogni aspetto ad esse connesso".

Da allora sono stati fatti diversi passi per avvicinarsi a questo obiettivo di civiltà, in vigore nei paesi più avanzati e moderni. Tuttavia per ora questa possibilità è limitata al momento del singolo ricovero in ospedale, e vale solo per la durata di quel ricovero. Un'altra possibilità è data nel contesto delle "Direttive anticipate di trattamento" per chi le rilascia, che è una piccola minoranza della popolazione.

Queste prime esperienze rendono ora possibile compiere un ulteriore passo avanti: dare davvero a ogni persona la possibilità di indicare preventivamente, cioè prima e a prescindere da eventuali ricoveri in ospedale, una persona di riferimento cui le strutture sanitarie possano fare riferimento. Si tratterebbe inoltre di registrare questa indicazione in forma digitale in modo che sia rapidamente accessibile alle strutture sanitarie. Un modo sarebbe quello di registrare questa indicazione sul fascicolo sanitario elettronico.

Accade infatti sempre più spesso che il/la paziente non abbia parenti o affini a cui le strutture e gli operatori possano far riferimento, e tuttavia esistano persone verso le quali il/la paziente ha un rapporto di riferimento e di solidarietà tale da poter loro affidare le relazioni con strutture e operatori, fino alle decisioni riguardanti i trattamenti terapeutici.

Per questo motivo,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna

la Giunta provinciale

ad adottare tutti gli atti legislativi e amministrativi necessari affinché:

1. chi lo desidera possa designare la persona di riferimento a cui medici e sanitari devono riferirsi per ogni comunicazione e per l'espletamento di ogni formalità e scambio di informazioni, fra cui anche l'accesso al/alla paziente, al pari di quanto previsto per persone legate da vincolo di parentela e affinità;
2. per le finalità di cui al punto precedente, e su richiesta dell'utente, sia creata la possibilità di inserire tra i dati del fascicolo sanitario elettronico l'indicazione della persona di riferimento, facendo in modo altresì che sia il personale sanitario che la popolazione siano informati e sensibilizzati su questa possibilità."

"Der Beschlussantrag erhält folgende Fassung:

Gesundheitswesen: Bezugsperson

Am 21. September 2006 hat der Südtiroler Landtag eine Tagesordnung der Grünen Fraktion genehmigt, wonach jedem/jeder, der/die es wünscht, die Möglichkeit gegeben wird, im Vorhinein eine Bezugsperson zu bestimmen, an die sich der Arzt für alles, was die ärztliche Behandlung und alle damit zusammenhängenden Aspekte betrifft, wenden kann.

Seither konnten einige Fortschritte erzielt werden, die uns den Standards der modernsten und hoch entwickelten Länder annähern. Trotzdem besteht diese Möglichkeit vorerst nur bei Krankenhausaufnahmen und gilt auch nur für die Dauer derselben. Eine weitere Möglichkeit bietet sich im Rahmen der Patientenverfügung für all jene, die eine solche erstellen, wobei es sich nur um einen kleinen Anteil der Bevölkerung handelt.

Anhand dieser ersten Erfahrungen ist nun ein weiterer Schritt möglich: Wirklich jeder Person die Möglichkeit einräumen, vorab, d. h. vor und unabhängig von einer Einlieferung ins Krankenhaus, eine Bezugsperson zu bestimmen, an die sich die Gesundheitseinrichtungen wenden können. Außerdem sollte diese Anweisung digital erfasst werden, um den Gesundheitseinrichtungen einen raschen Zugriff zu ermöglichen. Die Anweisung könnte auf der elektronischen Patientenakte gespeichert werden.

Es kommt nämlich immer häufiger vor, dass der Patient/die Patientin keine Angehörigen hat, an die sich die Gesundheitseinrichtungen oder die Zuständigen wenden können; trotzdem gibt es Menschen, die für den Patienten/die Patientin Bezugspersonen sind, und mit denen er/sie ein solidarisches Verhältnis unterhält, weshalb sie mit den Beziehungen zu den Gesundheitseinrichtungen oder ihrem Personal betraut werden, und gar Entscheidungen über die therapeutischen Behandlungen treffen können.

Aus diesem Grund

verpflichtet
der Südtiroler Landtag

die Landesregierung,

sämtliche erforderliche Gesetzes- und Verwaltungsmaßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass

1. wer dies wünscht, im Vorhinein eine Bezugsperson bestimmen kann, an die sich die Ärzte und das Gesundheitspersonal für jegliche Mitteilung, für die Erledigung sämtlicher Formalitäten und jeglichen Informationsaustausch, einschließlich Besuchsrecht, wenden können, so wie dies für Angehörige vorgesehen ist;
2. für die oben genannte Zielsetzung und auf Antrag des Patienten/der Patientin die Möglichkeit geschaffen wird, den Namen einer Bezugsperson in die elektronische Patientenakte eintragen zu lassen, wobei sowohl das Gesundheitspersonal als auch die Bevölkerung diesbezüglich informiert und sensibilisiert werden müssen."

La parola al collega Dello Sbarba per l'illustrazione dell'emendamento, prego.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Noi abbiamo presentato parecchio tempo fa una mozione che riguardava la figura di riferimento, allora la chiamavamo la persona di fiducia, che un paziente o una paziente può dichiarare verso le strutture sanitarie perché abbia accesso alle strutture sanitarie come un familiare – ci sono tante persone che vivono sole. Intanto però la normativa sia nazionale che provinciale ha fatto dei passi avanti, per cui abbiamo anche pensato di aggiornare questa mozione con un emendamento sostitutivo su cui ci siamo anche confrontati con l'assessora Stocker che ringra-

ziamo per la disponibilità a fornire anche l'attuale situazione e stato delle cose su questo argomento. Leggo l'emendamento che sostituisce completamente la mozione e che i colleghi e le colleghe hanno ricevuto.

Il 21 settembre 2006 il Consiglio provinciale approvò un ordine del giorno del Gruppo Verde in cui si prevedeva la possibilità, per chi lo desidera, "di designare preventivamente una persona a cui il medico possa fare riferimento per quanto attinente alle cure mediche e ad ogni aspetto ad esse connesso".

Da allora sono stati fatti diversi passi per avvicinarsi a questo obiettivo di civiltà, in vigore nei paesi più avanzati e moderni. Tuttavia per ora questa possibilità è limitata al momento del singolo ricovero in ospedale, e vale solo per la durata di quel ricovero. Un'altra possibilità è data nel contesto delle "Direttive anticipate di trattamento" per chi le rilascia, che è una piccola minoranza della popolazione.

Queste prime esperienze rendono ora possibile compiere un ulteriore passo avanti: dare davvero a ogni persona la possibilità di indicare preventivamente, cioè prima e a prescindere da eventuali ricoveri in ospedale, una persona di riferimento cui le strutture sanitarie possano fare riferimento. Si tratterebbe inoltre di registrare questa indicazione in forma digitale in modo che sia rapidamente accessibile alle strutture sanitarie. Un modo sarebbe quello di registrare questa indicazione sul fascicolo sanitario elettronico.

Abbiamo individuato questo strumento, diversamente dalla mozione che avevamo presentato qualche anno fa, perché adesso abbiamo questo strumento che raccoglie tutti i dati sanitari del paziente o della paziente e quindi effettivamente sembra questo lo strumento più adatto a contenere questa informazione, cioè la persona di riferimento che il paziente o la paziente indica alle strutture sanitarie.

Accade infatti sempre più spesso che il/la paziente non abbia parenti o affini a cui le strutture e gli operatori possano far riferimento, e tuttavia esistano persone verso le quali il/la paziente ha un rapporto di riferimento e di solidarietà tale da poter loro affidare le relazioni con strutture e operatori, fino alle decisioni riguardanti i trattamenti terapeutici.

Per questo motivo, il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano impegna la Giunta provinciale ad adottare tutti gli atti legislativi e amministrativi necessari affinché:

- 1. chi lo desidera possa designare la persona di riferimento a cui medici e sanitari devono riferirsi per ogni comunicazione e per l'espletamento di ogni formalità e scambio di informazioni, fra cui anche l'accesso al/alla paziente, al pari di quanto previsto per persone legate da vincolo di parentela e affinità;*
- 2. per le finalità di cui al punto precedente, e su richiesta dell'utente, sia creata la possibilità di inserire tra i dati del fascicolo sanitario elettronico l'indicazione della persona di riferimento, facendo in modo altresì che sia il personale sanitario che la popolazione siano informati e sensibilizzati su questa possibilità.*

Questo è il testo che noi abbiamo presentato in modifica della precedente mozione. È un testo che vuol fare i conti con i cambiamenti demografici, basta pensare che in alcuni quartieri di Bolzano più della metà delle famiglie sono famiglie unipersonali e molte di queste sono composte da anziani che vivono da soli. Io per esempio ho una vicina di casa che è un caso di questo tipo, tra l'altro è stata a lungo un'apprezzata medica dell'ospedale di Bolzano, che vive da sola sopra di noi, ogni tanto ci chiede dei favori, di essere accompagnata – l'ultima volta al seggio elettorale – non ha avuto figli, ne ha fatti fare a migliaia di famiglie in provincia di Bolzano, perché era in ostetricia, non ha parenti o affini. Questa persona deve avere la possibilità di indicare alle strutture sanitarie una persona di fiducia, qui l'abbiamo chiamata persona di riferimento per stare alla normativa vigente, che possa essere interlocutrice delle strutture sanitarie in caso di tratti di comunicazioni riguardo allo stato di salute, di visita in ospedale nel caso di ricovero ecc.

È una misura di civiltà e una misura che trae un po' le conseguenze dai cambi demografici, soprattutto nei centri urbani non ci sono più le famiglie allargate di una volta, spesso ci si trova, e sono soprattutto donne perché come sappiamo al mondo ci sono più vedove che vedovi, le donne in media vivono più degli uomini e quindi sono soprattutto donne che in questo modo possono utilizzare la rete di solidarietà e di amicizia che si sono costruite nella vita proprio per fornire alle strutture sanitarie il nome di una persona di fiducia a cui riferirsi.

Per questo ringrazio di nuovo l'assessora alla sanità per la disponibilità che ha avuto al confronto su questo argomento e affido questo documento all'approvazione dell'aula, spero.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Grazie presidente, volevo solo comunicare la mia condivisione dell'obiettivo posto. Vi sarete già chiariti su questo, potrebbe essere utile magari un'integrazione ai fini della chiarezza per capire i limiti legislativi posti per giungere all'obiettivo, considerato che qui si coinvolge la Giunta provinciale ad adottare tutti gli atti legislativi e amministrativi necessari, quindi determinando le scelte conseguenti all'ambito locale e non inserendole in un contesto più ampio e quindi mi chiedo se è solo la legi-

slazione provinciale a poter provvedere a questo o se invece deve provvedervi la legislazione nazionale. Questo non lo so, quindi lo chiedo così abbiamo una chiarezza in più prima del voto, rimane la natura, l'oggetto della mozione. Sarebbe fare un torto al documento, ma chi mi ha preceduto, il collega Dello Sbarba, è stato anche molto chiaro nell'indicare una casistica particolare a titolo di esempio, sarebbe fare un torto al documento volerlo interpretare solo in termini di dibattito politico più attuale, cioè su coppie di fatto o qualunque altra cosa, qui si tratta invece di fare una scelta di responsabilità che io condivido e quindi lasciare la titolarità e il diritto a una persona, poniamo un caso diverso che non è reale, ma di una persona che non abbia piacere di avere relazioni con alcuni propri parenti ma preferisca avere una relazione con un'altra persona, avrà pure titolo di poter rivendicare con forza essendo una scelta legata alla propria autonomia di giudizio. Quindi io voterò sicuramente e convintamente il documento, condividendone la parte impegnativa.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Grundsätzlich Zustimmung zu diesem Ansinnen! Es ist dieses Modell eigentlich auch das Modell, das in Amerika Anwendung findet. Das heißt, dass jeder Patient einfach eine Vertrauensperson nennt, die benachrichtigt wird, wenn jemand ins Krankenhaus eingeliefert wird, die im Falle der Unfähigkeit des Patienten, Entscheidungen zu treffen, Entscheidungen trifft usw. Das ist zwar vom Prinzip her richtig, dass den Patienten die Wahl gegeben wird, selber zu entscheiden, wer seine Vertrauensperson ist. Nur - und hier hakt es ein bisschen - zeigt uns die Erfahrung gerade auch aus Amerika, dass das Problem besteht, dass diese Patientenmitteilung selten bis nie ajouriert wird. Das heißt, sie wird einmal abgegeben und dann plötzlich findet sich 15, 20 Jahre später jemand, der vielleicht in der Zwischenzeit überhaupt keinen sozialen Bezug mehr zu dieser Person hat, wieder als Vertrauensperson. Also, wenn man so etwas machen möchte - und ich würde so etwas unterstützen -, dann - glaube ich - wäre es wichtig, dass man diese Erklärung in einem gewissen Rhythmus erneuern muss, dass man - keine Ahnung - alle 5 oder 10 Jahre sagen muss, wer die jeweilige Vertrauensperson ist. Dann stellt sich die Frage: Ist es noch dieselbe Person oder ist es inzwischen eine andere Person? Das kann ja ein Lebenspartner oder eine Person sein, die vielleicht in der Zwischenzeit selbst verstorben ist, wo man dann aber vergessen hat, diese Person aus diesem Register herausstreichen zu lassen. Deswegen war die einfachere Handhabung, immer einen Verwandten zu wählen, weil irgendein Verwandter findet sich ja meistens. Aber gibt es noch eine x-beliebige Vertrauensperson? Ist sie dann überhaupt noch meine Vertrauensperson?, birgt diese Problematik in sich. Deswegen würde ich vorschlagen, dass man diese Abänderung einfach einbringt, indem man die Worte "bei regelmäßiger Überprüfung" hinzufügt oder eine andere Formulierung, welche für die Landesregierung in Ordnung geht. Damit wird im Grunde genommen sichergestellt, dass der Patient selber entscheidet, wer diese Vertrauensperson ist.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht als Erstes möchte ich vorausschicken, dass wir im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Patientenverfügung, das jetzt verabschiedet worden ist, jetzt in diesem Beschlussantrag ein bisschen unterschieden haben. Deswegen haben wir uns auch zusammengesetzt, ob das jetzt genau mit dem Gesetz zur Patientenverfügung abgestimmt ist. Wir arbeiten im Moment sehr gut an der Umsetzung dieser Patientenverfügung. Dort ist die Vertrauensperson vorgesehen. Und wir haben hier unterschieden und deshalb erfolgt jetzt auch die Anpassung dieses Beschlussantrages. Wir haben hier von einer Bezugsperson und nicht von einer Vertrauensperson gesprochen, weil das gesetzlich geregelt ist. Damit hat Kollege Urzì Recht. Das ist das, was nationalstaatlich vorgesehen ist und wo wir diese Unterscheidung treffen müssen. Über Thematiken, die ursprünglich im Beschlussantrag drinnen waren, wie zum Beispiel die Fragen: Wie wird jemand therapeutisch versorgt? Welche Therapien werden bei den jeweiligen Patienten angewandt, wenn sie nicht die Voraussetzungen haben, das selber entscheiden zu können? kann nur die in der Patientenverfügung festgelegte Vertrauensperson verfügen und nicht die Bezugsperson, wie wir sie jetzt ausgewählt haben. Viele andere Informationen, die notwendig sind, auch in einer Zeit, wo ich Frau und Mann meiner Fähigkeiten und meiner geistigen Fähigkeiten bin, aber trotzdem die Notwendigkeit habe, irgendjemanden informiert zu halten, irgendjemanden als Bezugsperson genannt zu wissen, sollen jetzt im sogenannten "fascicolo sanitario" Eingang finden, wie er hier genannt worden ist. Jetzt habe ich den deutschen Begriff gerade nicht im Kopf. Auf jeden Fall soll das Ganze in diesem Faszikel Eingang finden. Wir sind jetzt gerade dabei, das in den nächsten Tagen umzusetzen, bzw. das Ganze wird in den nächsten Wochen auch vorgestellt werden. Und das soll ein Teil der Information sein, die in diesem Faszikel vorzufinden ist. Wir haben aber auf jeden Fall Wert darauf gelegt. Wir haben unterschieden zwischen Bezugsperson und Vertrauensperson. Diese Bezugsperson

son hat das Recht, alle anderen Informationen zu bekommen, und sie wird Eingang in diesem Faszikel finden.

Richtig ist auch darauf hingewiesen worden, weil das ja jemand sein kann, der das auch in jungen Jahren macht, dass es sicherlich auch angebracht ist, mit einer regelmäßigen Überprüfung zu schauen, in wie weit das noch die Person ist, die man auch selber nennen möchte oder genannt haben möchte bzw. ob diese Person überhaupt noch bereit ist, diese Funktion zu übernehmen. Ich denke, darüber werden wir uns auch im Zusammenhang mit der Patientenverfügung jetzt noch genauer auseinandersetzen müssen. Es könnte mit der Zeit auch der Fall sein, dass die Vertrauensperson und die Bezugsperson dann auch durchaus zusammenfließen können. Auch das werden wir mitbedenken müssen, weil letztendlich die Vertrauensperson diejenige sein könnte, die über alles Bescheid weiß und auch in bestimmten Situationen mitentscheiden kann. Insofern nehme ich den Gedanken ganz einfach auch mit, der vom Kollegen Knoll eingebracht worden ist, bezüglich Überprüfung vor allem der Vertrauensperson, die wir jetzt auch für die Patientenverfügung vorsehen und wo wir auf relativ gutem Wege sind.

Die Information, die wir den Menschen und den Fachpersonen jetzt geben, werden wir auch genau auseinanderzuhalten haben, was Bezugs- und was Vertrauensperson ist, und das werden wir in der Information, die wir nach außen geben, auch mitberücksichtigen. Auf jeden Fall noch einmal herzlichen Dank für das Miteinander bei diesem Beschlussantrag!

ABGEORDNETER: *(unterbricht)*

STOCKER M. (SVP): Ist noch nicht da, also ich nehme das mit als Auftrag, den wir haben. Wir sind jetzt zusammen mit dem Gemeindeverband dabei, das Ganze umzusetzen, dass wir das auch in unsere Kriterien aufnehmen, dass es hier eine regelmäßige 10-jährige Überprüfung gibt. Darin fragt man nach: Ist das noch deine Vertrauensperson oder nicht? Das wird dann auch auf die Bezugsperson zutreffen. Vielen Dank!

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Grazie ai colleghi Knoll, Urzi e all'assessora Stocker. Naturalmente c'è anche una responsabilità individuale, non è che questa indicazione della persona di riferimento non può essere modificata, quindi credo che ci sarà anche un testo da distribuire ai pazienti per la compilazione di questo modulo che conterrà l'indicazione della persona di riferimento. Si può anche sottolineare il fatto che il paziente che dichiara il nome di una persona deve ricordarsi se questa persona non è più di sua fiducia di cambiare il nome. Cioè c'è una responsabilità individuale e ovviamente si può anche mettere una data di scadenza o di verifica come diceva l'assessora, però ricordiamoci che nel momento in cui si dà un diritto civile a una persona, questa persona deve essere anche responsabilizzata nella gestione di questo diritto civile, per cui se la persona ritiene che il nome indicato non sia più quello giusto deve avere anche la memoria e la responsabilità di modificare questa indicazione. Per il resto credo che sia tutto chiaro, ringrazio tutti i colleghi e le colleghe che vorranno votare a favore di questa mozione.

PRESIDENTE: Apro la votazione sulla mozione n. 318/15 emendata: approvata con 24 voti favorevoli.

Punto 16 all'ordine del giorno, mozione n. 350/15, è rinviata.

Punto 17 all'ordine del giorno, mozione n. 756/17. Prendo atto della richiesta di rinvio della mozione del consigliere Köllensperger.

Punto 20 all'ordine del giorno, mozione n. 271/14, è ritirato dal consigliere Urzi

Punto 21) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 386/15 del 4/6/2015, presentata dal consigliere Pöder, riguardante contributi per film solo se contengono un chiaro riferimento all'Alto Adige.**"

Punkt 21 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 386/15 vom 4.6.2015, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend Filmförderung nur bei eindeutigem Südtirolbezug.**"

Contributi per film solo se contengono un chiaro riferimento all'Alto Adige

L'Alto Adige è diventato un territorio di lavoro molto apprezzato da chi fa cinema. Con l'introduzione dei contributi per produzioni cinematografiche e televisive si dovrebbero sostenere finanziariamente film con un chiaro riferimento all'Alto Adige. La Giunta provinciale e la BLS spesso

non considerano sufficientemente l'effetto pubblicitario che si potrebbe ottenere e che in futuro bisognerà sfruttare meglio.

Oltre a ciò si dovrebbero in ogni caso sostenere cineasti e attori altoatesini e concedere contributi solo se degli altoatesini hanno un ruolo importante dietro o davanti alla cinepresa.

Ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
delibera*

quanto segue:

in futuro in Alto Adige i contributi per produzioni cinematografiche e televisive sono concessi solo per progetti che contengono un chiaro riferimento all'Alto Adige. A tale scopo i progetti devono soddisfare i seguenti criteri:

- a) chiaro riferimento storico e/o geografico all'Alto Adige – in caso di riferimento geografico i luoghi o le località dell'Alto Adige devono essere esplicitamente e più volte nominati e identificati;*
- b) sono coinvolti attori e attrici nonché comparse altoatesini, e a diversi attori altoatesini vengono assegnate parti da voce fuori campo oppure ruoli secondari importanti e/o ruoli principali;*
- c) la regia è curata da altoatesini/altoatesine e sono coinvolti attori e attrici nonché comparse altoatesini, e a diversi attori altoatesini vengono assegnate parti da voce fuori campo oppure ruoli secondari importanti e/o ruoli principali.*

Filmförderung nur bei eindeutigem Südtirolbezug

Südtirol hat sich zu einem beliebten Arbeitsfeld für Filmemacher entwickelt. Durch die Einführung der Filmförderung sollten Filme mit eindeutigem Südtirolbezug unterstützt werden. Dabei wird von der Landesregierung sowie von der BLS zumeist der erzielbare Werbeeffekt vernachlässigt. Dieser Werbeeffekt soll in Zukunft stärker genutzt werden.

Darüber hinaus sollten auf jeden Fall Südtiroler Filmschaffende und Südtiroler Schauspieler unterstützt und Filme dann gefördert werden, wenn Südtiroler in tragenden Rollen vor oder hinter der Kamera mitwirken.

Dies vorausgeschickt,

beschließt

der Südtiroler Landtag:

Filmförderungen gehen in Südtirol zukünftig ausschließlich an Filmprojekte mit eindeutigem Südtirolbezug. Hierfür müssen folgende Faktoren in angemessener Weise erfüllt sein:

- a) Eindeutiger geografischer und/oder historischer Südtirolbezug – bei geografischem Südtirolbezug eindeutige mehrmalige Nennung und Identifizierung Südtiroler Orte bzw. Gegenden.*
- b) Südtiroler Schauspieler und Komparsen werden mit einbezogen, wobei mehrere Südtiroler Schauspieler für Sprechrollen bzw. wichtigen Nebenrollen und/oder mit Hauptrollen engagiert werden.*
- c) Regie wird von Südtirolerinnen oder Südtiroler geführt und es werden Südtiroler Schauspieler und Komparsen mit einbezogen, wobei mehrere Südtiroler Schauspieler für Sprechrollen bzw. wichtigen Nebenrollen und/oder mit Hauptrollen engagiert werden.*

La parola al consigliere Pöder per l'illustrazione, prego.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Vielen Dank! Hier geht es immer noch um die Filmförderung, die wir ja schon des Öfteren diskutiert haben, ein Antrag, der auch schon vor längerer Zeit eingebracht wurde. Jedenfalls haben wir die Filmförderungskriterien mehrmals überarbeitet gesehen. Es war vor Jahren so, dass da relativ wahllos gefördert wurde, aber jetzt muss man schon klarstellen, dass es einige Änderungen in den Kriterien gegeben hat. Dennoch bin ich der Meinung, dass eine Förderung eines Filmes schon einen klaren Südtirolbezug haben oder zumindest - und das ist das Wesentliche - Filmschaffende aus Südtirol in entscheidender Form miteinbinden muss. Es muss ja nicht so sein, dass sich jeder Film hier um Südtirol dreht oder vielleicht prinzipiell unsere Landschaften zeigt oder bewirbt, was auch immer. Aber zumindest sollten filmschaffende Künstler aus Südtirol vor oder hinter der Kamera in entscheidender Funktion -

also nicht nur, dass sie mal als Statisten durchs Bild huschen dürfen - miteingebunden werden. Das sollte man schon verlangen können und das passiert bei Gott nicht immer. Das wurde auch hinlänglich von entsprechenden Fachleuten und von Filmschaffenden selbst in Südtirol kritisiert. Also, Ja ein Südtirolbezug, wie immer der auch herzustellen ist. Es muss - wie gesagt - nicht immer ein Dokumentarfilm über Südtirol oder über die Geschichte Südtirols sein. Ich denke nicht an Filme wie "Der Bulle von Tölz" oder "Der Bozen-Krimi", der eine Werbung für Südtirol sein mag. Da könnte man manchmal fast Schadensersatz verlangen, da es eher eine Negativwerbung ist. Hier sollte man schon auf die Qualität achten. Sicher ist auch der Tourismuswerbeeffect wichtig, das verstehe ich schon. Wenn ich beispielsweise "Das Schloss am Kalterer See" drehen würde, wird klarerweise der Kalterer See beworben und das mag auch in finanzieller Hinsicht einen Mehrwert bzw. Return haben. Da geht es um die Tourismuswerbung, das ist mir schon klar. Das ist auch ok, aber wenn das nicht der Fall ist, so sollte in jeden Fall darauf geachtet werden, dass Südtiroler Künstler in entscheidender Form und nicht nur als Statistiker beteiligt sind.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Herr Präsident! Über dieses Thema haben wir uns bereits des Öfteren verständigt. Auch seinerzeit bei der Einführung der Südtiroler Filmförderung ist das ein Diskussionspunkt gewesen und hat sich in gewisser Weise schon als Thematik gestellt. Aber inzwischen hat sich auch in dieser Frage eine gewisse Beruhigung bzw. Normalisierung eingestellt. Ich verstehe das Anliegen von Kollegen Pöder natürlich. Er will damit verhindern, dass hier gewissermaßen Produktionsfirmen und Filmschaffende von auswärts her sozusagen wie die Heuschrecken im Land einfallen, sich die Beiträge abgreifen und dann wiederum das Land verlassen, ohne eine Spur von Südtirol gewissermaßen filmisch reproduziert zu haben. Dieses Anliegen ist in gewisser Weise teilbar, aber es besteht eigentlich relativ wenig Gefahr, dass dem so ist. Es ist eher oft ein Übermaß an Südtirolbezug vorhanden, und zwar mit erschreckenden Auswirkungen. Denken Sie an die famose Fernsehserie "Un passo dal cielo", welche am Praxer Wildsee regelmäßig Aufläufe verursacht. Das ist dann das Gegenteil. Aber in Südtirol hat sich doch über die Filmförderung eine filmnahe Branche eingestellt, mit Produktionsfirmen, mit Postproduktionsfirmen und mit Komparsen, die gestellt werden, mit einer ganz kleinen Industrie zusätzlich. Man braucht nur bei Raetia nachsehen, was alles an zusätzlichen Unternehmen mit drinnen ist, sodass eigentlich die Förderung doch eine gewisse kreative Szene auch an Land gezogen hat, die hier dazu beiträgt, dass die Südtirolfilme oder in Südtirol gedrehte Filme nicht nur vom Sujet her mit Südtirol befasst oder auch nicht befasst sind, sondern dass dahinter eine ganze Branche entstanden ist. Also, ich sehe hier eigentlich nicht diesen strengen Connex, wenn man an Filme wie "Das finstere Tal" denkt, die keinen Cent kriegen dürften. Aber an sich ist damit schon - ich glaube, dieser Film ist im Schnalstal, Kollege Noggler, abgelaufen - trotz seines geringen äußerlichen Bezugs eine Wirkung bzw. ein künstlerisches Level entstanden.

Ich verstehe das Grundanliegen, aber in dieser dezidierten Form können wir es nicht teilen. Wir glauben, dass filmkünstlerische Arbeit hier gefördert werden sollte und dass sie auf dem Territorium sehr vieles liegen lässt. Insofern ist dieser Beschlussantrag aus unserer Sicht nicht zu teilen.

STOCKER S. (Die Freiheitlichen): Herr Präsident! Ich tue mich da schon ein bisschen schwer, Kollege Pöder, weil ich dich gut verstehe. Aber wenn du beispielsweise in Punkt 3 von den Hauptrollen und Nebenrollen sprichst, so glaube ich, dass es in einem Land nicht Tausende von guten Schauspielern oder guten Darstellern gibt, sondern das sind immer ausgesuchte Personen. Nicht jeder hat die Fähigkeit, Hauptrollen zu spielen. So ist es auch mit Regisseuren. Ich tue mich schwer damit, zu sagen, dass jetzt ein kompletter Südtirolbezug verstärkt hergestellt werden muss. Das ist nicht so einfach. Ich war zum Beispiel heuer bei dieser Vorstellung im Wipptal im "Haus der Dorfgemeinschaft" in Wiesen. In Sterzing wurde ja der Film "Hexe Lilli rettet Weihnachten" gedreht. Da waren auch viele Südtiroler Komparsen dabei. Es waren auch die Betriebe dabei, die die Umbauten gemacht haben usw. Bei der Vorstellung war voll Haus im Vereinshaus. Auch der Regisseur war dabei. Ich habe mich vielmehr darüber geärgert, dass im Nachspann, als alle standen usw., ganz klein "IDM" geschrieben stand. Das versteht kein Mensch. Da hätte ich mir zum Beispiel vielmehr die Dachmarke Südtirol erwartet, weil dann hätte man zumindest optisch sofort einen Erkennungswert, wenn die Dachmarke Südtirol oben steht. "IDM" versteht kein Mensch. Darüber habe ich mich geärgert. Da finde ich keinen Bezug, aber ansonsten hat man auch nicht verstanden, dass das Sterzing ist. Es ist auch schwierig, hier einem Künstler zuviel hineinzureden oder zuviel zu verlangen. Ich glaube auch, dass - wenn jemand hier herkommt und Filme dreht und dann in seine Heimat nach Deutschland, Österreich oder nach Italien hinunter zurückgeht - bei der Vorstellung des Films gesagt werden muss, dass er in Südtirol ge-

dreht wurde usw. Also explizit vorzuschreiben, dass wir einen Bezug in einem bestimmten Ausmaß haben wollen, damit tue ich mich schon ein bisschen schwer. Das muss ich ehrlich sagen. Wenn man zum Beispiel den Film "Un passo dal cielo" gesehen hat, dann hat man dort gleich verstanden, wo er gedreht wurde, in welchem Tal bzw. in welchem Land. Aber ich tue mich schwer, einem Künstler oder einem Regisseur zu sagen: "Nur unter diesen und jenen Voraussetzungen könnt ihr explizit drehen, fünfmal muss Südtirol genannt werden, fünfmal die Stadt usw." Es stimmt schon, dass die Filmförderung viele Filmschaffende nach Südtirol gezogen hat, weil es wird ja gut bezahlt usw. Das stimmt schon. Aber das explizit so hineinzuschreiben bzw. zu verlangen, damit bin ich nicht ganz einverstanden. Ich würde sagen, dass wenschon die Dachmarke in den Vordergrund gestellt werden muss, sobald der Nachspann erfolgt. Darin müsste man Südtirol finden. Durch die Betitelung "IDM" erfolgt das allerdings nicht. Es wissen ja bei uns die Leute teilweise nicht, was das ist. Ich verstehe teilweise das Ansinnen, aber ich glaube, dass man von einem Künstler auch nicht zuviel verlangen darf. Etwas kann man schon verlangen, weil es von unserer Seite bezahlt wird, das stimmt. Aber zu rigoros hineinzufahren, davon würde ich abraten. Ich höre mir gerne an, was danach die Landesregierung dazu zu sagen hat.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich schließe mich dem an, was meine Vorredner schon gesagt haben, wie wohl ich das Ansinnen verstehe, was der Kollege Pöder hier aufwirft, dass natürlich bei Filmen, die in Südtirol gedreht werden, auch mehr Südtirol drinnen stecken sollte, und zwar nicht nur, was das äußere Erscheinungsbild anbelangt, sondern eben auch was Schauspieler usw. anbelangt. Wir dürfen aber nicht außer Acht lassen, dass es hier eine unterschiedliche Bewertung der Filme geben müsste. Es gibt einmal diese klassischen Serienfilme oder Einzelfilme, die einen Südtirolbezug haben, wo man sich vielleicht leicht tut, Südtiroler Schauspieler eben vermehrt, wenn vielleicht nicht unbedingt in der Hauptrolle oder zumindest in den Nebenrollen, miteinzubauen. Und dann gibt es auch internationale Filmproduktionen, bei denen nicht der Name des Ortes im Vordergrund steht, die aber eine unglaubliche Werbewirksamkeit haben. Ich nenne hier als konkretes Beispiel nur den letzten James-Bond-Film, der am Rettenbachferner im Ötztal gefilmt wurde. Die ganze Welt kannte plötzlich diesen Rettenbachferner im Ötztal. Oder nehmen wir als Beispiel - um ein bisschen weiter zurückzugehen - das Gebiet um Salzburg her, welches eine unglaubliche Bekanntheit bei den Amerikanern hat. Warum? Weil es in den 50er Jahren einen Film über die Familie Trapp gegeben hat, der in Amerika einen Hype ausgelöst hat, der mit Salzburg eigentlich überhaupt nichts zu tun hat. Ich glaube, die Salzburger wären teilweise froh, wenn sie nicht so ganz mit diesem Film in Verbindung gebracht werden, aber er hat einen derartigen Boom und ein derartiges Interesse für Salzburg ausgelöst, dass es in monetärem Wert gar nicht zu bezahlen ist, obwohl dort keine Salzburger Schauspieler mitgespielt haben und obwohl dort nicht Salzburger Lebensart in dem Sinne im Vordergrund stand. Aber dieser Film hat seit Jahrzehnten, seit einem halben Jahrhundert eine Werbewirksamkeit, die keine Werbefirma zustande bringt. Deswegen wäre es sinnvoll, dass man hier schon bei der Filmförderung überlegt, diese unterschiedliche Gewichtung zu machen, zwischen internationalen Produktionen, bei denen nicht so sehr nur ein Ort oder die Südtiroler Schauspieler im Vordergrund stehen müssen, und lokalen Produktionen, beispielsweise Serien. Dafür brauchen wir gar nicht so weit weggehen. Es wurde bereits der Film "Un passo dal cielo" genannt. Nehmen wir auf Nordtiroler Seite Filme wie beispielsweise "Der Bergdoktor" her. Dort pilgern jedes Jahr im Sommer Tausende von Menschen nach Going in diese Dörfer, die sich inzwischen schon "Bergdoktor-Dorf" nennen, weil sie dort einfach diese Serie mit dieser Landschaft verbinden, Urlaub machen usw. Also hat es eine unglaubliche Werbewirksamkeit. Dort findet man auch immer wieder lokale Schauspieler, die dort mitspielen. Dort ist es auch nicht ein erfundener Name, sondern die Orte werden bewusst miteingebunden. Auf der anderen Seite gibt es dann aber auch Filme, bei denen die Gemeinden oft auch froh wären, aus touristischer Sicht nicht unbedingt namentlich genannt zu werden. Erinnern wir uns nur ans Jubiläum von "Die Piefke-Saga"! Ich glaube, jede Gemeinde war froh, dass sie nicht namentlich genannt wurde. Hier braucht es einfach eine Unterscheidung. Aber hier generell so eine Regelung zu treffen, wäre nicht zielführend.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Grazie presidente. Devo dire che mi intimorisce un po' questo microfono, perché è più lungo e mi arriva direttamente in bocca, mi trovo meglio con quello di prima. Ci abitueremo.

Il tema ci permetteva di divagare, è un tema sommato importante perché riguarda un settore economico, però riguarda anche lo spettacolo. Io condivido lo spirito, nel senso che la Provincia autonoma si fa

parte attiva nel promuovere un'attività economica e potrebbe anche averne un certo ritorno, ma il ritorno c'è perché altrimenti non farebbe tutto quello che fa. Il ritorno c'è in termini di ricaduta sul tessuto economico locale di un qualunque tipo di investimento per una qualunque tipo di produzione cinematografica e questo è forse l'elemento fondamentale al quale a suo tempo ci si era agganciati per introdurre questo tipo di sostegno. La mozione è estremamente rigida, cioè condiziona proprio in maniera drastica il fatto che registi e produzioni debbano obbligatoriamente fare uso di quello che passa il convento, come si usa dire, ossia passa l'Alto Adige, quindi gli attori devono essere di qua, le voci fuori campo devono essere di qua, onestamente non so quale tipo di produzione potrebbe essere interessata a una produzione che è così vincolata. Manca solo che in quella trasmissione che io non seguo, si chieda anche di sostituire Terence Hill con un attore di qua, a dire la verità forse reciterebbe meglio, però mi sembra chiedere troppo. Per questo io sono un po' imbarazzato e, pur comprendendo lo spirito che ha animato il collega Pöder, voterò contro il documento perché è troppo vincolante e forse anche un po' troppo provinciale, per non dire provincialistico, nel senso che poi alla fine rischia di far venir meno l'effetto positivo che comunque questo tipo di produzioni hanno per il territorio e che prescinde dall'uso del nome reale, dal ricorso ad attori locali, perché poi invece la manodopera e i servizi sono in gran parte alimentati dal territorio ed è questa la ricaduta positiva sulla quale si deve investire.

ZINGERLE (Die Freiheitlichen): Herr Präsident! Dieser Beschlussantrag war ja schon bei der letzten Landtagssitzung auf der Tagesordnung. Dort haben wir es leider nicht geschafft, ihn zu behandeln. Kurz vor der letzten Landtagssitzungswoche, also Mitte Jänner, habe ich ganz zufällig im Bayrischen Rundfunk einen Film gesehen, der lautet "Mein Schatz ist aus Tirol". Ich weiß nicht, wie viele von Ihnen diesen Film kennen. Ich habe ihn zufällig gesehen. Es handelt sich um einen Film von Hans Quest aus dem Jahre 1958, der circa 1,5 Stunden lang dauert. Er wird als deutscher Heimat- und Schlagerfilm betitelt. Produktionsland ist Deutschland und - wie Kollege Stocker gesagt hat - er wurde in Meran und in Terlan gedreht. Aber im Film selbst ist dann die Rede von Terlahn. Das ist schon ein Punkt, bei dem ich mir gedacht habe, dass der Film zwar ziemlich in Südtirol spielt, aber die Aussprache eine andere ist. Vielleicht spricht man es so aus, weil man auch "Meran" sagt. Also das macht kein gutes Bild von unserem Land. Auch der Weingutspächter, um den es hier in diesem Film geht, wird als Südtiroler dargestellt, spricht aber einen Bayrischen Dialekt und nicht etwa Südtirolerisch. Das ist ein Beispiel aus früheren Jahren, bei dem man nicht Südtirol widerspiegelt, wie es eigentlich ist. Demzufolge finde ich den Antrag des Kollegen Pöder schon sinnvoll. Ich selbst habe ja in den letzten Jahren auch bei verschiedenen Filmen als Komparse und als Kleindarsteller mitgespielt. Ich habe die Entwicklung dieses Filmgeschäftes in den letzten Jahren ein bisschen aktiv beobachten können. Ich muss sagen, dass es am Anfang mehr Probleme gab, als es in den letzten Jahren gegeben hat, so zum Beispiel die Filmserie von "Der Bozen-Krimi". Die meisten werden wissen, dass die erste Folge ziemlich mit negativer Kritik behaftet war, und ich muss sagen zu Recht, denn hier wurde auch irgendwo in Cortina gedreht und man hat es immer als Südtirol dargestellt. Es gab Bilder, auf denen nur "Farmacia" gestanden ist. Da haben viele gefragt: "Ist das nicht in Südtirol?" Es hat sich in darauffolgenden Folgen ziemlich gebessert, auch mit Unterstützung der IDM, die sich eigene Mitarbeiter ans Filmset geholt hat. Man hat schon im Vorfeld darauf geachtet, dass gewisse Wörter und Südtiroler Besonderheiten bei den Südtiroler Filmen vielmehr in den Mittelpunkt gestellt werden. Hier erwähnen möchte ich auch diese erste "Crimetube", die erste Südtiroler Web-Krimiserie von jungen Südtiroler Darstellern und Regisseuren, welche vor Kurzem seine Premiere gefeiert hat. Es handelt sich - wie gesagt - um ein ganz tolles Projekt, welches nur mit Südtiroler Produzenten und Darstellern ein positives Beispiel bildet.

Zum Beschlussantrag ganz kurz! Ich würde den ersten und zweiten Punkt gutheißen, Kollege Pöder. Den dritten Punkt, dass die Regie ein Südtiroler führen muss, würde ich nicht unbedingt unterstützen. Die Prämissen sind durchaus in Ordnung.

STEGER (SVP): Herr Präsident! Grundsätzlich geht dieser Beschlussantrag in die Richtung, dass man zum Ersten den Südtirolbezug, zum Zweiten Südtiroler Darsteller und zum Dritten auch Regisseure aus diesem Land zentral in den Fokus stellt. Das wird grundsätzlich in den letzten Jahren auch getan. Aber das ist nicht der ausschließliche Grund bzw. das kann nicht das einzige Kriterium sein, denn bei der Filmförderung geht es ja in allererster Linie darum, dass es einen filmwirtschaftlichen Mehrwert für die Region gibt. Darum geht es letztendlich! Zu diesem Zweck wird öffentliches Geld in die Hand genommen. Im Übrigen ist es auch viel zu kurz gegriffen, nur an Regisseure und Schauspieler zu denken, wenn man einmal gesehen hat, was so eine Filmproduktion eigentlich ausmacht. Das sind an die 50 Berufsgruppen, die da betroffen

sind. Viele von denen haben sich in den letzten Jahren gerade hier in Südtirol etabliert. Es sind viele Dienstleistungsunternehmen aus Südtirol, die hier ein neues Geschäftsfeld gefunden haben. Natürlich ist es wichtig, dass der Mehrwert in unserem Land bleibt, weil es hiesige Unternehmen sind, die daraus einen Vorteil ziehen. Somit ist das volkswirtschaftlich von Bedeutung.

Es ist auch klar, dass die Einbindung der Südtiroler Filmschaffenden und Schauspieler bereits jetzt mit Nachdruck umgesetzt wird. Beispiele wird Ihnen sicher noch der Landeshauptmann sagen können, aber das Wesentliche für uns ist, dass - ich habe es eingangs gesagt - es nicht die ausschließlichen Kriterien sein dürfen. Das Wesentliche ist, dass es sehr wohl Kriterien sind, die Südtirolbezug haben. Wenn man eine Filmförderung in Südtirol bekommen will, dann muss man entweder in Südtirol angelegte Handlungen und erkennbare Locations vorgeben können oder eine Filmdokumentation mit Südtirolbezug haben. Drittens sind Projekte zu fördern, die Südtiroler Talente und die Filmwirtschaft Südtirols haben. Diese Kriterien werden auf jeden Fall berücksichtigt. Es ist sicher richtig, wenn Kollege Pöder sagt, dass man noch mehr Südtirolbezug geben muss. Aber denken wir an das Hauptziel dieser Art von Förderung! Es geht um öffentliche Gelder, die eingesetzt werden. Das Hauptziel ist, dass man den Standort stärkt und einen filmwirtschaftlichen Mehrwert für die Region erhält. Wir haben erst seit einigen Jahren Erfahrung in diesem Feld, aber wenn Sie sich in diesem Geschäft auskennen, dann wissen Sie, dass Südtirol zwar ein kleiner, aber ein feiner Filmfördermarkt ist. Dieser wird von den Betroffenen genauso wie auch von den Konkurrenten international geschätzt. Sie sehen, dass sich Südtirol gut entwickelt hat. Und in diese Richtung wollen wir weitergehen und dafür brauchen wir einen etwas flexibleren Rahmen, als ihn Kollege Pöder vorsieht. Wir werden diesem Beschlussantrag aus dem Grunde nicht zustimmen können, weil er viel offener sein muss und - wie gesagt - weil wir uns aus meiner Sicht auf dem richtigen Weg bewegen, um diesen Bereich noch stärker in Südtirol machen zu können.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Herr Präsident! Ich denke, vieles ist schon gesagt worden. Man hat mir hier ein umfangreiches Dossier vorbereitet. Das würde ich dann auch gerne verteilen lassen. Darin ist aufgelistet, wie das tatsächlich funktioniert. Ich versuche es mit meinen Worten zusammenzufassen. Es geht bei der Filmförderung nicht darum, dass der Film hauptsächlich Südtirol darstellt und Südtiroler Gesichter zu sehen sind. Das ist nicht das primäre Ziel, sondern es läuft ähnlich wie bei den Filmförderungen in ganz Europa. Bayern ist im Zusammenhang mit der Bayrischen Filmförderung ziemlich ähnlich aufgestellt. Das ist die Vorlage gewesen, wie das damals aufgebaut worden ist, den Filmstandort Südtirol zu entwickeln und damit jene Berufsgruppe zu unterstützen, die hier zusammenarbeiten, um natürlich Wertschöpfung zu erzeugen. Das ist der Sinn. Neben den im Beschlussantrag aufgezählten sind es rund 50 weitere Berufsgruppen, die hier betroffen sind und bei solchen Filmen mitarbeiten. Wir hatten vor Beginn dieser Förderung im Prinzip eine "Tabula rasa" in Südtirol. Da gab es nichts in diesem Bereich und jetzt gibt es inzwischen jede Menge Südtiroler Unternehmen, die regelmäßig bei diesen Produktionen mitarbeiten und auch untereinander im Wettbewerb stehen. Es gibt auch jede Menge Freiberufler, die hier mitarbeiten.

An dieser Stelle ist vielleicht zu bemerken, dass dieser rein regionale Bezug bei der Filmförderung schwierig wäre, denn viele Filme sind mehrfach finanziert. Wenn ich als Beispiel den Film "Hexe Lilli rettet Weihnachten" bringe - das ist auch schon genannt worden -, dann gibt es insgesamt 18 verschiedene Finanzierungsquellen für dieses Projekt, darunter 5 regionale Förderungen. Neben der Südtiroler Filmförderung wurde das Projekt vom Filmforum von Wien, dem Filmfernsehen von Bayern, der Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen und dem Medienboard Berlin-Brandenburg unterstützt. Man konnte also nicht sagen: "Das muss in Südtirol oder in Bayern stattfinden", da haben trotzdem alle mitgefördert.

Ich kann dem Hinweis des Kollegen Stocker durchaus etwas abgewinnen, wenn er sagt, dass man "Südtiroler Filmförderung" hinschreiben möchte, denn mit dem Begriff "IDM" kann der Kinozuschauer nichts anfangen. Das lässt sich lösen und ich werde entsprechend weitergeben, dass man das im Abspann anders bezeichnet. Die wenigen, die sich den Abspann bis zum Ende anschauen, sollten dann Südtirol sehen. Alle anderen haben die Regionen im Begriff, Bayrische Filmförderung, Berlin usw. Es würde dann klarerweise auch der Begriff "Südtirol" stehen.

Welches ist der Bezugspunkt, der in der heutigen Filmförderung drinnen ist? Ich beziehe mich auf den Südtirolbezug, der verlangt wird, damit das Projekt förderwürdig ist. Es muss mindestens eines der folgenden drei Kriterien erfüllt werden: Erstens, in Südtirol angelegte Handlung und erkennbare Südtiroler Orte, Filmlocations. Ein Beispiel dafür ist "Honig im Kopf", ein sehr erfolgreicher Film in den Kinos von Deutschland; er wurde von 7,2 Millionen Zuschauern gesehen. Das war der erfolgreichste deutsche Film der letzten

15 Jahre. Dort war der Südtirolbezug eindeutig erkennbar. Da hat man gesehen, auf welchen Südtiroler Burgen und Schlössern das stattgefunden hat. Da hat man die Landschaft wirklich als Südtiroler Landschaft erkannt. Das wäre ein Beispiel. Das zweite Kriterium wäre eine Filmdokumentation mit Südtirolbezug. Dann ist es der inhaltliche Bezug. Als Beispiel möchte ich den Film "Die fünfte Himmelsrichtung" nennen. Der Grödner Regisseur Martin Prinoth hat sich mit dem Flugzeugabsturz seines Bruders beschäftigt, mit der Suche nach Identität. Also, das ist eindeutig ein Südtiroler Thema mit Südtirolbezug. Das dritte Kriterium wären Projekte zur Förderung Südtiroler Talente der Südtiroler Filmwirtschaft, zum Beispiel "Burg Schreckenstein 2". Dabei gibt es eine hervorragende Einbindung von Südtiroler Talenten und filmwirtschaftliche Dienstleistung vor und hinter der Kamera. Da war eigentlich im Prinzip das gegeben, was Kollege Pöder mit seinem Antrag fordert. Das ist eines der Kriterien. Wenn das erfüllt ist, wird ein Projekt gefördert. Da müssen dann tatsächlich vor und hinter der Kamera Südtiroler mitwirken. Wie gesagt, eines dieser drei Kriterien ist zu erfüllen. Wenn wir uns allein auf das dritte Kriterium festlegen, wäre das problematisch. Das ist auch schon von vielen gesagt worden, denn auch die anderen beiden Kriterien machen Sinn. Wir fördern damit immer den Filmstandort Südtirol. Noch einmal, das machen auch die anderen Regionalförderungen in Deutschland. Wir haben sie uns bei der Filmförderung zum Vorbild genommen. Die machen das genauso. Sie verlangen auch nicht, dass ein Film in Bayern spielen muss oder beispielsweise großteils bayrische Schauspieler vor der Kamera stehen müssen. Aber eines der drei Kriterien muss erfüllt sein. Ich habe hier eine Auflistung der erfolgreichen Projekte vorliegen, die in den letzten Jahren gemacht worden sind, versehen mit den Zahlen, Zusehern, dem errechneten Mehrwert für Südtirol - es muss ja immer dieser Südtiroler Effekt erwiesen werden - und natürlich auch noch mit zusätzlichen Mehrwerten, Marketing und anderem.

Übrigens in der Filmförderung zu unterscheiden - das möchte ich abschließend noch sagen -, ist jetzt nicht Thema dieses Antrages. Das sind Marketingkooperationen, die IDM mit Filmen macht, wo man Südtirol dann so quasi als "product placement" platziert. Das kann ein Film sein, der Südtiroler Landschaft zeigt, aber das fällt dann nicht unter die Filmförderung, sondern unter die Südtirolmarke. Da steht dann nicht "IDM" drunter. Künftig - wie gesagt - werden wir wohl besser "Südtiroler Filmförderung" anbringen. Wir müssen uns noch überlegen, wie wir das gestalten. Da steht dann die Dachmarke Südtirol auch als Förderung, das kommt dann auch aus diesem Kapitel für die andere Geschichte. Da gibt es aber ganz spezifische Botschaften, die wirklich entweder touristisches Marketing oder Agrarprodukte positionieren. Wenn der Südtiroler Speck eine tragende Rolle in diesem Film spielt, kann der Film auch in Amerika spielen, um es jetzt salopp zu formulieren. Da könnte man eine Marketingkooperation machen. Auch solche hat es in Bezug auf verschiedene Produktionen schon gegeben. Das hat dann aber mit der Filmförderung nichts zu tun. Ich würde das nur der Vollständigkeit halber erwähnen. Das sind Marketingkooperation, bei denen die Filmproduzenten ganz dezidiert mit diesem Anliegen herantreten. Wir würden mit unserem Film für Südtirol werben, für ein Produkt usw. Dann wird das bewertet. Es wird sehr oft abschlägig beschrieben, denn wenn irgendwo "Südtiroler Käse" steht - und dafür geben wir Geld aus -, bringt das marketingmäßig nichts, aber wenn es gut gemacht ist, dann ist es durchaus auch sinnvoll. Sie haben es sicher mitgekriegt: Vor allem die amerikanischen Produktionen wimmeln ja nur so von "product placement". So wird beispielsweise der Apfel beim Computer immer schön mitgefilmt. Gerade sobald es spannend wird, sieht man diesen angebissenen Apfel drauf usw. Das ist einfach Werbung und nichts anderes, und dafür fließt auch Geld. Wir machen das in ganz ausgewählten Fällen auch. Aber dann muss es wirklich ein klar nachweisbarer Marketingwert sein, sonst machen wir das nicht.

PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien): Das ist eine sehr romantische Vorstellung, die manche von dieser Filmförderungsgeschichte haben. Im Prinzip läuft das vielfach etwas anders. Es gibt eine ganze Filmförderungsabgreiforganisation, um es einmal so zu sagen, die sich umschaute, welche Länder und welche Regionen Filmförderung geben, auch die Südtiroler. Dann gehen wir mal nach Südtirol und hauen da irgendetwas als Film raus. Sie machen sich zusätzlich einen schönen Urlaub in Südtirol und bekommen dafür eine Filmförderung. Unterm Strich ist das nicht das, was wir eigentlich haben wollten. Dann kommen solche Ergebnisse heraus wie "Der Bozen-Krimi" oder ähnliches. Diese romantische Vorstellung, dass dann der Megafilm oder die Mega-Serie in Südtirol gedreht wird, wie "Das Schloss am Kalterer See" - um es einmal so zu sagen - oder "Der Bulle von Völs", also nicht von Tölz in dem Fall. Das ist nun mal nicht der Fall. Darüber müssen wir uns schon klar sein. Wenn dieses Geld hinausgegeben wird, dann gibt es eben auch Interessenten, die das abgreifen. Südtiroler Schauspieler und Südtiroler Filmschaffende haben sich vor 2 Jahren durchaus darüber beschwert, dass, wenn sie mitmachen dürfen, das in sehr kleiner Rolle geschieht. "Der

Wolf von Ulten" oder "Der Bulle von Völs"! In diesem Zusammenhang muss man ganz klar sagen, dass diese Gelder begriffen werden. Der Kollege Zingerle hat mir gesagt, dass zum Beispiel die Investitionsverpflichtung, dass man 150 Prozent der Gelder, die man als Filmförderung bekommt, dann im Land wieder investieren muss - also mehr investieren muss -, in die Hotelaufenthalte investiert wird. Da lässt man es sich dann im Hotel gut gehen. Es ist also nicht so, dass die ganze filmschaffende Gemeinschaft in Südtirol in irgendeiner Weise etwas davon abkriegt, vom Maskenbildnerbereich bis hin zum Kostümbereich. Davon profitieren ein paar schöne Hotels, was auch in Ordnung ist. Das ist aber nicht der Sinn dieser ganzen Story. Also die Gelder, die hier ausgegeben werden, werden schon auch für Schund abgegriffen, der nichts mit Südtirol zu tun hat und wo einmal zwei Schauspieler hinten irgendwo durchhuschen dürfen. Am Ende steht dann am besten Falle "IDM", wo man nicht einmal mehr weiß, ob in Zukunft überhaupt noch "IDM" stehen kann, denn das wird ja wieder aufgeteilt. Da werden dann wieder 10 Organisationen stehen und nicht mehr nur eine. Deshalb müssen wir schon etwas härtere Kriterien ansetzen. Mindestens eines von diesen drei muss erfüllt sein. Das ist bei Gott nicht immer der Fall. Auch qualitativ ist da bei Gott nicht immer die Werbewirksamkeit gegeben. Es wäre natürlich schön, wenn in jedem Fall eine qualitativ hochwertige, unter Einbeziehung Südtiroler Filmschaffender natürlich entwickelte Filmproduktion daraus entstehen würde, aber das passiert nun mal nicht. Man sieht das Geld, das hier als Beitrag daliegt. Da werden eigens Projekte darauf zurechtgeschneidert. Bei solchen Projekten werden Mindeststandards von den Entwicklern und Produzenten - wer immer das auch sein mag - angesetzt, um zu sagen, dass wir so wenig Geld wie möglich ausgeben, so wenig Leute wie möglich von Südtirol miteinbeziehen und so wenig wie möglich Werbung oder gar keine machen, aber soviel wie möglich von dieser Südtiroler Filmförderung abgreifen. Das geht nicht nur Südtirol so, sondern das geht auch anderen Regionen so, die diese großzügige Finanzierung gewähren. Deshalb schlage ich vor, wirklich etwas härter darauf zu schauen, dass zumindest eines dieser Kriterien wirklich erfüllt ist, auch in qualitativ hochwertigem Umfang.

PRESIDENTE: Come richiesto dal consigliere Zingerle passiamo alla votazione per parti separate.

Apro la votazione sulle premesse: respinte con 7 voti favorevoli, 23 voti contrari e 1 astensione.

Apro la votazione sulla prima parte della parte dispositiva: respinta con 7 voti favorevoli e 24 voti contrari.

Apro la votazione sul punto a) della parte dispositiva: respinto con 3 voti favorevoli, 26 voti contrari e 1 astensione.

Apro la votazione sul punto b) della parte dispositiva: respinto con 7 voti favorevoli e 25 voti contrari.

Apro la votazione sul punto c) della parte dispositiva: respinto con 1 voto favorevole e 31 voti contrari.

Riprendiamo la trattazione della **mozione n. 884/18**.

I consiglieri Knoll, Atz Tammerle e Zimmerhofer hanno presentato un emendamento che dice: "Il punto 1 della parte dispositiva è così sostituito:

Il Consiglio provinciale si dichiara favorevole all'introduzione, su tutto il territorio provinciale, della carta d'identità elettronica plurilingue, sulla quale i termini prestampati –come prescritto –figurino in lingua italiana e inglese, e oltre a ciò in lingua tedesca, ovvero nei Comuni ladini su richiesta anche in lingua ladina."

"Punkt 1 des beschließenden Teils erhält folgende Fassung:

Der Südtiroler Landtag spricht sich dafür aus, dass auf dem gesamten Gebiet Südtirols mehrsprachige elektronische Identitätskarten ausgestellt werden, auf welchen die vorgedruckten Begriffe – wie vorgeschrieben – in italienischer und englischer Sprache und darüber hinaus in deutscher bzw. in den ladinischen Gemeinden auf Antrag auch in ladinischer Sprache angegeben sind."

Consigliere Knoll, desidera intervenire per illustrare l'emendamento? Mi pare che sia chiaro.

Consigliere Urzì, prego.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Cerchiamo di fare il punto della situazione: con l'emendamento al punto 1 si dice sostanzialmente che è previsto l'uso delle lingue italiana e inglese, poi c'è la tedesca, però se uno vuole può aggiungere ancora la ladina, poi non so se nelle diverse versioni il badioto o il gardenese anche.

Il tema sostanziale è questo: ma c'è lo spazio per tutto ciò? Il dubbio che questo possa portare a una risposta favorevole e più che fondato. Inserire quattro lingue per ogni dicitura significa prevedere uno spazio ampio, significativo per tutte le diciture inserite nel documento. Permettetemi di nutrire qualche perplessità sulla praticabilità dell'opzione ed è il motivo per cui esprimo la mia perplessità anche con il voto.

Secondariamente non si comprende la ragione per cui la lingua ladina debba essere considerata opzionale, nel senso che le altre lingue vengono riconosciute come predeterminate, mentre la ladina come fosse un optional e non credo che questo possa essere considerato un elemento di gratificazione – adesso l'ass. Mussner si è allontanato perché ho visto prima che era particolarmente interessato, non so se si è allontanato per questo, spero di no, credo di no – però è abbastanza fonte di qualche perplessità questa opzionalità dell'inserimento della lingua.

Per concludere mi preme rilevare che il resto della mozione, invece, prevede al punto 2 che la lingua italiana venga in ampia parte sostituita in termini di precedenza dalla lingua tedesca, quindi la votazione separata è per invitare la Giunta a evitare che eventualmente da un voto possa uscire questo messaggio, ossia che su un documento di identità di interesse nazionale si ritenga che la lingua parificata, ma del territorio, possa precedere la lingua nazionale. Quindi su questo invece voto con convinzione in forma contraria perché ritengo, dal punto di vista della finalità del documento, discutibile. Probabilmente lo è anche in sede locale, sicuramente in sede locale lo sarebbe, ma lo è a maggior ragione per un documento che deve essere utilizzato anche a Palermo, piuttosto che da qualunque altra parte.

Queste sono le osservazioni che volevo muovere quindi il voto sembra così leggero, ma invece è estremamente pesante, rischia di uscire il messaggio che il Consiglio della Provincia autonoma derubrica la lingua italiana per un documento di interesse generale e nazionale.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich rufe noch einmal in Erinnerung, dass die Bewohner im Aostatal sich die Sprache aussuchen dürfen. Dort gibt es Identitätskarten, die nur in Französisch sind. Dort gibt es nicht einmal Italienisch. Wir wollen, dass in Südtirol die Identitätskarten dreisprachig sind.

Auf den Einwand des Kollegen Urzì, der durchaus auch eine gewisse Berechtigung hat, wie das mit den ladinischen Tälern gehandhabt wird, wo es dann aber deutsche Bewohner gibt, die dann eventuell in ihrer Identitätskarte die deutsche Bezeichnung des Ortes nicht mehr vorgefunden hätten, haben wir jetzt diese Änderung eingebracht, die vorsieht, dass in Südtirol die Identitätskarten flächendeckend in italienischer und englischer Sprache sind. Dann kommt die deutsche Sprache dazu, das ist sozusagen das Standardmodell, und in den ladinischen Gemeinden besteht auf Antrag die Möglichkeit, stattdessen die ladinische Sprache dazuzunehmen. Das ist auch keine Besonderheit. Ich habe mich in der Zwischenzeit informiert. Zum Beispiel in den 32 slowenischen Gemeinden in Friaul funktioniert es genauso. Dort muss man in der Gemeinde beantragen, dass man die Identitätskarte gerne in der slowenischen Sprache zusätzlich mit ausgestellt bekommt und dann wird das so gehandhabt. Ich glaube, das ist die einfachste Art, wie man das regeln kann.

Unser Ansinnen war es, dass gleichberechtigt und nicht in verschiedenen Schriftgrößen die Landessprachen angegeben werden, dass die Reihung entsprechend der Sprachgruppenstärke in Südtirol erfolgt und dass sich jeder in Südtirol, auch die Ladinier, die bisher keine Berücksichtigung gefunden haben, in diesen Identitätskarten wiederfinden. Das ist, glaube ich, schon ein gemeinsamer Nenner, auf den wir uns hier im Landtag einigen können. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo Verde – Grupa Vërda): Se non è stata ancora chiesta, io chiedo la votazione separata sia delle premesse che delle tre parti deliberative.

Avrei da dire qualcosa sul primo e secondo punto, tenendo conto che io sono completamente d'accordo sul fatto che qui ci debba essere una carta d'identità plurilingue. Se c'è una lingua a cui rinunciare se non c'è posto, è l'inglese, ma italiano, tedesco e ladino, questo è un fatto fondamentale.

Io avrei formulato la mozione in un modo un po' più generico perché poi ci sono questioni tecniche che demanderei alla trattativa tra Provincia e Stato, perché non è che possiamo prevedere tutto. Mi limito a dire che nell'emendamento al punto 1 non si evince secondo me che uno può scegliere il ladino al posto del tedesco, qui io credo che ci sia scritto 'anche', "oltre a ciò in lingua tedesca, ovvero nei Comuni ladini su richiesta 'anche' in lingua ladina", quindi è un'aggiunta la lingua ladina. Io sono d'accordo, però "in italienischer und englischer Sprache und darüber hinaus in deutscher bzw. in den ladinischen Gemeinden auf Antrag 'auch' in ladinischer Sprache angegeben sind", io capisco che nei Comuni ladini c'è oltre all'italiano e il tedesco, forse anche all'inglese, anche il ladino. Sono d'accordo eh.

Il secondo però a me lascia dei dubbi, nel senso che il Consiglio provinciale si dichiara favorevole a stabilire che nell'inserire i dati negli appositi campi si usino le lingue nel seguente ordine, corrispondente alla consistenza numerica dei gruppi linguistici esistenti in provincia di Bolzano: tedesco, italiano e ladino. Flächendeckend mi pare. Mi sembra in contraddizione con il primo punto perché con il primo punto noi abbiamo

fatto un'eccezione per i Comuni ladini, allora abbiamo usato il metro comunale, allora nella proposta sulla toponomastica del cons. Steger per esempio, c'è scritto che l'ordine dei nomi rispecchia la composizione linguistica della popolazione, qui è usato "la composizione linguistica della popolazione al livello provinciale", ma si potrebbe anche dire, visto che la carta d'identità è un carta d'identità anche legata a una residenza comunale che allora si distingue l'ordine delle lingue per residenza comunale, per Comune, per cui nel Comune di Bolzano prima la lingua italiana, nel Comune di Ortisei prima la lingua ladina, nel comune di Brunico prima la lingua tedesca.

Io chiederei di formulare in maniera più generica questo secondo punto, io parlerei di pari dignità, di Gleichberechtigung, cioè di pari dignità tra le lingue, a me questo interessa, non mi interessa invece una carta d'identità che abbia una gerarchia dentro, adesso la dico come mi riesce, credo che ci possiamo capire, e invece questa gerarchia così fissa a me sembra troppo rigida, non sembra neanche troppo giusta e poi allora, se c'è gerarchia, si potrebbe legare alla popolazione dei singoli Comuni, perché c'è un'identificazione con il Comune che per quanto riguarda la carta d'identità, visto che la dà il Comune, è più forte che a livello provinciale. La carta d'identità la danno i Comuni, non la dà la Provincia.

PRESIDENTE: Per quanto riguarda il significato, credo che ci sia l'interpretazione autentica che ha dato prima il collega Knoll, mi riferisco al punto 1.

Se c'è necessità di modificare gli altri punti, magari sospendete un attimo, trovatevi, fate una proposta e se il collega Knoll è d'accordo io non ho nulla in contrario, altrimenti metto in votazione.

Come richiesto avremo prima le premesse, poi i tre punti del dispositivo ...

Prego, presidente.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Ich melde mich deshalb nochmals zu Wort, weil wir als Landesregierung versuchen sollten, das auch umzusetzen. Der Hinweis, den Kollege Dello Sbarba gemacht hat, ist schon klar. Es ist eine sehr detaillierte Regelung und am Ende muss man schauen, wie man das dann auch praktisch genau hinkriegt. Man muss über die Reihenfolge der Sprache nach entscheiden, wo das Englische dann ist. Es ist dann immer die dritte ...

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): *(unterbricht)*

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): In diesem Fall stimmt es. Aber wir haben eine Reihe von technischen Fragen zu klären.

Eines ist schon klar. Wir haben den Grundsatz, dass wir sagen, die drei Sprachen sollen es sein. Vier Sprachen haben nicht Platz, sonst könnten wir sagen Englisch. Die Festlegung, dass Englisch auch drauf ist, hat der Staat gemacht. Wir könnten sagen, bei uns soll Englisch nicht drauf sein, aber das wird eher schwierig sein. Auf staatlicher Ebene sagt man: Italienisch und Englisch. Wir sagen: Südtirol Deutsch bzw. Ladinisch dazu. Wie lösen wir das? Wir können nicht sagen – das war auch vorhin ein Kritikpunkt – Deutsch dazu in allen Gemeinden außer den ladinischen und in den ladinischen Ladinisch dazu. Vom Kollegen Urzi ist zu Recht gesagt worden, dass auch Deutschsprachige in den ladinischen Tälern leben. Dann haben diese plötzlich nicht mehr das Recht. Deshalb ist die Korrektur gemacht worden "auf Antrag", dass man sagt, ich hätte es gern auf Ladinisch, sonst ist es die Standardvariante. Ich glaube, das wäre eine pragmatische Lösung. Standardvariante heißt Deutsch-Italienisch in diesem Bereich und wenn der Ladinler sagt, er hätte lieber Ladinisch, dann ist es Ladinisch-Italienisch. Das ist die Möglichkeit. Ich glaube, das ist eine vernünftige Lösung.

Kollege Dello Sbarba hat ins Feld geführt, dass man auch sagen könnte, nicht immer dieselbe Reihenfolge, sondern auf Gemeindeebene die Reihenfolge entsprechend der Zusammensetzung. Wir haben eine solche Regelung bereits im Bereich der Straßenbezeichnungen. Dort haben wir zunächst die Bezeichnung in jener Sprache, wo die Mehrheit der Bevölkerung ansässig ist. Ich bin mir nur nicht sicher – in diesem Punkt gebe ich Ihnen, Kollege Dello Sbarba, recht -, ob das Ganze nicht zu kompliziert wird. Dann haben wir zwei Optionen, die wir im Ergebnis kombinieren können. Ich möchte aber, dass zu Protokoll gegeben wird, dass wir damit auch kein Problem hätten, wenn das möglich ist, dass auch das geht. Das muss man dann in den konkreten Verhandlungen anschauen. Wir haben gesagt, wir stimmen diesem Antrag zu, aber es ist ganz klar, dass diese Details das Ergebnis der Besprechung mit dem Ministerium sein müssen, dass man das auch technisch sauber hinkriegt. Dann haben wir zwei Optionen kombiniert und wir müssen schauen, ob

das geht, ob die Gemeindebeamten nicht eine Systemfehlermeldung bekommen und das sollten wir auch vermeiden.

Ich glaube, der Ansatz ist richtig. Es geht nämlich genau um dieses Prinzip, dass in unserem Land die Sprachen gleichberechtigt sind und die Bürger das Recht haben, dass ihre Sprache auch in den amtlichen Dokumenten aufscheint. Das ist ein Prinzip des Autonomiestatuts, und nein, schon vorher, da fehlen die Ladin Gruber-Degasperi, auch da ist es drinnen. Deshalb wäre es, denke ich, nicht nachvollziehbar, wenn man einem solchen Antrag nicht zustimmen würde. Wir arbeiten bereits daran.

La proposta è quella di prendere la composizione a livello provinciale. Der Vorschlag ist der. Der Gegenvorschlag ist jener vom Kollegen Dello Sbarba zu sagen, machen wir es auf Gemeindeebene. Für uns ist beides in Ordnung. Das wird zu Protokoll gegeben. Wir stimmen dem Antrag zu, aber für uns ist beides, das muss das Ergebnis sein und das muss man mit dem Ministerium klären, in Ordnung. Das sind zwei Möglichkeiten desselben Prinzips, wie man das umsetzt. Uns geht es ums Prinzip, dass es diese Gleichberechtigung gibt. Wir haben erklärt, dass wir zustimmen.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich möchte nicht, dass es hier zu Missverständnissen kommt. Es gibt zwei unterschiedliche, wenn man sich das praktisch vorstellt, Leisten. Es gibt diese Leiste, die in den vom Staat vorgeschriebenen Sprachen bereits vorgedruckt ist. Dann gibt es diese freien Felder, die auszufüllen sind. Wir wollen, dass in jenen Feldern, die auszufüllen sind, die Sprache gemäß der Volksgruppen in Südtirol gewählt wird und nichts anderes. Die anderen Felder können wir nicht regeln, weil diese vom Staat vorgegeben sind. Da können wir nicht zwischen Badiotisch usw. unterscheiden oder eine vierte und fünfte Sprache dazugeben. Das ist bereits geregelt. In jenen Feldern, die auszufüllen sind, wo der Bürger seine personenbezogenen Daten angeben muss, und zwar, dass Du, keine Ahnung, oder ich blaue Augen habe, dass dann drinnen steht "blau" "blu" und auf Ladinisch ... Herr Landesrat, was heißt blau auf Ladinisch?

MUSSNER (SVP): *(unterbricht)*

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Wie? Brun, blau, okay, das klingt eher nach braun, aber okay, ...

MUSSNER (SVP): *(unterbricht)*

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): ..., dass das in der Reihenfolge so hineingeschrieben wird.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Io intervengo sull'ordine dei lavori perche bisogna capire che cosa stiamo votando, perché la maggioranza ha detto "Stiamo votando una cosa che poi comunque è lo stesso se puoi decidere un'altra cosa". Non funziona così normalmente, quando si vota.

Sul riconoscimento delle diverse lingue ci siamo capiti, però sul punto 2 che riguarda l'ordine, il presidente ha detto: "votiamo, ma poi dopo è lo stesso si deciderà, cioè ci sarà un'altra contrattazione poi si verificherà", come dire "non mi interessa, non è importante questo punto". Io dico che se si vota su un punto si vota su quello che c'è scritto, e quello che c'è scritto, al di là di quello che pensa chi vota, quello che pensa il consigliere Knoll, quello che pensa il presidente Kompatscher o quello che penso io, quello che si vota è scritto: "Il Consiglio provinciale si dichiara favorevole a stabilire che nell'inserire i dati negli appositi campi" – tutti, non c'è scritto quali campi, quelli prestabiliti, non prestabiliti – "si usino le lingue nel seguente ordine: tedesco, italiano e ladino."

Questo c'è scritto, questo si sta votando, allora si sta votando il fatto che nei campi, in tutti i campi, anche quello che il collega Knoll dice sarebbe prestabilito, ci sia scritto in tedesco, poi in italiano e poi in quel che è, ... ladino. Ed è su questo che dobbiamo interrogarci perché poi sarebbe anche un po' paradossale, ammettiamolo ...

PRESIDENTE: Collega, siamo oltre l'ordine dei lavori ...

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Anche il collega Knoll è intervenuto per dire esattamente le stesse cose. Per dire delle cose a chiarimento di quello che stiamo votando. Noi dobbiamo sapere che cosa stiamo votando e, siccome ho sentito dichiarazioni che dicono l'opposto rispetto a quello che c'è scritto, mi sembra giusto rimarcarlo. Grazie presidente.

PRESIDENTE: Metto in votazione la mozione n. 884/18 emendata per appello nominale e per parti separate, come richiesto dai consiglieri Dello Sbarba e Urzì.

Apro la votazione sulle premesse.

(Votazione per appello nominale con procedimento elettronico –
Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung)

Respinte con 10 voti favorevoli, 17 voti contrari e 4 astensioni.

Presenti 34 consiglieri, votanti 31, non votanti 3 (Artioli, Stirner, Widmann).

Hanno votato sì i consiglieri Atz Tammerle, Blaas, Knoll, Mair, Oberhofer, Pöder, Stocker S., Tinkhauser, Zimmerhofer e Zingerle.

Hanno votato no i consiglieri Achammer, Amhof, Bizzo, Deeg, Hochgruber Kuenzer, Kompatscher, Mussner, Noggler, Renzler, Schiefer, Schuler, Steger, Stocker M., Theiner, Tommasini, Tschurtschenthaler e Urzì.

Si sono astenuti i consiglieri Dello Sbarba, Foppa, Heiss e Köllensperger.

Apro la votazione sul punto 1 della parte dispositiva emendato.

(Votazione per appello nominale con procedimento elettronico –
Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung)

Approvato con 29 voti favorevoli, 1 voto contrario e 1 astensione.

Presenti 34 consiglieri, votanti 31, non votanti 3 (Artioli, Stirner, Widmann).

Hanno votato sì i consiglieri Achammer, Amhof, Atz Tammerle, Bizzo, Blaas, Deeg, Dello Sbarba, Foppa, Heiss, Hochgruber Kuenzer, Knoll, Köllensperger, Kompatscher, Mair, Mussner, Noggler, Oberhofer, Pöder, Renzler, Schiefer, Schuler, Steger, Stocker M., Stocker S., Theiner, Tinkhauser, Tschurtschenthaler, Zimmerhofer e Zingerle.

Ha votato no il consigliere Urzì.

Si è astenuto il consigliere Tommasini.

Apro la votazione sul punto 2 della parte dispositiva.

(Votazione per appello nominale con procedimento elettronico –
Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung)

Approvato con 24 voti favorevoli, 6 voti contrari e 1 astensione.

Presenti 34 consiglieri, votanti 31, non votanti 3 (Artioli, Stirner, Widmann).

Hanno votato sì i consiglieri Achammer, Amhof, Atz Tammerle, Blaas, Deeg, Hochgruber Kuenzer, Knoll, Kompatscher, Mair, Mussner, Noggler, Oberhofer, Pöder, Renzler, Schiefer, Schuler, Steger, Stocker M., Stocker S., Theiner, Tinkhauser, Tschurtschenthaler, Zimmerhofer e Zingerle.

Hanno votato no i consiglieri Bizzo, Dello Sbarba, Foppa, Heiss, Tommasini e Urzì.

Si è astenuto il consigliere Köllensperger.

Apro la votazione sul punto 3 della parte dispositiva.

(Votazione per appello nominale con procedimento elettronico –
Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung)

Approvato con 27 voti favorevoli, 1 voto contrario e 3 astensioni.

Presenti 34 consiglieri, votanti 31, non votanti 3 (Artioli, Stirner, Widmann).

Hanno votato sì i consiglieri Achammer, Amhof, Atz Tammerle, Blaas, Deeg, Dello Sbarba, Foppa, Heiss, Hochgruber Kuenzer, Knoll, Kompatscher, Mair, Mussner, Noggler, Oberhofer, Pöder, Renzler, Schiefer, Schuler, Steger, Stocker M., Stocker S., Theiner, Tinkhauser, Tschurtschenthaler, Zimmerhofer e Zingerle.

Ha votato no il consigliere Urzì.

Si sono astenuti i consiglieri Bizzo, Köllensperger e Tommasini.

Punto 22) dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 39/15: "Disposizioni sui giochi leciti e misure contro la dipendenza dal gioco."*

Punkt 22 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 39/15: "Bestimmungen im Bereich der erlaubten Spiele und Maßnahmen gegen die Spielsucht."*

Relazione accompagnatoria/Begleitbericht

Gentili consigliere e consiglieri,

Secondo una rilevazione sull'offerta di gioco d'azzardo pubblicata nel marzo 2015 e a cui hanno partecipato 109 Comuni su 116, nei Comuni esaminati si trovano in tutto 1.045 apparecchi da gioco in 220 diverse sale.

La distribuzione degli apparecchi nei diversi Comuni è molto differenziata. Naturalmente ai primi posti in termini assoluti si trovano i centri maggiori, prime fra tutti le città di Merano (317 apparecchi), Brunico (100) e Bressanone (78). Non sono disponibili dati sul numero di apparecchi nel Comune di Bolzano. Anche in termini relativi (apparecchi per migliaio di abitanti) il primato spetta a Merano, seguita da alcuni Comuni medi e piccoli (Egna, Corvara, Prato, Varna e Nalles).

Mediamente, ogni mille abitanti ci sono 2,7 apparecchi da gioco. La densità degli apparecchi varia fra 8 a Merano ed Egna, e zero nei Comuni che ne sono privi. Complessivamente fra i Comuni esaminati, 38 (prevalentemente rurali, sono del tutto privi di apparecchi.

Una buona metà – 56 dei 107 Comuni esaminati – ha preso negli ultimi quattro anni delle misure per limitare l'offerta di giochi d'azzardo. Le misure prese più frequentemente sono la suddivisione del territorio in zone e l'ingiunzione ai gestori di rimuovere gli apparecchi. Così in tre quarti dei Comuni attivatisi in questo senso negli ultimi quattro anni, si sono avuti risultati concreti, cioè la rimozione di alcuni apparecchi o addirittura di tutti.

Il disegno di legge del cons. Dieter Steger, presentato nel 2010 e poi divenuto legge provinciale (n. 13/2010), ha introdotto le prime misure efficaci per limitare l'apertura di sale e l'installazione di apparecchi da gioco, come per esempio l'imposizione della distanza di 300 m da certi tipi di strutture.

Il presente disegno di legge estende le misure contro la dipendenza dal gioco d'azzardo.

L'articolo 1 prevede che il raggio di 300 m sia portato a 500 m, come già previsto da una legge simile in Lombardia.

L'articolo 2 introduce misure fiscali.

Il comma 1 aumenta l'aliquota dell'IRAP per gli esercizi che offrono apparecchi da gioco e abolisce tutte le riduzioni di detta aliquota attualmente previste: queste risorse servono a finanziare misure per combattere e superare la dipendenza patologica dal gioco.

Il comma 2 prevede invece una riduzione temporanea dell'IRAP per gli esercizi di somministrazione di pasti e/o bevande nonché per gli esercizi di trattenimento che dimostrino di aver rimosso gli apparecchi da gioco già installati e non ne installino di nuovi.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Gemäß einer im März 2015 veröffentlichten Erhebung zum Glücksspielangeboten in Südtirol, an der sich 109 von 116 Gemeinden beteiligten haben stehen in den betreffenden Gemeinden eine Gesamtzahl von 1.045 Automaten, die an 220 einzelnen Spielstätten aufgestellt sind.

Die Verteilung der Automaten nach Gemeinden ist recht ungleich. Absolut gesehen stehen natürlich die größten Ortschaften an der Spitze der Liste, allen voran die Städte Meran (317 Automaten), Bruneck (100) und Brixen (78). Von der Gemeinde Bozen sind zur Anzahl der Automaten keine Daten vorhanden. Relativ gesehen (Automaten je 1.000 Einwohner) hat ebenso Meran die Spitzenstellung, doch dann folgen mittlere und kleinere Gemeinden (Neumarkt, Corvara, Prad, Vahrn und Nals).

Im Durchschnitt stehen je 1.000 Einwohnern 2,7 Automaten zur Verfügung, wobei die örtliche "Automatendichte" zwischen 8 in Meran und Neumarkt und null in den automatenfreien Ge-

meinden variiert. Insgesamt 38 der erhobenen Gemeinden, allesamt mit eher ländlichem Charakter, sind vollständig automatenfrei.

Gut die Hälfte, nämlich 56 der 107 befragten Gemeinden haben in den letzten 4 Jahren Maßnahmen zur Verringerung des Angebots an Glücksspielen getroffen. Am öftesten wurden die Erstellung eines Zonenplans und die offizielle Aufforderung an die Betreiber, Automaten zu entfernen, als Maßnahme gesetzt. In drei Viertel aller Gemeinden, die entsprechend aktiv geworden sind und in den letzten vier Jahren Maßnahmen gesetzt haben, konnten damit auch konkrete Erfolge erzielt werden, indem einige oder sogar aller Automaten entfernt wurden.

Der vom Abgeordneten Dieter Steger im Jahr 2010 eingebrachte und in einer Endfassung als Landesgesetz Nr. 13/2010 genehmigte Gesetzentwurf hat erste zielführende Maßnahmen zur Eindämmung der Aufstellung von Spielhallen und Spielgeräten eingeführt, wie die Vorschrift des Abstandes von 300 Metern von verschiedenen Einrichtungen.

Dieser jetzt vorliegende Gesetzentwurf soll die Bestimmungen für Maßnahmen gegen die Spielsucht ausweiten.

Artikel 1 sieht vor, dass die 300-Meter-Grenze auf 500 angehoben wird, wie dies in einem ähnlichen lautenden Gesetz bereits in der Lombardei angewandt wird.

Artikel 2 sieht steuerliche Maßnahmen vor.

Absatz 1 dieses Artikels erhöht den Irap-Satz für jene Betriebe, die Spielgeräte anbieten und streicht alle vorgesehenen Verringerungen des Irap-Satzes – damit sollen Maßnahmen zur Bekämpfung und Bewältigung der Spielsucht finanziert werden.

Absatz 2 sieht im Gegenzug eine zeitlich befristete Reduzierung der Wertschöpfungssteuer für jene Schankstätten, Gastbetriebe und Unterhaltungslokale vor, die bereits aufgestellte Spielgeräte nachweislich entfernen und keine neuen mehr aufstellen.

Relazione della III commissione legislativa/Bericht des III. Gesetzgebungsausschusses:

I lavori in commissione

La III commissione legislativa ha esaminato il disegno di legge nella seduta dell'8 giugno 2015. Ai lavori hanno partecipato la dott.ssa Marion Markart, direttrice reggente della ripartizione enti locali, e il dott. Ludwig Castlunger, direttore dell'ufficio entrate.

Nell'illustrare il disegno di legge il cons. Pöder ha ricordato che nel 2010 su proposta del cons. Steger è stata approvata con ampia maggioranza una legge provinciale sui giochi leciti con la quale è stato introdotto per la prima volta il divieto di installare e tenere apparecchi per giochi leciti nel raggio di 300 metri da scuole e altri luoghi sensibili, migliorando così molto il problema del gioco in Alto Adige. Il consigliere ha poi precisato che nonostante la legge provinciale preveda anche il divieto di fare pubblicità ai giochi leciti, tale norma non viene fatta rispettare dai comuni, che consentono di fare pubblicità anche alle sale da gioco. Il consigliere Pöder ha dichiarato che con la sua proposta intende estendere il divieto, portandolo a 500 metri, così come già approvato dalla regione Lombardia, ricordando che da una recente statistica risulta che in provincia di Bolzano, senza la città di Bolzano, si trovano 1.045 apparecchi da gioco siti in 220 diverse sale gioco e che pertanto per 1.000 abitanti si trovano 2,7 apparecchi da gioco. Ovviamente la maggior parte dei Comuni ha già ridotto l'offerta di gioco grazie ai divieti introdotti dalla legge provinciale citata ma, ad oggi, la Provincia incassa ancora 40 milioni di euro da questo settore, circostanza che indica come la dipendenza da gioco non sia diminuita purtroppo. Ad avviso del consigliere gli apparecchi da gioco andrebbero vietati negli esercizi pubblici, tuttavia, l'apposizione di un tale divieto rientra nella competenza statale e può essere previsto solo con legge statale. Il consigliere ha poi precisato che con il disegno di legge, oltre ad aumentare la distanza da 300 a 500 metri, cerca anche di incentivare la riduzione dell'offerta di gioco, abbassando l'IRAP per gli esercizi che rinunciano a questi apparecchi. Egli ha infine ribadito che, date le attuali competenze, in tale materia non residuano molte altre possibilità di intervento.

Il presidente della commissione ha dato lettura delle motivazioni del parere negativo del Consiglio dei comuni e ha dichiarato aperta la discussione generale.

Il cons. Tinkhauser ha chiesto di chiarire se l'aumento della distanza a 500 metri vale anche per le cosiddette sale dedicate, se anche queste debbano rimuovere, in caso, gli apparecchi da gioco, e come la Provincia intenda intervenire in merito al gioco online.

Il cons. Heiss, convenendo sulle difficoltà pratiche di una applicazione delle norme proposte, si è espresso a favore della proposta di legge ritenendola utile ad arginare anche l'aumento delle dipendenze, fatto purtroppo dimostrato dall'aumento delle entrate fiscali in questo settore.

Il presidente Tschurtschenthaler è intervenuto nel merito del disegno di legge affermando che su tale fenomeno, pur se di difficile risoluzione, è stato istituito un tavolo di lavoro.

La cons. Hochgruber Kuenzer ha chiesto quali siano le sanzioni previste per il mancato rispetto della distanza dai cosiddetti luoghi sensibili e quale interventi si possano intraprendere per arginare la pubblicità sui media di vincite straordinarie. La consigliera ha concluso dichiarando di non condividere la presa di posizione del Consiglio dei Comuni sull'articolo 2.

La dott.ssa Markart ha confermato che da poco è stato istituito un apposito gruppo di lavoro volto soprattutto alla prevenzione. Sui siti di gioco online la dott.ssa Markart ha precisato che la maggior parte dei server si trovano all'estero e che quindi in tale settore la prevenzione e il controllo ricadono nella competenza della polizia postale, risultando però di difficile attuazione. Riportando una presa di posizione del "Forum prevenzione", la dott.ssa Markart ha precisato che oggi la dipendenza da gioco colpisce non solo la fascia giovanile ma soprattutto di persone di mezz'età con pregressi problemi di dipendenza da alcol. Infine ha chiarito che anche le sale dedicate, in caso di rinnovo di licenza, dovranno rispettare le disposizioni sulle distanze dai luoghi sensibili.

Il cons. Wurzer ha dichiarato di ritenere la legge attuale adeguata e si è espresso contro un irrigidimento della normativa che introduce di fatto un divieto generale, ritenendolo controproducente, e ha chiesto se non sia piuttosto meglio intervenire con misure di prevenzione. Egli ha dichiarato poi che concedere incentivi IRAP a chi non ha rimosso gli apparecchi da gioco non è corretto rispetto a quei locali dove i gestori li hanno già eliminati volontariamente.

Il cons. Steger ha sottolineato la bontà della legge introdotta nel 2010 per contrastare l'eccessivo diffondersi di apparecchi da gioco negli esercizi pubblici, e pur essendo a favore di un divieto generalizzato per tali apparecchi, ha riconosciuto che la competenza in materia è principalmente riservata allo Stato, ma ha auspicato un provvedimento da parte del legislatore provinciale che intervenga anche nell'ambito della prevenzione. Egli ha inoltre proposto di chiedere al tavolo di lavoro indicato dal presidente Tschurtschenthaler di analizzare quali siano i gruppi sociali maggiormente soggetti alla dipendenza da gioco, visto che questa sembra colpire principalmente le persone di mezza età con problemi di alcolismo, e di suggerire alla Provincia di ridurre il carico fiscale per quei locali che, pur avendo la possibilità legale di tenere gli apparecchi da gioco, vi rinuncino.

Il cons. Renzler ha sostanzialmente concordato con quanto affermato dal cons. Steger, precisando che la dipendenza da gioco si combatte efficacemente solo con il divieto negli esercizi ricettivi. Egli ha poi insistito sull'importanza della prevenzione e sulla necessità, in questo ambito, di interventi da parte del legislatore provinciale mentre, sulle misure fiscali, si è detto piuttosto a favore di un carico maggiore per quei locali che tengono apparecchi da gioco. Il consigliere ha ricordato che la maggiore predisposizione al gioco è anche legata all'attuale situazione di recessione economica che, purtroppo, invita al gioco soprattutto le persone con reddito basso.

Il dott. Castlunger ha espresso dubbi circa la percorribilità delle disposizioni contenute nell'articolo 2 del disegno di legge, soprattutto nel secondo comma, precisando che una sua approvazione avrebbe certe ripercussioni anche sulla manovra di bilancio per il 2016.

La dott.ssa Markart ha quindi precisato che effettivamente la dipendenza da gioco colpisce maggiormente persone di mezza età con problemi di alcolismo e che nel tavolo di lavoro si discuterà certamente anche di prevenzione.

In sede di replica il cons. Pöder ha dichiarato di condividere l'intenzione, più volte espressa nell'ambito della discussione, di procedere solo con norme chiare e ha ribadito di apprezzare la legge provinciale in vigore ma, ha precisato, di voler elevarne i limiti previsti, portandoli a 500 metri, come ha da poco approvato la Regione Lombardia. Il consigliere è conscio del fatto che lo Stato incassa 13 miliardi di euro dal settore del gioco lecito e che a livello provinciale il mede-

simo settore porta 40 milioni, ma ritiene che comunque le ripercussioni del gioco siano, oltre che socialmente più importanti, anche più onerose e che quindi già solo dal punto di vista economico convenga prevenire e limitare lo sviluppo del gioco lecito. Dopo aver riportato diversi esempi e illustrato una statistica ASTAT sulla distribuzione degli apparecchi da gioco nei diversi esercizi ricettivi, il consigliere ha sottolineato come la maggioranza degli apparecchi si trovi non nelle sale dedicate ma in bar e locali di ristoro, e che pertanto un divieto anche solo per questo tipo di locali potrebbe già incidere pesantemente, come già avvenuto con il divieto di fumare. Il consigliere ha infine riconosciuto che lo Stato difficilmente rinuncerà agli introiti derivanti dal gioco e che il gioco non potrà essere completamente vietato, vista anche la facilità con cui si accede online a piattaforme di gioco, ma ha ribadito che si può ancora intervenire a livello locale, riducendo l'offerta di gioco attraverso l'elevazione della distanza da luoghi cd. sensibili, aumentando il carico fiscale per quei locali che mantengono gli apparecchi da gioco e introducendo un incentivo economico per quei locali che volontariamente rinunciano all'offerta di giochi leciti.

Conclusa la discussione generale, il passaggio alla discussione articolata del disegno di legge n. 39/15 è stato respinto con 2 voti favorevoli (espressi dai conss. Tinkhauser e Heiss), 4 voti contrari (espressi dal presidente Tschurtschenthaler e dai conss. Hochgruber Kuenzer, Renzler e Wurzer) e 1 astensione (espressa dal cons. Steger).

Ai sensi dell'articolo 42, comma 4, del regolamento interno il presidente della commissione trasmette il disegno di legge al presidente del Consiglio provinciale.

Die Arbeiten im Ausschuss

Der Landesgesetzentwurf wurde vom III. Gesetzgebungsausschuss in der Sitzung vom 8. Juni 2015 behandelt. Anwesend waren auch Frau Dr.in Marion Markart, geschäftsführende Direktorin der Abteilung Örtliche Körperschaften, und Dr. Ludwig Castlunger, Direktor des Amtes für Einnahmen.

Bei der Erläuterung des Gesetzentwurfs erinnerte der Abg. Pöder daran, dass 2010 auf Vorschlag des Abg. Steger mit breiter Mehrheit ein Landesgesetz zu zulässigen Glücksspielen genehmigt wurde, mit dem zum ersten Mal Spielautomaten im Umkreis von 300 Metern von Schulen und anderen sensiblen Orten verboten wurden, wodurch die Glücksspielproblematik in Südtirol erheblich entschärft werden konnte. Der Abgeordnete fügte hinzu, dass das Landesgesetz zwar auch Werbung für erlaubte Spiele verbietet, die Gemeinden jedoch nicht für die Einhaltung dieses Verbots sorgen, sondern auch Werbung für Spielhallen erlauben. Der Abgeordnete Pöder erklärte, dass er mit seinem Vorschlag beabsichtige, das Verbot auszuweiten und den Mindestabstand auf 500 Meter zu erhöhen, was in der Region Lombardei schon beschlossen wurde. Er erinnerte daran, dass aus einer kürzlich erstellten Statistik hervorgeht, dass in Südtirol – Bozen ausgenommen – 1.045 Spielgeräte in 220 verschiedenen Spielhallen bestehen, was 2,7 Geräte je 1.000 Einwohner ergibt. Ein Großteil der Gemeinden hat das Spielangebot infolge der vom genannten Landesgesetz eingeführten Verbote bereits reduziert. Allerdings nimmt das Land derzeit immer noch 40 Millionen Euro aus diesem Wirtschaftszweig ein, was leider annehmen lässt, dass das Problem der Spielsucht nicht zurückgegangen ist. Nach Ansicht des Abgeordneten sollten Spielgeräte in Gastbetrieben verboten werden, die Verhängung eines solchen Verbots ist jedoch Zuständigkeit des Staates und kann daher nur durch ein staatliches Gesetz erfolgen. Der Abgeordnete merkte an, dass der Gesetzentwurf neben der Ausweitung des Umkreises von 300 auf 500 Metern auch auf einen Anreiz für ein geringeres Spielangebot abziele, indem für Betriebe, die auf Spielgeräte verzichten, die Wertschöpfungssteuer gesenkt werden solle. Außerdem betonte er, dass bei der derzeitigen Zuständigkeitsverteilung in diesem Bereich keine weiteren Handlungsmöglichkeiten bestehen.

Der Ausschussvorsitzende verlas die Begründungen zum negativen Gutachten des Rates der Gemeinden und eröffnete die Generaldebatte.

Der Abg. Tinkhauser stellte die Frage, ob der Umkreis von 500 Metern auch für die so genannten Automatenalons gelte, aus denen demnach ebenfalls alle Spielgeräte entfernt werden müssten, und welche Maßnahmen das Land im Bereich des Online-Glücksspiels plane.

Der Abg. Heiss stimmte zwar darin überein, dass sich eine Umsetzung der vorgeschlagenen Bestimmungen schwierig gestalten würde, begrüßte jedoch den Gesetzentwurf als nützliches Instrument zur Bekämpfung der wachsenden Spielsucht, die sich angesichts der steigenden Steuereinnahmen aus diesem Wirtschaftsbereich leider nicht leugnen lässt.

Der Vorsitzende Tschurtschenthaler gab an, dass es sich um eine sehr komplexe Problematik handle, zu der jedoch bereits ein Arbeitstisch eingerichtet worden sei.

Die Abg. Hochgruber Kuenzer fragte nach den Sanktionen bei Nichteinhaltung des vorgeschriebenen Abstandes zu so genannten sensiblen Orten und nach möglichen Maßnahmen zur Eindämmung der Werbebotschaften, die in den Medien oft sensationelle Gewinne versprechen. Die Abgeordnete erklärte abschließend, dass sie mit der Stellungnahme des Rates der Gemeinden zum Artikel 2 nicht einverstanden sei.

Frau Dr.in Markart bestätigte, dass seit Kurzem eine eigene Arbeitsgruppe bestehe, die sich vor allem mit Prävention befasse. Zu den Online-Glücksspielen merkte Frau Dr.in Markart an, dass sich die Server größtenteils im Ausland befänden und daher Präventions- und Kontrollmaßnahmen für diesen Bereich in die Zuständigkeit der Postpolizei fallen würden, wobei sich die Umsetzung jedoch schwierig gestalte. Bezugnehmend auf eine Stellungnahme des "Forums Prävention" fügte Frau Dr.in Markart hinzu, dass heutzutage nicht nur junge Menschen, sondern vor allem Personen mittleren Alters mit Alkoholproblemen von Spielsucht betroffen seien. Abschließend erklärte sie, dass auch bei Automatensalons im Falle einer Lizenzverlängerung die Bestimmungen zu den Abständen zu sensiblen Orten eingehalten werden müssten.

Der Abg. Wurzer befand das derzeit gültige Gesetz für angemessen und sprach sich gegen eine Verschärfung der Bestimmungen aus. Diese würden nämlich einem generellen Verbot gleichkommen, was er als kontraproduktiv wertete. Seiner Meinung nach sollte man eher auf Prävention setzen. Anschließend erklärte er, dass die Ankündigung eines Nachlasses auf die Wertschöpfungssteuer für Betriebe, die ihre Spielgeräte noch nicht entfernt haben, ungerecht gegenüber jenen sei, die sich schon freiwillig dazu entschieden haben.

Der Abg. Steger betonte lobend den Wert des Gesetzes, das 2010 zur Bekämpfung eines übermäßigen Angebots an Spielgeräten in Gaststätten erlassen wurde. Obwohl er sich für ein allgemeines Verbot dieser Geräte aussprach, erkannte er die Tatsache an, dass die Zuständigkeit für diesen Bereich vorwiegend beim Staat liegt. Seitens der Landesgesetzgebung erhoffe er sich jedoch präventive Maßnahmen. Des Weiteren schlug er vor, die vom Vorsitzenden Tschurtschenthaler genannte Arbeitsgruppe mit einer Erhebung der am stärksten von Spielsucht betroffenen Bevölkerungsschichten zu beauftragen, nachdem offenbar Menschen mittleren Alters mit Alkoholproblemen am häufigsten darunter leiden. Dem Land solle vorgeschlagen werden, eine Steuerbegünstigung jenen Betrieben zu gewähren, die auf Spielgeräte verzichten, obwohl sie die rechtlichen Voraussetzungen dazu erfüllen würden.

Der Abg. Renzler pflichtete dem Abg. Steger weitgehend bei, wobei er hinzufügte, dass die Spielsucht nur durch ein Verbot in Gastbetrieben zielführend bekämpft werden könne. Er bestand dabei auf die tragende Rolle der Prävention und auf die Notwendigkeit, in diesem Bereich auf Ebene der Landesgesetzgebung einzugreifen, während er sich bezüglich steuerlicher Maßnahmen eher für eine stärkere Belastung der Gastbetriebe aussprach, die ihre Spielgeräte behalten. Der Abgeordnete machte darauf aufmerksam, dass ein stärkerer Hang zum Glücksspiel auch mit der derzeitigen Rezession in Zusammenhang stehe, wobei die schlechte wirtschaftliche Lage leider vor allem Menschen mit geringem Einkommen zum Spiel verleite.

Dr. Castlunger äußerte Zweifel zur Umsetzbarkeit der Bestimmungen laut Artikel 2 des Gesetzentwurfs, im Besonderen bezüglich Absatz 2, dessen Genehmigung sich unweigerlich auf das Haushaltsgesetz für das Jahr 2016 auswirken würde.

Frau Dr.in Markart bestätigte, dass tatsächlich vor allem Alkoholabhängige mittleren Alters von Spielsucht betroffen seien und dass die Arbeitsgruppe zweifellos auch über Prävention diskutieren werde.

In seiner Replik erklärte der Abg. Pöder, dass er die in der Diskussion mehrmals zum Ausdruck gebrachte Absicht, nur klare Bestimmungen zuzulassen, teile, ebenso wie er das derzeit gültige Gesetz schätze, wobei er sich jedoch für eine Anhebung des Mindestabstandes auf 500 Meter aussprach, wie kürzlich in der Region Lombardei beschlossen wurde. Der Abgeordnete ist sich

dessen bewusst, dass der Staat 13 Milliarden Euro aus dem erlaubten Glücksspiel einnimmt und dieselben Einnahmen für Südtirol bei 40 Millionen liegen, er ist jedoch der Meinung, dass die Folgen des Glücksspiels nicht nur in sozialer Hinsicht, sondern auch wirtschaftlich schwerwiegender seien, sodass es schon aus rein rechnerischen Überlegungen ratsam sei, dem erlaubten Glücksspiel Grenzen zu setzen. Nach Angabe mehrerer Beispiele und Darlegung einer ASTAT-Statistik zur Verteilung der Spielgeräte in den verschiedenen Betrieben hob der Abgeordnete hervor, dass die Mehrheit der Geräte sich nicht in den Automatensalons sondern in Bars und Gastbetrieben befänden. Daher könne ein Verbot für diese Art der Betriebe schon viel bewirken, ähnlich wie im Falle des Rauchverbots. Der Abgeordnete erkannte schließlich an, dass der Staat wohl kaum auf die Einnahmen aus der Glücksspielbranche verzichten werde und dass das Glücksspiel auch nicht gänzlich verboten werden könne, auch angesichts der Leichtigkeit, mit der man auf Online-Spieleplattformen zugreifen kann. Er betonte jedoch, dass auf lokaler Ebene noch Handlungsspielraum bestehe, etwa durch das Anheben des Mindestabstandes von so genannten sensiblen Orten, eine Erhöhung des Steuerdrucks für Betriebe, die ihre Spielgeräte beibehalten und die Gewährung wirtschaftlicher Anreize für jene, die freiwillig auf das Anbieten erlaubter Spiele verzichten.

Nach Abschluss der Generaldebatte wurde der Übergang zur Artikeldebatte des Landesgesetzentwurfs Nr. 39/15 vom Ausschuss mit 2 Jastimmen (der Abg.en Tinkhauser und Heiss), 4 Gegenstimmen (des Vorsitzenden Tschurtschenthaler und der Abg.en Hochgruber Kuenzer, Renzler und Wurzer) und 1 Enthaltung (des Abg. Steger) abgelehnt.

Gemäß Artikel 42 Absatz 4 der Geschäftsordnung wird der Ausschussvorsitzende den Gesetzentwurf an den Landtagspräsidenten weiterleiten.

La parola al consigliere Pöder per l'illustrazione, prego.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Vielen Dank! Der Gesetzentwurf ist auch nicht mehr ganz neu und taufisch, aber er beinhaltet einige Präzisierungen. Wir wissen alle, dass sich der Landesgesetzentwurf sicher auf ein bereits bestehendes Gesetz bezieht, das in der vergangenen Legislaturperiode auf Initiative des Kollegen Steger, der hier sicherlich einige sehr, sehr wesentliche Punkte in diesem Zusammenhang miteingefügt hat, dazu geführt hat, dass wir hier doch die Situation einigermaßen in den Griff bekommen haben. Es hat auch eine Reihe von Verwaltungsgerichtsverfahren, Rekursen und dergleichen von Spielhallenbetreibern gegeben, die letztlich unterm Strich mit Verweis auf dieses Gesetz abgelehnt bzw. abgewiesen wurden. Einige wurden auch angenommen. Es hat ja ganz klar diese Abstandsregelung gegeben, welche dazu geführt hat, dass wir in diesem Zusammenhang natürlich in der unmittelbaren Umgebung von besonders sensiblen Orten wie Schulen, auch Gesundheitssprengeln, Krankenhäusern und dergleichen, keine Spielhallen haben durften. Das hat zum Beispiel dazu geführt - wenn ich nach Lana blicke, wo ich herkomme -, dass derjenige, der eine Spielhalle eröffnen und einen Pachtvertrag abschließen wollte, aber nicht gecheckt hat, dass man sich innerhalb des Radius in der Nähe des Sprengels befand, dann ganz einfach nicht eröffnen konnte. Der Rekurs hat in diesem Fall nichts genützt und dem standgehalten. Mit diesem Gesetzentwurf würde ich diese Abstandsregelung von 300 auf 500 Meter erhöhen und beispielsweise auch die Haltestellen für den öffentlichen Personennahverkehr und dergleichen miteinbeziehen. Es sollte also nicht nur für diese sogenannten Sozialbereiche, Schulen, Sanitätssprengel und Sanitätseinrichtungen gelten, sondern auch die Haltestellen für den öffentlichen Verkehr als sensible Zone miteinbeziehen. Man sollte hier natürlich auch einen Anreiz für jene schaffen - Bars und dergleichen -, die hergehen und diese Spielautomaten entfernen. Warum sollte man auf der einen Seite einen Anreiz schaffen? Weil es unter Umständen ein paar Kunden und ein bisschen Geld mehr bringt. Warum stellt man in ganz normale Bars solche Spielautomaten? Wahrscheinlich, weil es ein bisschen etwas bringt. Wenn man dort einen Anreiz dafür schaffen würde, dass man sie entfernt - also nur einen ganz kleinen Anreiz, dass es irgendwo anerkannt wird, wenn sie entfernt oder gar nicht aufgestellt werden -, dann wäre das sicherlich sinnvoll. Hier sollte es einige Maßnahmen darüber hinausgeben, aber es wurde ja sehr viel getan. Wir hatten hier auch einmal einen Beschlussantrag bezüglich Totems - wie sie so schön heißen - eingebracht, mit denen man eigentlich dieses Glücksspielverbot irgendwo umgehen wollte. Da hat die Landesregierung sehr wohl darauf reagiert. Es wurde auch entsprechend verboten und in die Liste mitaufgenommen. Mittlerweile hat es - wie gesagt - schon eine ganze Reihe von Dingen gegeben. Der Gesetzentwurf wurde im Juni 2015 eingebracht.

Was ich jetzt noch mit diesem Gesetzentwurf hinzufügen würde, ist also, die Distanzregelung von 300 auf 500 Meter aufzustocken, die öffentlichen Haltestellen als Abstandszonen miteinzubeziehen und ganz kleine Anreize als Anerkennung für jene Bars, Gasthäuser und öffentlichen Gastbetriebe zu schaffen, die sagen: "Ich entferne das."

Das Gesetz, welches damals auf Initiative des Kollegen Steger eingebracht wurde, hat in Südtirol auf jeden Fall eine starke Wirkung gezeigt. Das muss anerkannt werden. Die Landesregierung ist immer wieder auf eigene Initiative und ab und zu auch auf Hinweis aus diesem Haus sehr wohl aktiv geworden, weil alle erkannt haben, dass es ein Problem ist, auch wenn das Land ordentlich mitverdient. Das darf man nicht vergessen werden. Das Land kassiert beim Glückspiel ordentlich mit. Wenn ich mich nicht täusche, dann fließen ungefähr 40 Millionen Euro im Jahr aus den staatlichen Glückspieleinnahmen, der ja das entsprechende Monopol hat, in den Landeshaushalt. Ein nur sehr geringer Teil wird in die Prävention gesteckt, aber immerhin wurde auch das getan.

Der vorliegende Gesetzentwurf wäre nicht nur eine kosmetische Korrektur, sondern würde das bestehende Gesetz ausdehnen. Man kann natürlich darüber diskutieren, dass, wenn wir die Distanz erhöhen, es dann angreifbarer wird, verwaltungsgerichtsmäßig gesehen. Da lasse ich schon auch Bedenken gelten. Das ist ganz klar. Das andere ist, die öffentlichen Haltestellen - wie gesagt - miteinzubauen und Anreize für jene Bars, Gasthäuser und dergleichen zu schaffen, die diese Automaten, die zwar eine Kleinigkeit bringen, dennoch weggeben. Dafür erhalten sie irgendwo eine Anerkennung.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es handelt sich um ein Thema, über das wir uns sehr lange unterhalten könnten. Wir haben ja eine Reihe von Initiativen in diesem Zusammenhang unternommen. Kollege Pöder hat auf das grundlegende Gesetz, das vor längerer Zeit von unserem Kollegen Dieter Steger eingebracht wurde, hingewiesen. Wir haben immer wieder etwas drauf gegeben. zu Recht ist auf die Totems und die Ausdehnung, die wir diesbezüglich vorgenommen haben, hingewiesen worden. Ich kann auch darauf verweisen, dass dieses Thema der Spielsucht bzw. der Einnahmen auch aus diesem Spielen immer wieder Gegenstand von Sitzungen der Staat-Regionen-Konferenz bzw. der Regionenkonferenz ist, weil es natürlich einerseits unter dem Aspekt der Gesundheit - deshalb die Einschränkung - und andererseits auch von den Haushaltszuständigen immer als Einnahmequelle gesehen wird. Das ist das Doppelgesicht dieser Angelegenheit. Wir haben immer - denke ich - sehr klar Position ergriffen. Ihr habt vielleicht auch mitbekommen, dass es mir einmal sogar gelungen ist, alle Regionen gegen die Regierung bzw. gegen das Finanzministerium auf meine Seite zu bringen und einem Abänderungsantrag zuzustimmen, der dann von der Regierung übernommen werden musste, welcher dem größeren Schutz der Menschen, die gefährdet sind, der Spielsucht zu verfallen, dient. Allerdings muss man auch sagen - und das ist in diesem Haus bekannt -, dass ein Urteil unseres Verwaltungsgerichtes jetzt beim Staatsrat ist. Dort gibt es noch einige weitere Rekurse, die anhängig sind, wo auch in der Entscheidung unter anderem darauf hingewiesen wurde, dass wir nicht nur durch unsere Gesetze, sondern auch durch die Durchführungsbestimmung, die wir dazu gemacht haben - wo wir auch belebte Straßen und Plätze in dieser 300-Meter-Regelung mit drinnen haben-, beigetragen haben, dass es eigentlich keine Flächen mehr gibt, wo man spielen und irgendwelche Automaten aufstellen könnte. Das ist als Grundlage genommen worden, um gegen unser Gesetz die entsprechenden Anmerkungen zu machen. Dementsprechend sind wir jetzt auch weitergegangen, genauso wie bei anderen Gesetzen, bei denen nicht nur im Staatsrat Rekurse eingereicht wurden. Das gilt für die 300-Meter-Regelung. Wenn wir jetzt noch eins drauf setzen und in das Gesetz mit aufnehmen, was wir in der Durchführungsbestimmung geregelt haben, das heißt also wirklich mit der Nase auf das hinstoßen und es noch auf 500 Meter ausdehnen, dann habe ich die ganz große Sorge, dass uns mehr um die Ohren fliegen kann. Insofern würde ich den Kollegen Pöder ganz einfach ersuchen, die Behandlung des Gesetzentwurfes auszusetzen, um die Entscheidungen des Staatsrates abzuwarten. Diese stehen demnächst an. Jetzt irgendetwas in diese Richtung zu machen, halte ich tatsächlich für kontraproduktiv und ganz, ganz gefährlich, dass mehr fällt als das, was uns recht ist. In diesem Sinne ist es seiner Entscheidung anheimgestellt, was er jetzt entscheidet, mit diesem Gesetzentwurf zu tun. Ich habe vorhin gemerkt, dass er dieser Argumentation selber in Teilen folgen kann.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Wenn es möglich ist, würde ich vorläufig die Aussetzung dieses Gesetzentwurfes beantragen.

PRESIDENTE: Va bene.

Prima di chiudere l'odierna seduta Vi comunico che in ordine al processo verbale della seduta precedente, messo a disposizione all'inizio dell'odierna seduta, non sono state presentate durante la seduta richieste di rettifica, per cui lo stesso, ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno, si intende approvato.

Grazie la seduta è chiusa.

Ore 17.58 Uhr

**Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:
Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:**

ACHAMMER (14)
AMHOF (3, 24)
ATZ TAMMERLE (4, 32, 40)
BLAAS (13, 21)
DEEG (7, 16, 25, 38)
DELLO SBARBA (5, 50, 53, 56, 64)
FOPPA (2, 9, 10, 16, 19, 27, 28, 29, 37, 44)
HEISS (6, 12, 22, 58)
HOCHGRUBER KUENZER (6, 26, 34)
KNOLL (13, 23, 29, 35, 43, 48, 50, 52, 55, 59, 64, 66)
KÖLLENSPERGER (41)
KOMPATSCHER (49, 50, 51, 61, 65)
MAIR (4, 26, 29, 36, 41, 44)
MUSSNER (27)
PÖDER (24, 36, 57, 62, 73, 74)
SCHIEFER (25)
STEGER (7, 21, 27, 60)
STIRNER (7)
STOCKER M. (44, 45, 55, 74)
STOCKER S. (22, 58)
URZÌ (43, 45, 50, 51, 52, 54, 59, 63, 66)
ZIMMERHOFER (6, 21)
ZINGERLE (11, 15, 60)